

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schlangenbad



zum 31.12.2021

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

Abbildungsverzeichnis .....	3
Verzeichnis der Prüfeempfehlungen .....	4
1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	5
1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag .....	5
1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
1.2.1. Prüfungsgegenstand .....	6
1.2.2. Art und Umfang der Prüfung .....	7
1.3. Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr des Vorjahres .....	9
1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren .....	9
1.5. Haushaltssatzung und -plan .....	9
1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2021 .....	9
1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung .....	10
2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen .....	15
3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO .....	16
3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans .....	16
3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung .....	16
3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	16
3.1.2.1. Einhaltung Ergebnishaushalt .....	17
3.1.2.2. Einhaltung Finanzhaushalt .....	18
3.1.3. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme .....	20
3.1.4. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen .....	21
3.1.5. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite .....	21
3.1.6. Einhaltung Stellenplan .....	22
3.1.7. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans .....	22
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	22
3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	24
3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	24
3.3.2. Jahresabschluss .....	25
3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss .....	27
3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO .....	28
4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO .....	37
4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge .....	37
4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde .....	37
4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit .....	38

**Anlagen**

- Anlage 1 Jahresabschluss der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2021
- Vermögensrechnung (aus der Buchhaltungssoftware, mit Ergebnisverwendung)
  - Ergebnisrechnung
  - Finanzrechnung (aus der Buchhaltungssoftware)
  - Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
  - Anlagen zum Jahresabschluss

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen .....	19
Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus) .....	29
Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner .....	30
Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis .....	31
Abbildung 5: Doppische freie Spitze.....	31
Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH .....	32
Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote .....	33
Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung .....	34
Abbildung 9: Reinvestitionsquote .....	34
Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad .....	35
Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen .....	35

## Verzeichnis der Prüfeempfehlungen

Prüfeempfehlung 1: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben.....	7
Prüfeempfehlung 2: Budgetierungsrichtlinien anpassen.....	18
Prüfeempfehlung 3: Ermächtigungen übertragen oder neu veranschlagen.....	20
Prüfeempfehlung 4: Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrekt ermitteln .....	24
Prüfeempfehlung 5: Passive Rechnungsabgrenzung beachten.....	27
Prüfeempfehlung 6: Angaben im Anhang zur Bilanz plausibilisieren .....	28
Prüfeempfehlung 7: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen .....	28
Prüfeempfehlung 8: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen .....	37

## 1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

### 1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Revision des Rheingau-Taunus-Kreises ist als Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 (1) HGO zur Erledigung nachstehender Aufgaben verpflichtet:

- Prüfung des Jahresabschlusses,
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- Prüfung, ob im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat die Revision die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften zu berücksichtigen.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 131 (1) HGO waren der Revision keine weiteren Prüfungsaufträge nach § 131 (2) HGO erteilt worden.

Ziel der Prüfung gemäß § 131 (1) Nr. 1 in Verbindung mit § 128 HGO ist festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit unserem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 HGO).

Der Schlussbericht dient der Gemeindevertretung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information nach § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Gemeindevorstands nach § 51 Nr. 9 HGO.

Der Schlussbericht hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten. Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2023) beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheiden.

Der Schlussbericht ist

- dem Präsidenten des Hess. Rechnungshofes,
- der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises

vorzulegen.

Für das Berichtsjahr 2021 waren als Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (GVBl. I S. 498 ff.), maßgebend.

## **1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **1.2.1. Prüfungsgegenstand**

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss am 19.12.2022 aufgestellt. Der aufgestellte Jahresabschluss ist nicht taggleich durch den Bürgermeister unterschrieben worden. Der Jahresabschluss 2021 wurde uns auf dem Postweg am 28.12.2022 vorgelegt.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- sonstigen Unterlagen, wie z.B. Unterlagen über die in 2021 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten,
- der aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus
  - der Vermögensrechnung zum 31.12.2021,
  - der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021,
  - der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2021,
  - dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss,
  - Übersichten gemäß § 52 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 4 HGO.

Die seitens der Gemeinde Schlangenbad bereitgestellten Unterlagen sind von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft geeignet, um als Grundlage für den Einstieg in die jeweiligen Prüfungshandlungen zu dienen. Die bereitgestellten Unterlagen sind unmittelbar aus dem Buchungssystem heraus generiert und entsprechen grundsätzlich den verbindlichen Mustern.

Nach § 112 (5) HGO sollte der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte, statt bis zum 30.04.2022, erst am 19.12.2022 und somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss wurde nicht durch den Bürgermeister unterschrieben, wie in Hinweis Nr. 2 zu § 112 HGO des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vorgegeben.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, künftige Jahresabschlüsse innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 112 (5) HGO in neuer Fassung vom 01.04.2025).

Wir empfehlen weiter, die Jahresabschlüsse künftig unter dem Datum des Aufstellungsbeschlusses durch den Bürgermeister unter dem Anhang, unter dem Rechenschaftsbericht sowie auf der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung unterschreiben zu lassen.

*Prüfungsempfehlung 1: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben*

## **1.2.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfverfahren mit der Prüfung des Abschlusses für das Haushaltsjahr 2022 durch die Prüferin Corinna Blaha. Mit der Zusammenfassung der Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse von zwei Haushaltsjahren reagieren wir auf bestehende Rückstände.

Unsere Prüfungshandlungen wurden in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungshandlungen folgten einer risikoorientierten Prüfungsplanung, aus der eine Prüfungsstrategie abgeleitet wurde. Diese beruhte auf der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde Schlangenbad. Dabei wurden insbesondere die Niederschriften der gemeindlichen Gremien und die durch die zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer für die Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung verbundenen Risiken untersucht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichprobe. Sie war darauf ausgerichtet, festzustellen, dass die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen. Der detaillierte Prüfungsumfang ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte durch aussagebezogene Prüfungshandlungen. Die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Prüfungshandlungen sind ebenfalls in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Gemeinde Schlangenbad hat uns durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

In analoger Anwendung der IDR- und IDW-Prüfungsstandards wenden wir das Konzept der Wesentlichkeit an,

- für die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung sowie die Festlegung von Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungshandlungen,
- für die Beurteilung der Auswirkungen von festgestellten falschen Angaben auf die Prüfungsdurchführung und von nicht korrigierten falschen Angaben auf die Rechnungslegung sowie
- bei der Bildung unserer Zusammenfassenden Prüfungsfeststellungen.

Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung haben wir einen nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelten Wert (55 T€ zuzüglich 0,45% der Bilanzsumme) in Höhe von 273.000 € festgelegt.

Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Gesamtwesentlichkeitsgrenze einen Wert in Höhe von 121.000 € festgelegt. Dieser entspricht 0,25% der Bilanzsumme, da sich eine 10%ige Änderung des Jahresergebnisses auf weniger als 0,25% der Bilanzsumme belief.

Auskünfte erteilten:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▪ Frau Eva Ludwig       | Kämmerei der Gemeinde Schlangenbad |
| ▪ Herr Hansjörg Scherer | Kämmerei der Gemeinde Schlangenbad |

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### 1.3. Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr des Vorjahres

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 sowie über die Entlastung des Gemeindevorstands ist am 29.09.2025 durch die Gemeindevertretung erfolgt.

### 1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad hat dem Gemeindevorstand mit dem Beschluss vom 29.09.2025 (Vorlagennummer VL-1031) die Entlastung erteilt.

Unsere Feststellungen und Prüfeempfehlungen erfolgten jeweils unter der Prämisse, die Prüfeempfehlungen umzusetzen. Die Umsetzung werden wir in den Folgejahren prüfen und ggfs. erneut auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen.

### 1.5. Haushaltssatzung und –plan

#### 1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2021

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde Schlangenbad bildete die Haushaltssatzung vom 16.12.2020.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen des § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Gemeindevertretung	11.11.2020	
2	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung	16.12.2020	
3	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	22.12.2020	
4	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	24.02.2021	
5	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	03.03.2021	
6	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	04.03.2021	12.03.2021

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt worden. Die Ortsbeiräte sind in besonderen Sitzungen zu dem Entwurf gemäß § 82 (3) HGO gehört worden.

Die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung gegenüber der Aufsichtsbehörde soll einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, damit eine ggfs. notwendige Genehmigung noch vor Beginn des Haushaltsjahres erteilt werden kann.

Bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung am 12.03.2021 fanden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Im Rahmen der durchgeführten Kassenprüfungen konnten keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt werden.

### Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Die Frist zur Vorlage gegenüber der Aufsichtsbehörde wurde um 15 Arbeitstage überschritten. Dies bedingt, dass zu Beginn des Haushaltsjahres zunächst die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung galten.

Die bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung geltenden Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten (§ 99 HGO).

Gemäß § 92a (1) Nr. 1 HGO wäre wegen des nicht gesetzeskonform ausgeglichenen Finanzhaushalts ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen gewesen. Im Genehmigungsverfahren 2021 war die Gemeinde aber durch Finanzplanungserlass des HMDIS vom 01.10.2020, Ziffer II.4 von dieser Verpflichtung befreit.

Eine Nachtragssatzung war nicht erlassen worden.

### 1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 weist nach § 1 der Haushaltssatzung

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von	13.750.017,- €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.117.490,- €

somit ein <b>Ordentliches Ergebnis (Haushaltsfehlbedarf)</b> von	-367.473,- €
--	--------------

##### im außerordentlichen Ergebnis

einen Gesamtbetrag der Erträge von	0,- €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	0,- €

und damit ein <b>Jahresergebnis von</b>	-367.473,- €
aus.	

#### im Finanzhaushalt

einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	214.054,- €
---	-------------

eine Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	242.495,- €
eine Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.687.900,- €

eine Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.036.405,- €
--	---------------

eine Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.442.637,- €

somit eine geplante Änderung des Zahlungsmittelbestandes von -637.583,- €  
aus.

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach § 2 der Haushaltssatzung auf folgenden Betrag festgesetzt:

3.445.405,- €

Nach § 3 der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** in folgender Höhe festgesetzt:

0,- €

Der zulässige **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** beläuft sich nach § 4 der Haushaltssatzung auf:

2.500.000,- €

Die **Steuersätze der Gemeindesteuern** werden nach § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	473 v.H.
b) Grundsteuer B	592 v.H.
c) Gewerbesteuer	390 v.H.

Es gilt gem. § 7 der Haushaltssatzung der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan** in der Fassung vom 16.12.2020.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Position Ergebnisrechnung	Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.830,- €			285.830,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.335.400,- €			1.335.400,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	744.642,- €			744.642,- €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,- €			0,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.786.900,- €			7.786.900,- €
Erträge aus Transferleistungen	365.300,- €			365.300,- €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	2.062.677,- €			2.062.677,- €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	815.968,- €			815.968,- €
sonstige ordentliche Erträge	327.100,- €			327.100,- €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.723.817,- €</b>			<b>13.723.817,- €</b>
Personalaufwendungen	2.166.300,- €			2.166.300,- €
Versorgungsaufwendungen	375.500,- €			375.500,- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.077.565,- €			2.077.565,- €
Abschreibungen	1.248.815,- €			1.248.815,- €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.282.300,- €			3.282.300,- €
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.490.500,- €			4.490.500,- €
Transferaufwendungen	0,- €			0,- €
sonstige ordentliche Aufwendungen	19.010,- €			19.010,- €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>13.659.990,- €</b>			<b>13.659.990,- €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>63.827,- €</b>			<b>63.827,- €</b>
Finanzerträge	26.200,- €			26.200,- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	457.500,- €			457.500,- €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-431.300,- €</b>			<b>-431.300,- €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.750.017,- €</b>			<b>13.750.017,- €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>14.117.490,- €</b>			<b>14.117.490,- €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-367.473,- €</b>			<b>-367.473,- €</b>
Außerordentliche Erträge	0,- €			0,- €
Außerordentliche Aufwendungen	0,- €			0,- €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,- €</b>			<b>0,- €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-367.473,- €</b>			<b>-367.473,- €</b>

Position Finanzrechnung	Ansatz	ÜPL/ APL	Ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.830,- €			285.830,- €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.335.400,- €			1.335.400,- €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	744.642,- €			744.642,- €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.786.900,- €			7.786.900,- €
Einzahlungen aus Transferleistungen	365.300,- €			365.300,- €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.040.677,- €			2.040.677,- €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.200,- €			26.200,- €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	327.100,- €			327.100,- €
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.912.049,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>12.912.049,- €</b>
Personalauszahlungen	2.157.920,- €			2.157.920,- €
Versorgungsauszahlungen	306.200,- €			306.200,- €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.082.065,- €			2.082.065,- €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,- €			0,- €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	3.187.300,- €			3.187.300,- €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.490.500,- €			4.490.500,- €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	457.500,- €			457.500,- €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.510,- €			16.510,- €
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.697.995,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>12.697.995,- €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>214.054,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>214.054,- €</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	242.495,- €			242.495,- €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,- €			0,- €

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,- €			0,- €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	242.495,- €	0,- €	0,- €	242.495,- €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	447.000,- €			447.000,- €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.076.000,- €			2.076.000,- €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.151.400,- €			1.151.400,- €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.500,- €			13.500,- €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.687.900,- €	0,- €	0,- €	3.687.900,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.445.405,- €	0,- €	0,- €	-3.445.405,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-3.231.351,- €	0,- €	0,- €	-3.231.351,- €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.036.405,- €			4.036.405,- €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.442.637,- €			1.442.637,- €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.593.768,- €	0,- €	0,- €	2.593.768,- €
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-637.583,- €	0,- €	0,- €	-637.583,- €

Zu den vorstehenden Tabellen ist folgendes anzumerken:

Im Buchführungssystem sind bei Buchungsstellen der Ergebnisrechnung Fortschreibungen aufgrund von Beschlüssen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vermerkt. Aus der Ergebnisrechnung sind diese nicht zu ersehen.

Für investive Auszahlungsansätze sind im Buchführungssystem Ermächtigungen aus Vorjahren vermerkt. In der Finanzrechnung werden diese nicht dargestellt. Eine Übertragung von Ermächtigungen der Vorjahre findet nicht statt; die Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO war im JA 2020 nicht aufgestellt worden.

## 2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen

Die einzelnen Feststellungen zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 128 (1) Nr. 1 HGO), 3.2 Ordnungsgemäße Führung der Haushaltswirtschaft (§ 128 (1) Nr. 2 und 3 HGO) und 3.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (§ 128 (1) Nr. 4 bis 6 HGO) dargestellt. Die Einzelfeststellungen zu unseren weiteren Prüfungsaufgaben sind in Kapitel 4 dargestellt. Daraus ergeben sich folgende zusammenfassende Prüfungsfeststellungen:

### Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass:

1. der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Wesentlichen eingehalten wurde.
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren.
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad darstellt,
6. die Berichte nach §112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Schlangenbad vermitteln.
7. im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen das Gebot der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit festzustellen waren.

**Revision  
des Rheingau-Taunus-Kreises**

**Bad Schwalbach, 30.04.2026**

gez.

gez.

(Blaha)  
Prüferin

(Brömser)  
Leitung Revision

### **3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO**

#### **3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans**

##### **3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung**

Das ordentliche Ergebnis wurde gegenüber dem Plan um rund 959 T€ übertroffen und schließt mit rund 591 T€ ab. Der in § 92 (6) Nr. 1 HGO geforderte Haushaltsausgleich in der Rechnung wurde erreicht.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten konnten aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet werden. Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse erfolgten nicht, da die Gemeinde nicht am Entschuldungsprogramm teilnimmt. Somit hat die Gemeinde Schlangenbad auch den gem. § 92 (6) Nr.2 HGO geforderten Ausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

##### **Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass entgegen der defizitären Planung für das Haushaltsjahr 2021 der Hausausgleich in der Rechnung erreicht wurde.

##### **3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 (1) HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Schlangenbad hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Die Budgetrichtlinien der Gemeinde stehen allerdings nicht vollständig im Einklang mit den Regelungen der GemHVO.

Sie sehen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzhaushalt eine Deckung auf zwei Budgetebenen vor. Die Deckung auf der ersten Budgetebene jeweils innerhalb der einzelnen Produkte ist rechtskonform. Die zweite Ebene, das Budget „Gesamthaushalt“, erfüllt jedoch nicht die Voraussetzung eines sachlichen Zusammenhangs der Aufwendungen und Auszahlungen (analog § 20 (2) GemHVO). Eine Deckung aus dem Gesamthaushalt ist nur möglich auf der Grundlage eines Beschlusses über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO.

Als zulässige weitere Budgetebene hätten Produktbereichsbudgets oder Fachbereichsbudgets nach der örtlichen Organisation gebildet werden können, wovon die Gemeinde aber keinen Gebrauch gemacht hat. Ebenso hat die Gemeinde keine horizontalen Deckungskreise, z. B. für Personalaufwendungen, nach § 20 (2) GemHVO gebildet. Dieser Verzicht ist unseres Erachtens nicht zielführend, da sich aus Produktbereichsbudgets und Deckungskreisen weitreichende Deckungsmöglichkeiten ergeben hätten.

Auskunftsgemäß plant die Gemeinde Schlangenbad, künftig die Aufgaben der Kämmerei im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit von der Stadt Rüdesheim am Rhein wahrnehmen zu lassen. Im Zuge dessen – auch infolge eines Wechsels des Buchführungsprogramms – soll die Struktur der Teilhaushalte bzw. Budgets geändert und von der Gliederung nach der örtlichen Organisation auf eine Gliederung nach vorgegebenen Produktbereichen gemäß § 4 (1) GemHVO umgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Budgetrichtlinien angepasst werden.

Zur Feststellung von etwaigen nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen führen wir regulär einen Plan- /Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durch. Für den Jahresabschluss 2021 war uns dies jedoch nicht möglich, da uns keine Rechnungsergebnisse auf Ebene der Teilhaushalte vorlagen. Diese konnten aus technischen Gründen nicht aus der Finanzsoftware generiert werden.

Der Plan- /Ist-Vergleich bezüglich des Ergebnishaushalts beschränkt sich daher auf die Ebene des Gesamthaushalts. Den Finanzhaushalt konnten wir maßnahmenbezogen auswerten, unter Berücksichtigung der Deckungsregeln auf Produktebene.

### **3.1.2.1. Einhaltung Ergebnishaushalt**

Die Ansätze auf Ebene des (Gesamt-)Ergebnishaushalts wurden in Summe gemäß den Budgetrichtlinien eingehalten.

Nachrichtlich ist anzumerken, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2021 in fünf Fällen eine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO für über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen erteilt wurde.

## Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Ergebnishaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

### Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass eine Prüfung der Einhaltung der Produktbudgets nicht möglich war.

Weiter stellen wir fest, dass die Ansätze auf Ebene des (Gesamt-)Ergebnishaushalts in Summe eingehalten wurden.

### Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, die Budgetierungsrichtlinien den Vorgaben der GemHVO anzupassen und unter anderem Produktbereiche als oberste Budgetebene zu definieren (oder bei Gliederung nach der örtlichen Organisation die entsprechende Verwaltungsebene).

*Prüfungsempfehlung 2: Budgetierungsrichtlinien anpassen*

### 3.1.2.2. Einhaltung Finanzhaushalt

Die Gemeindevertretung hatte im Haushaltsjahr 2021 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.687.900,- € zur Verfügung gestellt. Ermächtigungen aus Vorjahren wurden nicht übertragen; dem Jahresabschluss 2020 war keine Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt. Damit entspricht der fortgeschriebene Ansatz den investiven Auszahlungsermächtigungen des Haushalts 2021 in Höhe von 3.687.900,- €.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen untersucht, inwieweit die investiven Auszahlungsermächtigungen in Anspruch genommen wurden. In der nachstehenden Abbildung haben wir die fortgeschriebenen Ansätze im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen dargestellt.

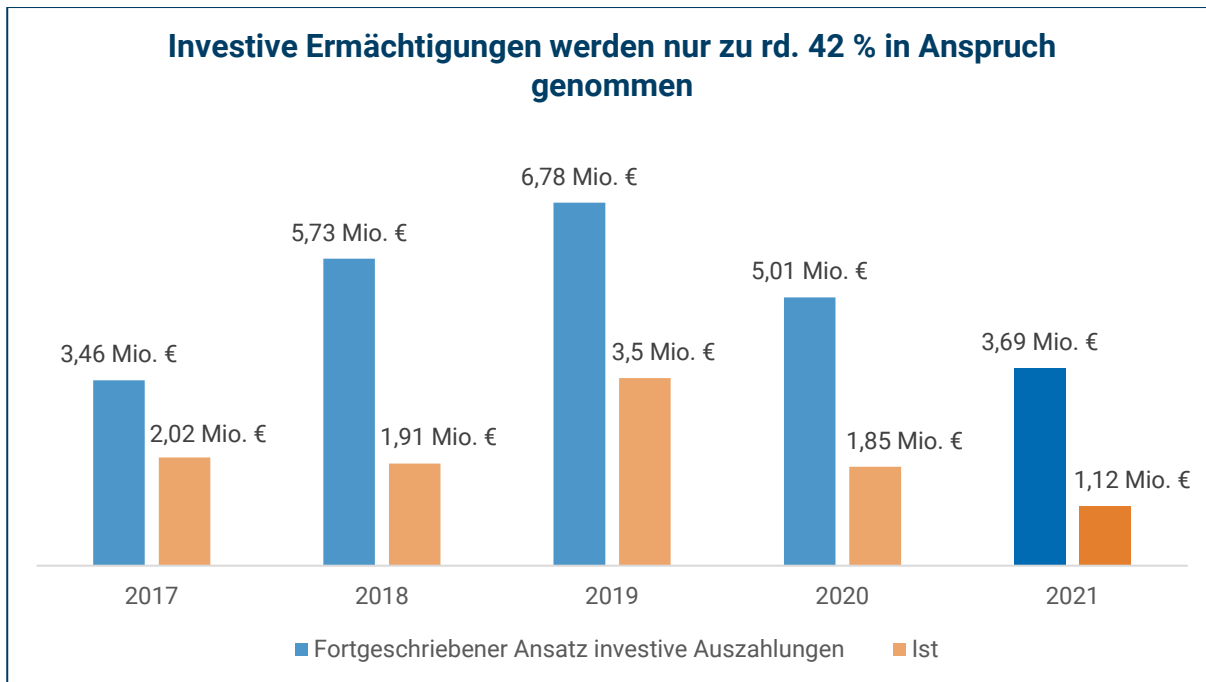


Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen

Insgesamt ist festzustellen, dass auch im Haushaltsjahr 2021, wie in den Jahren zuvor, die Umsetzung investiver Maßnahmen hinter der Planung zurückbleibt.

Den Finanzhaushalt haben wir maßnahmenbezogen ausgewertet.

Bei nachfolgenden Maßnahmen ergaben sich Überschreitungen der Ansätze, die nicht nach den Deckungsregeln innerhalb des jeweiligen Budgets kompensiert werden konnten:

Maßnahme	Budget	Überschreitung
06.418.01/0044.842853	06.418.01	36.220,06
11.521.01/0151.842853	11.521.01	85.210,81
Summe		121.430,87

Für beide Maßnahmen (Fortsetzungsmaßnahmen) hätten Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in ausreichender Höhe zur Verfügung gestanden, die aber nicht in das Jahr 2021 übertragen wurden. Alternativ wären Auszahlungen in der benötigten Höhe im Haushaltsplan 2021 neu zu veranschlagen gewesen.

### Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Finanzhaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilfinanzhaushalten nicht eingehalten wurden. Vorhandene Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht in das Abschlussjahr übertragen oder im Haushalt neu veranschlagt.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, noch benötigte Ermächtigungen künftig wieder in Folgejahren zu übertragen oder im Haushalt neu zu veranschlagen.

*Prüfungsempfehlung 3: Ermächtigungen übertragen oder neu veranschlagen*

## **3.1.3. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme**

### **Einhaltung der Kreditermächtigung**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2021 wurde die Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 3.445.405,00 € festgesetzt.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 standen Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 2.537.829,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Kredite in Höhe von 257.883,67 € neu aufgenommen (aus der Ermächtigung 2020). Daneben erfolgte eine Kreditaufnahme zur Umschuldung in Höhe von 591.000,00 €.

Die ungenutzte Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 2.279.945,33 € gilt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022. Die ungenutzte Kreditermächtigung 2021 gilt nach § 103 (3) HGO bis zum Ende des Jahres 2022.

### **Prüfungsfeststellung:**

Der Ermächtigungsrahmen 2021 für die Aufnahme von Krediten wurde somit eingehalten.

### **Nachrangige Inanspruchnahme**

Nach § 103 (1) HGO i.V.m. § 93 (3) HGO soll die Kreditaufnahme nachrangig erfolgen und darf nur zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung verwendet werden. Aus der Finanzrechnung ergibt sich, dass aus der Investitionstätigkeit ein zu finanzierender Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 812.152,39 € (Pos. 29 der Finanzrechnung) bestand.

Aus lfd. Verwaltungstätigkeit standen nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen Überschüsse in Höhe von rd. 324 T€ zur Verfügung (doppische freie Spitze). Diese wurden für die Finanzierung von Investitionen verwendet.

Der danach verbleibende Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2021 wurde ungefähr zur Hälfte mit Investitionskrediten finanziert. Die restliche Deckung erfolgte aus liquiden Mitteln in Höhe von rd. 230 T€

**Prüfungsfeststellung:**

Das Nachrangigkeitsgebot gem. § 103 (1) in Verbindung mit § 93 (3) HGO wurde beachtet.

**3.1.4. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt, eine Prüfung war daher nicht erforderlich.

**3.1.5. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.500.000,- € festgesetzt.

Während der vorläufigen Haushaltsführung in der Zeit vom 01.01. bis 12.03.2021 galt ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 2.500.000,- €, der nicht überschritten wurde.

Zum 31.12.2021 belief sich der Bestand der Liquiditätskredite auf 0,- €, so dass zum Stichtag der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht überschritten war. Dieser wurde auch im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten. Die Einhaltung des Liquiditätskreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen.

**Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Rahmen für Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingehalten wurde und die Liquidität der Gemeinde gesichert war.

Wir stellen weiter fest, dass die in § 105 (1) S.3 HGO zum Jahresende 2021 erforderliche Rückführung der Liquiditätskredite auf 0,- € von der Gemeinde erreicht wurde.

### **3.1.6. Einhaltung Stellenplan**

Der in § 7 der Haushaltssatzung 2021 festgestellte Stellenplan der Gemeinde Schlangenbad wurde auf Grundlage der im Stellenplan 2022 gemachten Angaben zum Stand der besetzten Stellen zum 30.06.2021 geprüft. Von den geplanten 32,09 Stellen waren 30,09 Stellen besetzt (Stellenbesetzungsquote 93,77 %).

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Stellenplan eingehalten wurde.

### **3.1.7. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans**

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelfeststellungen kommen wir zur nachfolgenden zusammenfassenden Feststellung:

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2021 im Wesentlichen eingehalten wurde.

## **3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Schlangenbad insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat. Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Unsere Prüfungshandlungen werden sich dabei zukünftig an der IDR-Prüfungsleitlinie 720 und den in dieser Leitlinie gelisteten Fragen orientieren.

Dabei ist durch die Prüfung festzustellen, ob auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z. B. Vergabedienstleistungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

### **Kostendeckende Kalkulation von Gebühren**

Nach § 93 HGO hat die Gemeinde Schlangenbad ihre Finanzmittelbedarfe zuvorderst durch Leistungsentgelte in Form von Gebühren und Beiträgen zu beschaffen. Dabei soll dem Kostendeckungsgebot nach § 10 (1) Kommunalabgabengesetz (KAG) folgend die vollständige Deckung der für den Betrieb der Einrichtungen entstehenden Kosten erreicht werden.

Der Bereich Wasserversorgung einschließlich der Gebührenhoheit ist an den Wasserverband Oberer Rheingau ausgelagert, der wiederum die Rheingauwasser GmbH mit der Betriebsführung und Entgelterhebung beauftragt hat.

Für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde Schlangenbad eine Entwässerungssatzung erlassen.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften „247. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II“ hat der Hessische Rechnungshof die Kalkulation der Abwassergebühren untersucht. Unter anderem wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum 2019 bis 2023 für alle Jahre Vorkalkulationen vorlagen, jedoch nur für das Jahr 2019 eine Nachkalkulation im Rahmen des Ausgleichszeitraums nach dem KAG. Damit wurde den Grundsätzen des KAG bezüglich der Erhebung kostendeckender Gebühren zwar Rechnung getragen.

Allerdings hätte im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse jährlich eine Nachkalkulation erfolgen müssen, um die Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. deren Auflösung zu belegen. Somit waren die Buchungen der Auflösungen sowie Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Prüfungszeitraum nicht nachvollziehbar.

Weiterhin stellte der Hessische Rechnungshof fest, dass bei den vorgenommenen Kalkulationen und Buchungen Bestimmungen des KAG, der GemHVO sowie die aktuelle Rechtsprechung zum Teil nicht beachtet wurden:

- So sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen fälschlich in die Kalkulation eingeflossen,
- es war nicht nachvollziehbar, ob eventuell Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes entgegen der Vorgabe in die Kalkulation einbezogen wurden,
- die Erträge aus dem Straßenentwässerungsanteil wurden nicht direkt, sondern als interne Leistungsbeziehungen gebucht,
- der Straßenentwässerungsanteil wurde als Pauschalwert auf Grundlage einer alten und nicht der aktuellen Niederschlagswassergebühr gebucht,
- bei Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung waren die Anlagen im Bau fälschlich mit enthalten,
- die kalkulatorische Verzinsung auf Basis der Restbuchwertmethode setzte nicht mit dem Restbuchwert zum Beginn der Kalkulationszeit an,
- es wurde nicht der in der Vorkalkulation festgelegte kalkulatorische Zinssatz verwendet.

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir schließen uns den Feststellungen des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen der überörtlichen Prüfung an („247. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II“, Seiten 62 bis 70).

Insbesondere verweisen wir auf die Feststellung, dass die korrekte Ausweisung der Sonderposten für den Ausgleich der Niederschlagswassergebühren und Schmutzwassergebühren nicht sichergestellt ist.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir schließen uns den Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs an, zukünftig

1. jährlich Nachkalkulationen der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren zu erstellen,
2. dabei außerordentliche Erträge und Aufwendungen auszusondern,
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes oder Bundes nicht in die Kalkulation einzubeziehen,
4. den Straßenentwässerungsanteil auf Grundlage der jeweils gültigen Niederschlagswassergebühr zu berechnen,
5. den Straßenentwässerungsanteil nicht über die internen Leistungsbeziehungen, sondern als Erträge und Aufwendungen zu buchen,
6. die kalkulatorische Verzinsung auf Basis der Restbuchwertmethode zum Jahresanfang zu berechnen und die Anlagen im Bau in Abzug zu bringen und
7. den in der jeweiligen Vorkalkulation festgelegten kalkulatorischen Zinssatz zu verwenden.

*Prüfungsempfehlung 4: Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrekt ermitteln*

## **3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde Schlangenbad sind vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthielten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der von der Gemeinde Schlangenbad im Jahresabschluss 2021 verwendete Kontenplan entspricht grundsätzlich dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO).

Die Gemeinde Schlangenbad verwendet das Buchführungsprogramm „mpsNF V 2.0“ der Fa. mps public solutions GmbH, Koblenz in der Version 2.0 .

Die Gemeinde Schlangenbad ist bezüglich des Buchführungsprogramms an kein Rechenzentrum angeschlossen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Planung, Vermögensverwaltung und Kostenrechnung (KLR).

Für die Software „mpsNF V 2.0“ liegt für das Berichtsjahr ein Zertifikat der Firma TÜV IT GmbH vom 30.04.2020 vor, das bestätigt, dass das Programm die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA (Offener Katalog Kommunalen Softwareanforderungen) FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 erfüllt. Für den Anforderungskatalog wurden die kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen herangezogen. Das Zertifikat ist gültig bis 30.04.2023.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 (5) Nr. 1 GemHVO ist durch den Bürgermeister erteilt.

### **3.3.2. Jahresabschluss**

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der Berichterstattung festzustellen, ob innerhalb des Jahresabschlusses alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen sowie Satzungen berücksichtigt worden sind.

#### **Stand der flüssigen Mittel**

In der Vermögens- und Finanzrechnung des aufgestellten Jahresabschlusses wurden zum Stichtag 31.12.2021 flüssige Mittel in Höhe von 2.254.839,05 € ausgewiesen. Entsprechend der Bankkontoauszüge und Aufstellung der Barkasse betragen die Zahlungsmittel aber nur 2.252.958,72 €. Damit waren in der aufgestellten Bilanz die flüssigen Mittel um 1.880,33 € zu hoch ausgewiesen.

#### **Abweichende Daten im Buchführungsprogramm**

Die aus der Funktion „Finanzbuchhaltung“ im Buchführungsprogramm generierte Vermögensrechnung und Finanzrechnung weisen Differenzen zu dem aufgestellten Jahresabschluss auf.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres gemäß der Finanzrechnung aus dem Buchführungsprogramm beträgt 2.247.034,70 € und ist um 7.804,35 € niedriger als gemäß aufgestelltem Jahresabschluss.

Einzahlungen in Höhe des Differenzbetrages (7.804,35 €) wurden durch manuelle Buchungen vom Abschlussjahr 2021 in die Finanzrechnung des Folgejahres 2022 verschoben.

Durch die Buchungen übersteigen in der Bilanz 2021 aus dem Buchführungsprogramm die Forderungen aus Steuern und Gebühren den Betrag gemäß aufgestelltem Jahresabschluss um 7.804,35 €.

Der Betrag der flüssigen Mittel im Buchführungsprogramm wurde um den im vorigen Abschnitt festgestellten Differenzbetrag (1.880,33 €) reduziert und entspricht den zum 31.12.2021 tatsächlich vorhandenen Zahlungsmitteln laut Bankkontoauszügen und Aufstellung der Barkasse in Höhe von 2.252.958,72 €.

Auf Seiten der Aktiva kommt es im Buchführungsprogramm damit zu einer Bilanzverlängerung um 5.924,02 € (=7.804,35 € - 1.880,33 €).

Zugleich wurden im Buchführungsprogramm zusätzliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.929,02 € gebucht. Zur Summe der Aktiva besteht eine Differenz in Höhe von 5,00 €.

Die aus dem Buchführungsprogramm generierte Ergebnisrechnung stimmt mit dem aufgestellten Jahresabschluss überein.

Sofern durch die Buchungen der Bestand der flüssigen Mittel zum 31.12. korrekt dargestellt und Forderungen dem richtigen Rechnungsjahr zugeordnet werden sollten, wäre anders zu verfahren gewesen:

Zur ordnungsgemäßen Periodenabgrenzung hätte nicht gegen Forderungen und Verbindlichkeiten, sondern gegen passive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht werden müssen in den Fällen, in denen z. B. Steuer- oder Gebührenbescheide erst im Folgejahr 2022 ergingen, aber im Abschlussjahr 2021 bereits Guthaben bzw. vorzeitige Zahlungseingänge von Abgabepflichtigen bestanden. So wäre keine unzutreffende Bilanzverlängerung eingetreten.

Auskunftsgemäß handelt es sich um eine einmalige Problematik der Jahre 2021 und 2022. In diesen Jahren wurden die Aufgaben des Steueramtes nach Kündigung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Taunusstein vorübergehend von der Gemeinde Schlangenbad wieder selbst wahrgenommen. In Folge dieses Wechsels der Bearbeitung ergingen Steuerbescheide zum Teil erst im Jahr 2022. Die Überzahlungen bzw. Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen im Jahr 2021 (Einzahlungen/Abbuchungen bzw. Guthaben) wurden allerdings nicht im Jahr 2021 zurücküberwiesen, sondern mit den erst im Jahr 2022 beschiedenen Steuerforderungen verrechnet.

Seit 01.01.2023 werden die Aufgaben des Steueramts und der Gemeindekasse im Rahmen der IKZ Rheingau von der Stadt Geisenheim wahrgenommen.

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Vermögensrechnung sowie die Finanzrechnung im Buchführungsprogramm nicht vollständig mit dem aufgestellten Jahresabschluss übereinstimmen.

Da es sich aus unserer Sicht nicht um wesentliche Abweichungen handelt, kann auf Korrekturbuchungen verzichtet werden, auch auf einen erneuten Beschluss zur Aufstellung des geänderten Jahresabschlusses.

Aus Gründen der Transparenz sind diesem Prüfbericht nicht die aufgestellte Vermögens- und Finanzrechnung beigelegt, sondern die aus dem Buchführungsprogramm generierten Versionen.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, passive Rechnungsabgrenzungsposten als Instrument zur Periodenabgrenzung zu nutzen.

*Prüfungsempfehlung 5: Passive Rechnungsabgrenzung beachten*

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses kommen wir zur nachfolgenden zusammenfassenden Feststellung:

### **Prüfungsfeststellungen:**

In dem zum Abschluss der Prüfung für das Entlastungsverfahren vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften endgültigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, im Wesentlichen beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

### **3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss**

Zu den Anlagen zählt nach § 112 (4) Nr. 1 HGO der Anhang (in Verbindung mit § 50 GemHVO) sowie die in § 52 GemHVO näher beschriebenen Anlagen (Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht).

Nach § 112 (4) Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss ferner eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist dem Jahresabschluss 2021 nicht beigelegt; es werden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die im Anhang gemachten Angaben sind im Wesentlichen vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt worden.

Allerdings sind zu einzelnen Positionen Angaben irrtümlich der vorhergehenden Bilanzposition zugeordnet.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung werden keine Angaben zur Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen gemacht.

Angaben zu Steuer- u. Umlageaufwendungen fehlen bzw. es sind irrtümlich Werte der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen zugeordnet.

Die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind bis auf die Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vollständig. Die vorgelegten und dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen entsprechen mit folgenden Einschränkungen den jeweiligen Mustern der GemHVO:

1. Die Forderungsübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (4) S. 3 und 4 GemHVO.
2. Die Verbindlichkeitenübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (2) S. 3 GemHVO.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, künftig die Angaben im Anhang zur Vermögens- und Ergebnisrechnung zu plausibilisieren, um redaktionelle Fehler zu vermeiden.

*Prüfungsempfehlung 6: Angaben im Anhang zur Bilanz plausibilisieren*

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersichten den Untergliederungen und Angaben nach § 52 GemHVO anzupassen.

*Prüfungsempfehlung 7: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen*

#### **3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad anhand der uns vorliegenden Daten der geprüften Jahresabschlüsse der letzten fünf Jahre analysiert und uns ein eigenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad gemacht.

Als Datengrundlage wurden die letzten fünf geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021 verwendet. Die Anzahl der Einwohner zum Bilanzstichtag ist der jeweiligen Hessischen Gemeindestatistik entnommen.

## Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (K.A.S.H.)

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit haben wir die Entwicklungen auf Landesebene berücksichtigt und die standardisierten Indikatoren/ Kennzahlen des Kommunalen Auswertungssystems Hessen (K. A. S. H.) verwendet.

Wir haben weiter auch die Kennzahlen des Mehrkomponentenmodells des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Gemeindefinanzen in unsere Betrachtungen eingearbeitet.

Die zu bewertenden Indikatoren sind (in Klammern die Gewichtung des Indikators):

- Ordentliches Ergebnis (40%)
- Ordentliche Rücklage (5%)
- Fehlbeträge aus Vorjahren (5%)
- Bestand Liquiditätsreserve (5%)
- Ausweis von Eigenkapital (5%)
- Bestand Liquiditätskredite (5%)
- Bestand Kredite Hessenkasse (5%)
- Vorhandensein einer „doppischen freien Spitze“ (30%)

Die Leistungsfähigkeit wird danach wie folgt beurteilt:

- weniger als 40 Prozentpunkte = stark gefährdete Leistungsfähigkeit,
- zwischen 40 und 70 Prozentpunkten = gefährdete Leistungsfähigkeit,
- größer als 70 Prozentpunkte = finanzielle Leistungsfähigkeit ist gegeben.

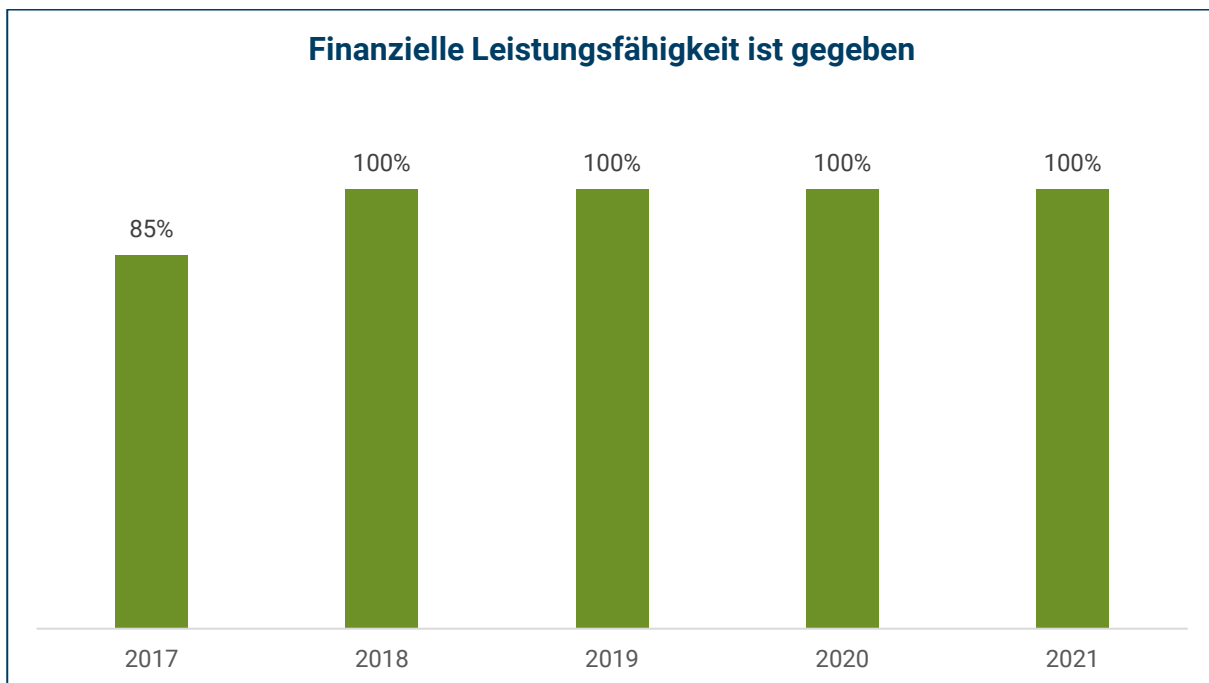


Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus)

**Prüfungsfeststellung:**

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad weiterhin gegeben ist.

Im Berichtsjahr 2021 war die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unter anderem beeinflusst durch:

- Verringerte Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse,
- einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis,
- die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Die drei nachstehenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der beiden wichtigsten Indikatoren in dem K. A. S. H., die den jahresbezogenen Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung darstellen.

Eine verbesserte Ertragslage und im Verhältnis geringer steigende Aufwendungen führten ab 2017 zu Überschüssen im ordentlichen Ergebnis:

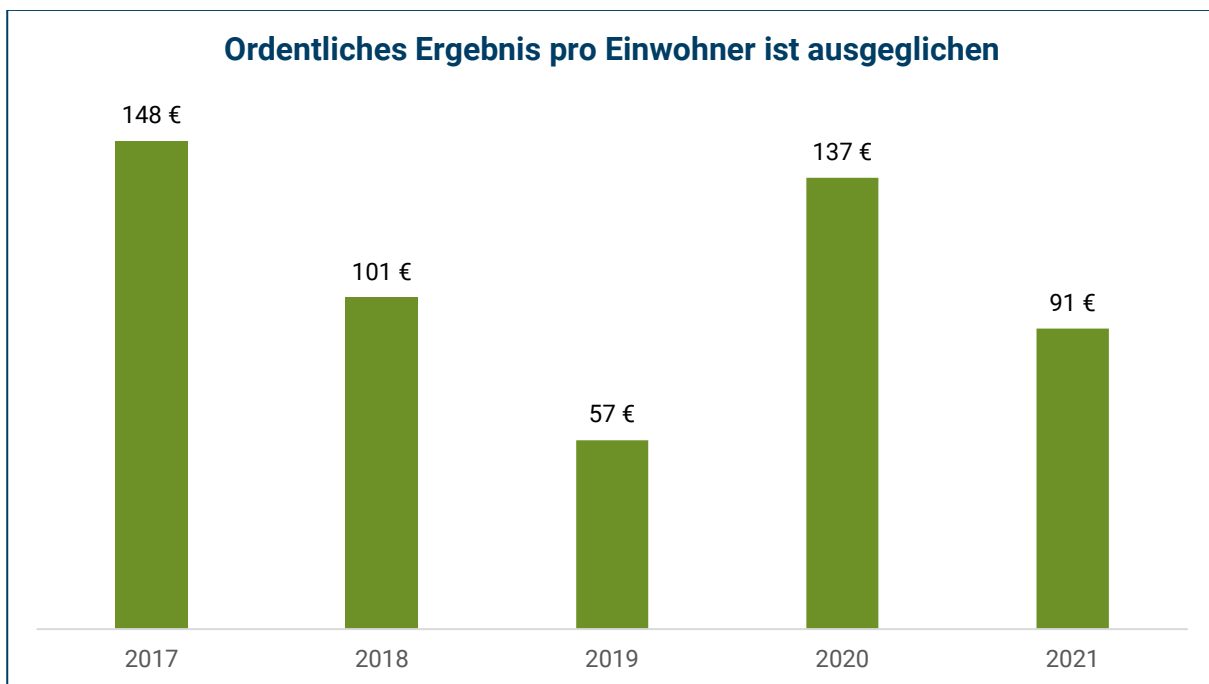


Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner

Formel:  $\text{Ordentliches Ergebnis} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Ab 2017 fielen die ordentlichen Ergebnisse im Haushaltsvollzug besser aus als geplant, was sowohl auf eine belastbare Haushaltsplanung als auch auf eine restriktive Bewirtschaftung der Planansätze hindeuten kann:

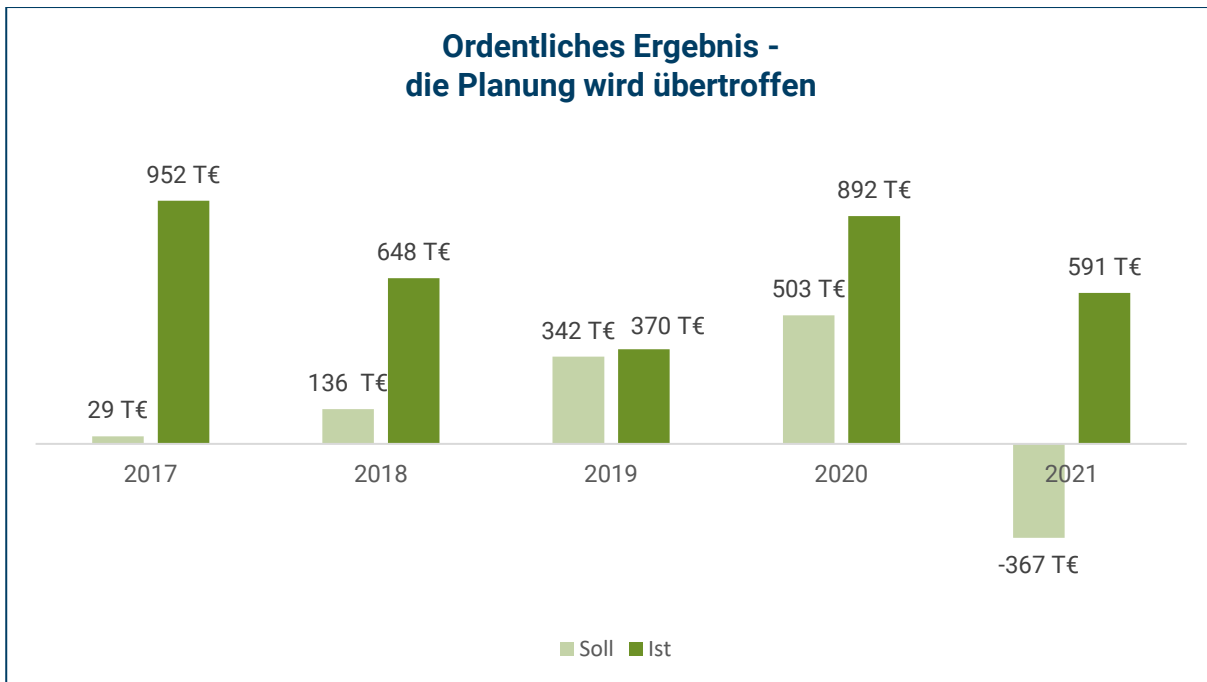


Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis

Der zweite wesentliche Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die sogenannte „doppische freie Spitze“, berechnet sich durch den Abzug der ordentlichen Tilgung vom Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt die Finanzierungskraft der Gemeinde für ihre Investitionstätigkeit dar. Zielwert ist ein Betrag in Höhe von >5,- € pro Einwohner. Dieser Zielwert wird im Berichtsjahr 2021 erreicht.

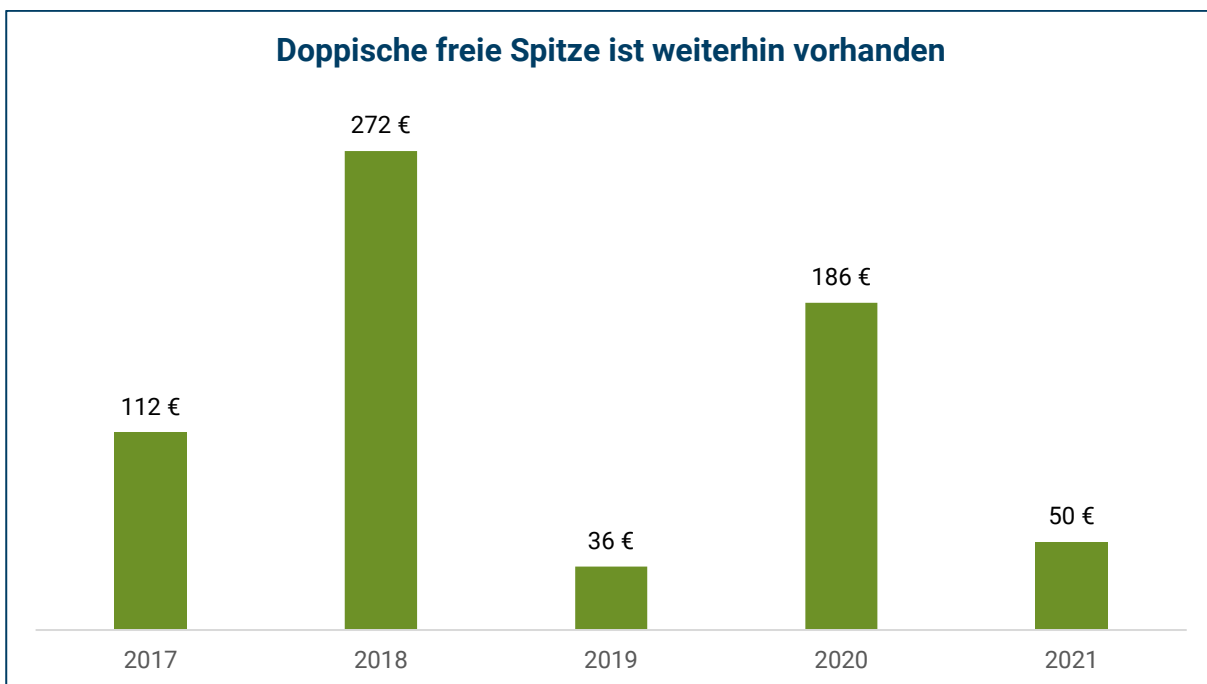


Abbildung 5: Doppische freie Spitze

Formel:  $(\text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlungen ordentliche Tilgung}) / \text{Anzahl der Einwohner}$

## Beurteilung der Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell

Neben der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. hat auch der Hessische Rechnungshof ein sogenanntes Mehrkomponentenmodell entwickelt, in dem er verschiedene Indikatoren bewertet und daraus ableitet, ob die Haushaltslage der jeweiligen Kommune stabil ist. Bei den Indikatoren werden die Betrachtungsebenen Kapitalerhaltung (1. Ebene, maximal 55 Punkte) und Substanzerhaltung (2. Ebene, maximal 45 Punkte) bewertet.

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Kapitalerhaltung (max. 55 Punkte):

- Ordentliches Ergebnis abzgl. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren  $\geq 0,-$  € (45 Punkte)
- oder Ordentliches Ergebnis zzgl. Ordentliche Rücklage aus Vorjahren  $\geq 0,-$  € (35 Punkte)
- Jahresergebnis  $\geq 0,-$  € (5 Punkte)
- Positives Eigenkapital am Ende des Haushaltsjahres (5 Punkte)

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Substanzerhaltung (max. 45 Punkte):

- „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln  $\geq 8\%$ , sog. Selbstfinanzierungsquote (40 Punkte)
- Oder „Doppische freie Spitze“  $\geq 0,-$  € (30 Punkte)
- Oder Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit  $\geq 0,-$  € (10 Punkte)
- Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite  $\geq 0,-$  € (5 Punkte)

Von einer stabilen Haushaltslage ist danach auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von  $\geq 70$  Punkten ergibt. Von einer instabilen Haushaltslage ist auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von  $< 70$  Punkten ergibt.

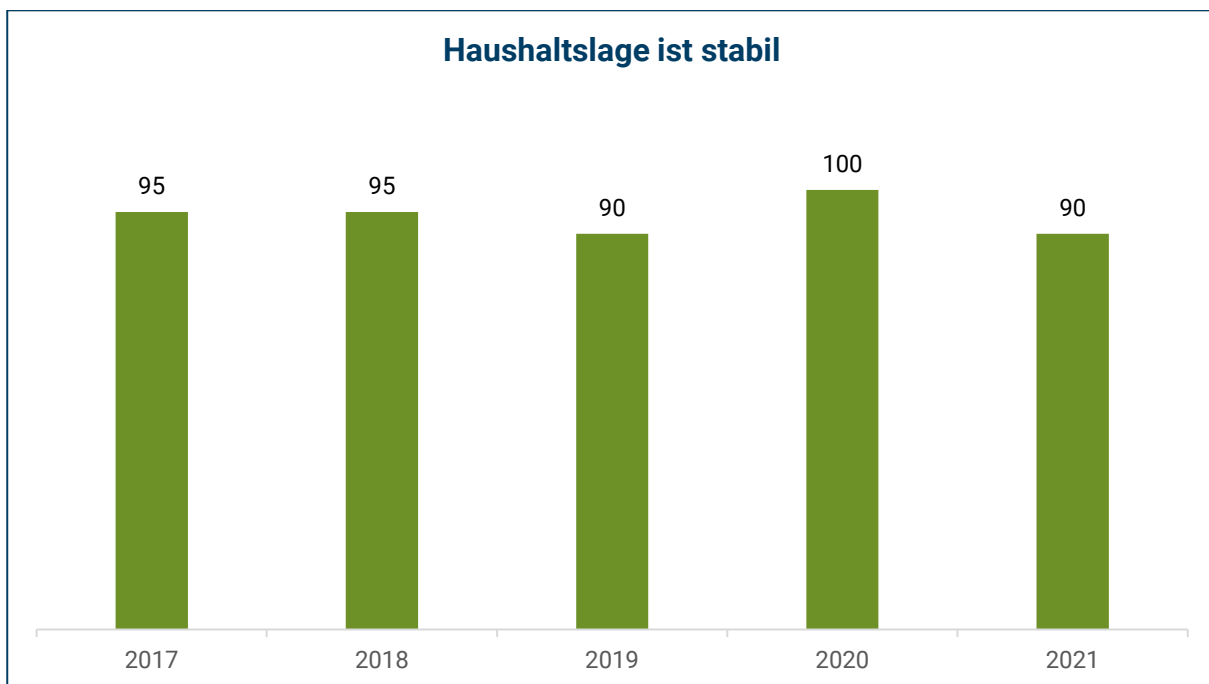


Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH

**Prüfungsfeststellung:**

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad sich positiv entwickelt hat und im fünften Jahr stabil ist.

Im Berichtsjahr 2021 war die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst durch

- die Erzielung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis bei ausgeglichenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und
- das Vorhandensein einer doppelten freien Spitze.

Im Haushaltsjahr 2021 sind die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel gegenüber den Vorjahren stabil geblieben. Zugleich ist aber die doppelte freie Spitze (siehe Abbildung 5) im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre um rd. 67 Prozent zurückgegangen. Hierdurch hat sich die Selbstfinanzierungsquote im Berichtsjahr deutlich verschlechtert.

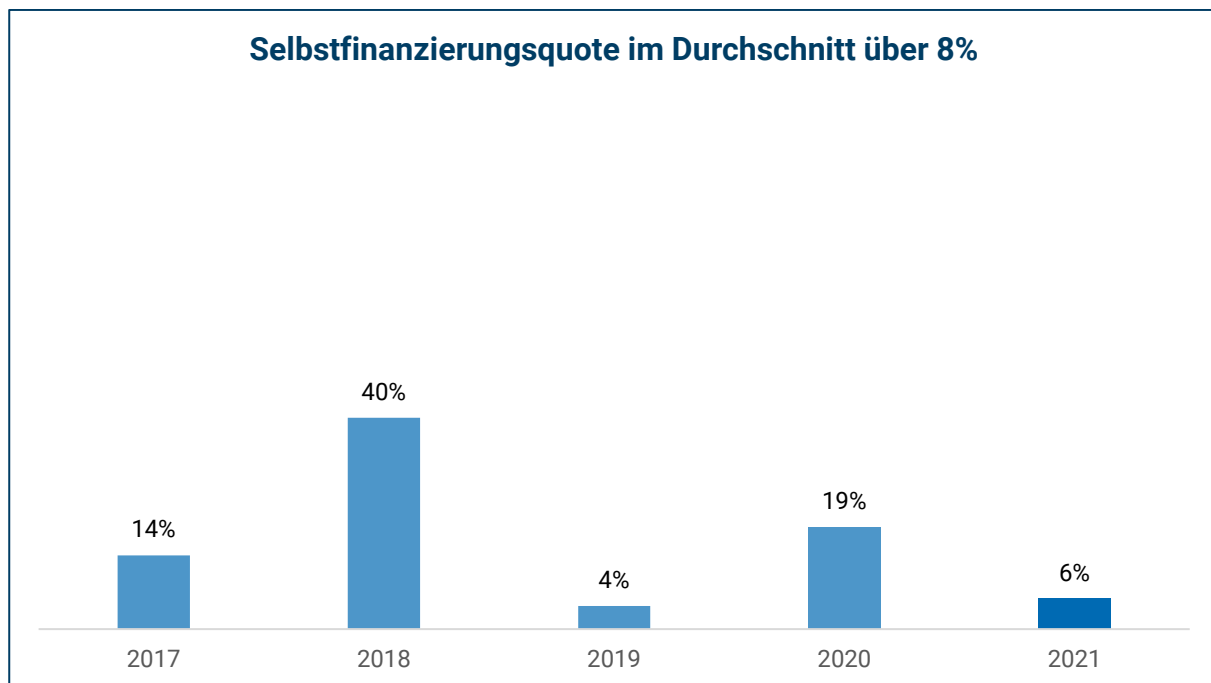


Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote

Formel:  $\frac{\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung ordentliche Tilgung}}{\text{Verfügbare allgemeine Deckungsmittel}}$

**Weitere Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad:**

Unsere Auswahl weiterer Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

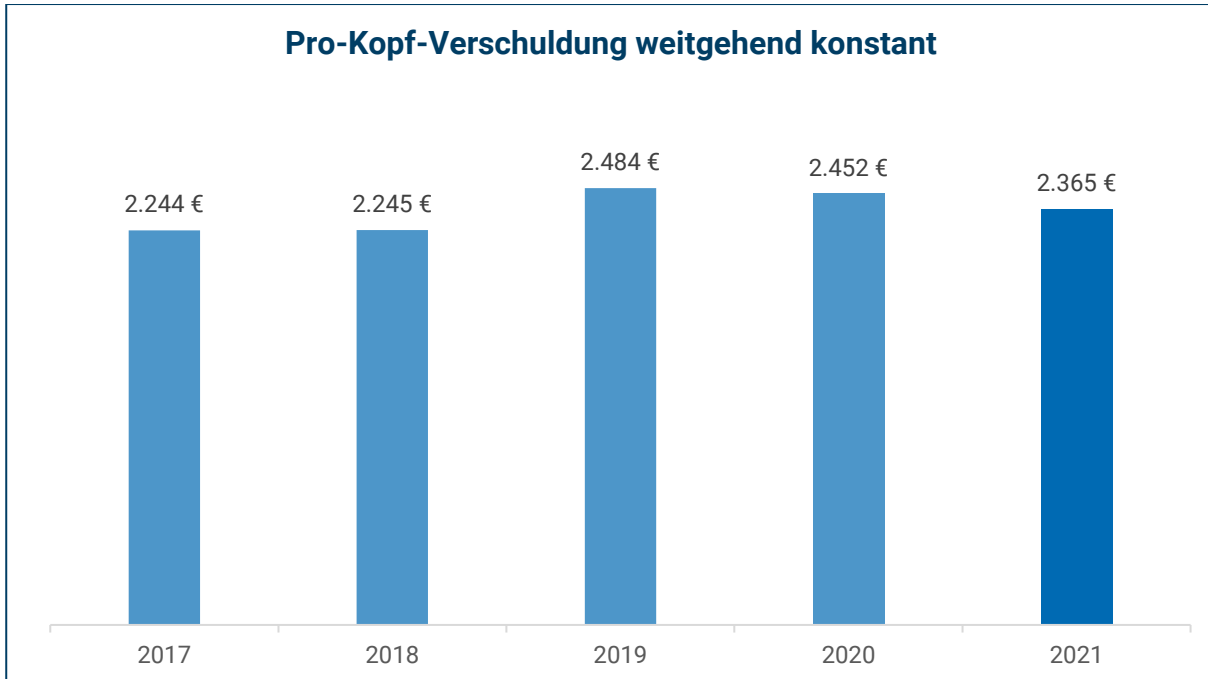


Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung

Formel:  $\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Schlangenbad um rd. 5 % erhöht. Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung lässt sich insbesondere damit erklären, dass die Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2019 eine Nettoneuverschuldung ausgewiesen hatte. Im Berichtsjahr 2021 tritt keine Nettoneuverschuldung ein. Hierbei handelt es sich um eine reine Betrachtung des Zahlungsstromes auf Grundlage der Finanzrechnung.

Den beiden nachfolgenden Abbildungen ist zu entnehmen, dass das Anlagevermögen der Gemeinde Schlangenbad in seiner Gesamtheit erhalten wird. Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum 2017 – 2021 mehr neue Investitionen getätigt, als durch Abschreibungen an Werten verzehrt wurde.

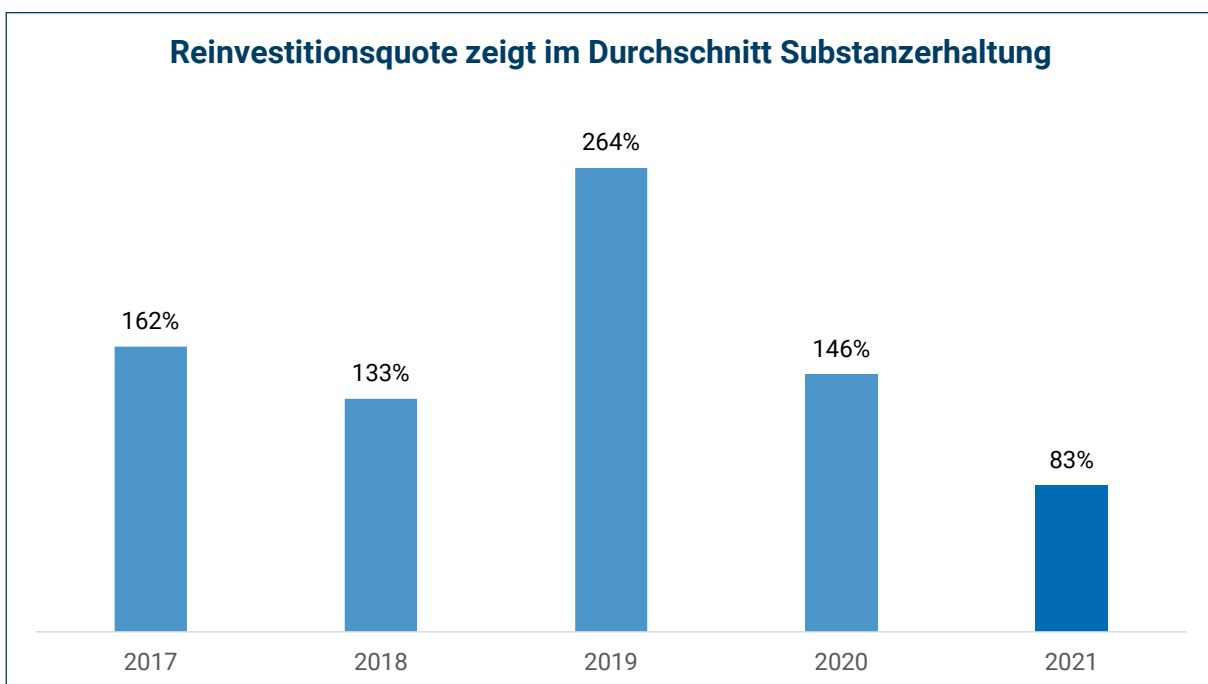


Abbildung 9: Reinvestitionsquote

Formel:  $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} * 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt an, dass mehr als die Hälfte des angeschafften bzw. hergestellten Anlagevermögens der Gemeinde Schlangenbad inzwischen abgeschrieben ist. Das Anlagevermögen ist somit gealtert.

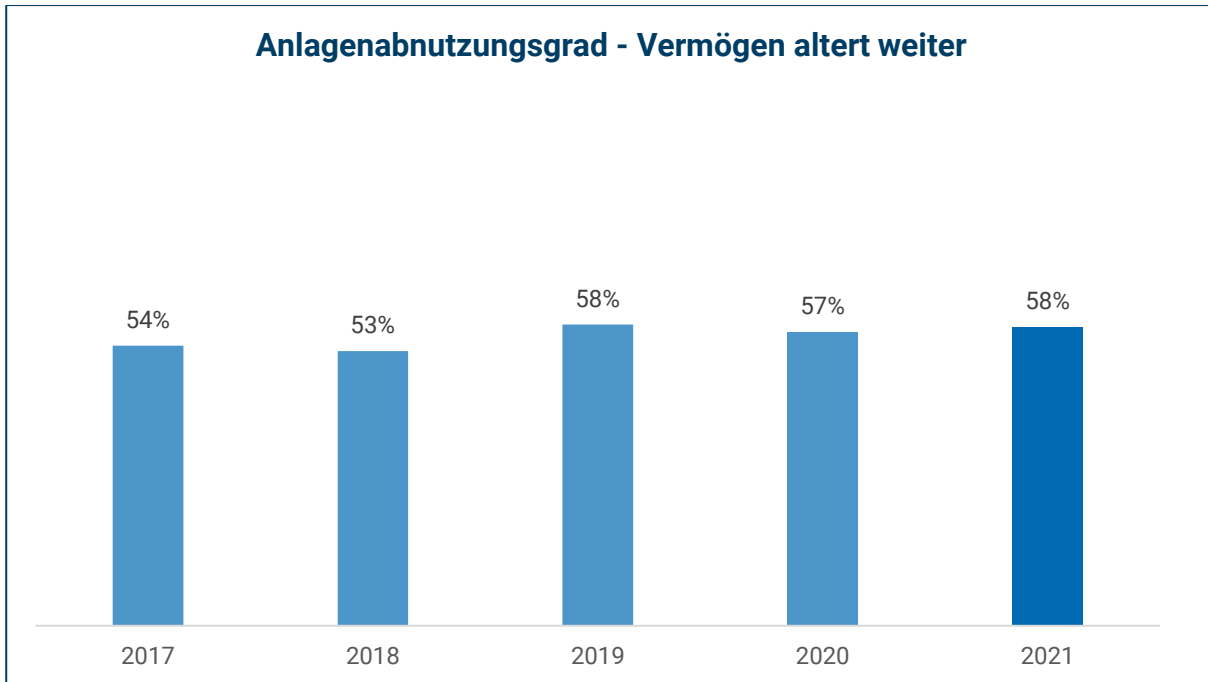


Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad

Formel:  $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zum Jahresende} \cdot 100}{\text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}}$

Betrachtet man einzelne Anlagenklassen, fällt auf, dass Straßenvermögen, Kanalisation und Kläranlagen stärker gealtert sind als andere Bereiche. Dagegen wurde in Feuerwehrgerätekäuser, Bürgerhäuser, das Rathaus und in Kindergärten vermehrt neu investiert.

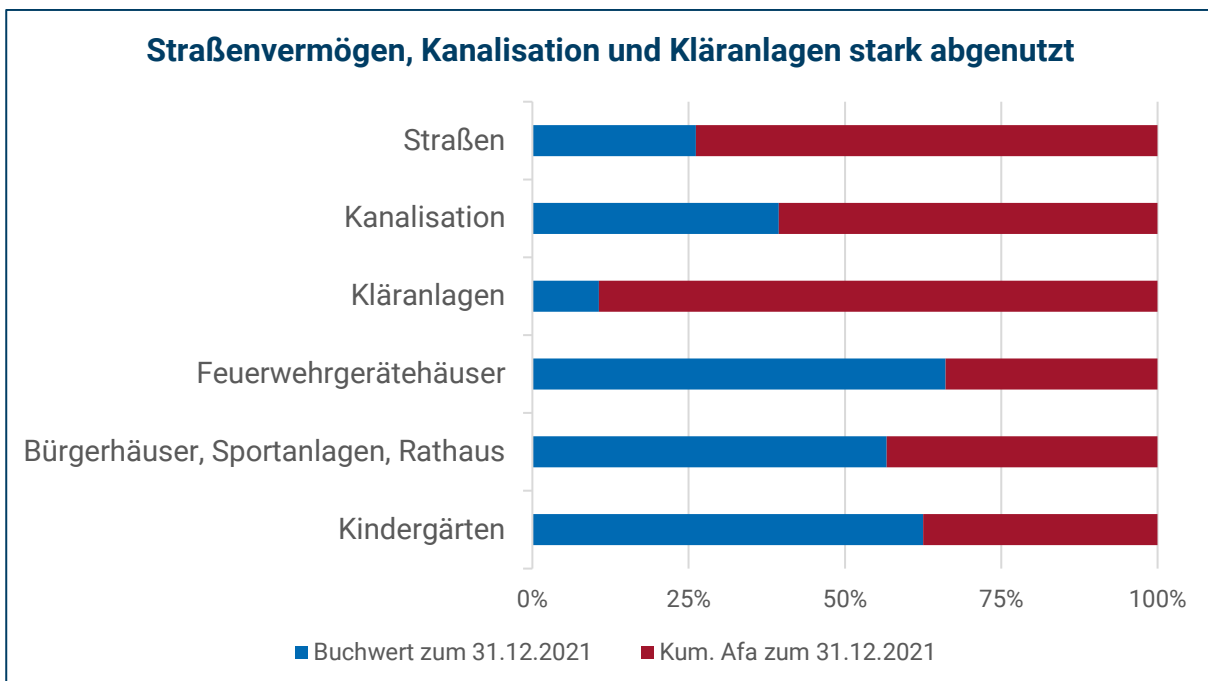


Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen

Formel:  $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen der entsprechenden Anlagenklasse zum Jahresende} \cdot 100}{\text{AK/HK der entsprechenden Anlagenklasse zum 31.12.}}$

## **Fazit:**

Die Kennzahlen zeigen mithilfe der Jahresabschlussanalyse ein detailliertes Bild von der Lage der Gemeinde Schlangenbad. Die Lage der Gemeinde Schlangenbad unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung zu beschreiben, ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es unter anderem, den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob dieses Bild den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

### **Prüfungsfeststellung:**

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad seit dem Rechnungsjahr 2017 wiederhergestellt ist und aufrechterhalten wird.

Die Haushalts- und Finanzlage ist weiterhin stabil, insbesondere als

- die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht werden konnte und
- keine überjährigen Liquiditätskredite bestehen.

Risiken sind unter anderem in der teilweise stärker abgenutzten und sanierungsbedürftigen Infrastruktur zu sehen.

Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Schlangenbad enthält grundsätzlich die in § 51 GemHVO geforderten Aussagen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde werden unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden zutreffend erläutert; die Abschlussrechnungen werden bewertet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken werden aufgeführt.

Allerdings werden keine Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien gemacht (§ 51 (2) Nr. 1 GemHVO). Nach § 4 (2) S. 5 i. V. m. § 10 (3) GemHVO sollen bereits im Haushaltspan in den jeweiligen Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss sind schließlich die tatsächlich angefallenen Werte zu den ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen darzustellen (§ 48 (2) GemHVO).

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung richtig dargestellt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angegeben wird.

Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung in den einzelnen Produkten mit Erläuterung der Zielerreichung werden im Jahresabschluss nicht dargestellt. Auch im Haushaltsplan erfolgt zwar eine Beschreibung von Aufgaben und Zielen, jedoch ohne Angabe spezifischer Kennzahlen.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht um Informationen über die Zielerreichung in den Teilhaushalten durch spezifische Kennzahlen zu ergänzen.

*Prüfungsempfehlung 8: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen*

## **4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO**

### **4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge**

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO verzichten wir auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

### **4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde**

Die Gemeindekasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Gemeinde Schlangenbad ab.

Sie ist in zwei Bereiche wie folgt gegliedert:

- Die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonto, Zahlungsverkehr) und
- die Mahnabteilung.

Der gesamte Zahlungsverkehr wurde bei der Gemeinde Schlangenbad bar und bargeldlos abgewickelt.

Nach § 39 GemKVO ist bei der Gemeindekasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen erfolgten am 26.02.2021 und am 05.08.2021. Die Berichte liegen in der Revision vor, durch die beanstandungsfreie Führung erübrigt sich eine Aufnahme der Berichte in den Prüfbericht. Es ergibt sich nachstehende Prüfungsfeststellung:

**Prüfungsfeststellung:**

Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2021 im Rahmen der Belegkontrolle und im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

**Verwahrgelder**

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

**Vorschüsse**

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

**Verwahrgelass**

Das Verwahrgelass wird gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) geführt.

**4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

# Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Schlangenbad



1. Bilanz zum 31.12.2021
2. Ergebnisrechnung 2021  
(GuV)
3. Anhang mit den Anlagen
4. Rechenschaftsbericht

Filter  
 Datumsfilter 01.01.21..31.12.21  
 Währung EUR

Saldo aktuelles Jahr    Saldo Vorjahr    Bewegung

### Bilanz der Gemeinde Schlangenbad

<b>1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>711.508,91</b>	<b>719.470,59</b>	<b>-7.961,68</b>
10 1.1.1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	35.077,05	35.463,74	-386,69
20 1.1.2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	676.431,86	684.006,85	-7.574,99
<b>1.2) Sachanlagen</b>	<b>42.981.314,45</b>	<b>43.182.492,52</b>	<b>-201.178,07</b>
30 1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.308.074,86	7.319.042,96	-10.968,10
40 1.2.2) Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	9.594.694,49	9.206.633,91	388.060,58
50 1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.731.175,57	21.817.681,68	-86.506,11
60 1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	28.978,34	41.938	-12.959,66
70 1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261.014,28	1.375.845,45	-114.831,17
80 1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.057.376,91	3.421.350,52	-363.973,61
<b>1.3) Finanzanlagen</b>	<b>1.732.808,12</b>	<b>1.715.730,69</b>	<b>17.077,43</b>
90 1.3.1) Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	
100 1.3.2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
110 1.3.3) Beteiligungen	1.582.258,01	1.577.308,01	4.950
120 1.3.4) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
130 1.3.5) Wertpapiere des Anlagevermögens	150.549,11	138.421,68	12.127,43
140 1.3.6) Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)			
<b>Summe Anlagenvermögen</b>	<b>45.425.631,48</b>	<b>45.617.693,80</b>	<b>-192.062,32</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
150 2.1) Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe			
160 2.2) Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			
<b>2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>757.477,79</b>	<b>889.353,05</b>	<b>-131.875,26</b>

2.3.1) Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, 170 Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	178.318,58	229.033,39	-50.714,81
180 2.3.2) Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	523.708,20	527.968,17	-4.259,97
190 2.3.3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.229,66	26.876,28	-24.646,62
200 2.3.4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen + Beteiligungen	9.861,94	30.159,99	-20.298,05
210 2.3.5) Sonstige Vermögensgegenstände	43.359,41	75.315,22	-31.955,81
<b>220 2.4) Flüssige Mittel</b>	<b>2.252.958,72</b>	<b>2.587.916,51</b>	<b>-334.957,79</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.010.436,51</b>	<b>3.477.269,56</b>	<b>-466.833,05</b>
230 3. Rechnungsabgrenzungsposten	36.769,58	38.289,76	-1.520,18
240 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
<b>Bilanzssumme</b>	<b>48.472.837,57</b>	<b>49.133.253,12</b>	<b>-660.415,55</b>

Filter  
 Datumsfilter 01.01.21..31.12.21

Währung EUR

	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
1. Eigenkapital			
<b>10 1.1) Nettoposition</b>	<b>-14.308.716,42</b>	<b>-14.308.716,42</b>	
<b>1.2) Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>-3.746.850,83</b>	<b>-2.820.903,84</b>	<b>-925.946,99</b>
20 1.2.1) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.248.853,17	-1.356.721,11	-892.132,06
30 1.2.2) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.497.997,66	-1.464.182,73	-33.814,93
40 1.2.3) Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.4) Sonderrücklagen			
50 1.2.4.1) Stiftungskapital			
60 1.2.4.2) Sonstige Sonderrücklagen			
<b>1.3) Ergebnisverwendung</b>			
<b>1.3.1) Ergebnisvortrag</b>			
70 1.3.1.1) Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
80 1.3.1.2) Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
<b>1.3.2) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-677.309,57</b>	<b>-925.946,99</b>	<b>248.637,42</b>
90 1.3.2.1) Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-591.091,73	-892.132,06	301.040,33
100 1.3.2.2) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-86.217,84	-33.814,93	-52.402,91
<b>Eigenkapital</b>	<b>-18.732.876,82</b>	<b>-18.055.567,25</b>	<b>-677.309,57</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>-8.316.593,58</b>	<b>-8.793.131,96</b>	<b>476.538,38</b>
2.1) Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
110 2.1.1) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.650.986,23	-3.619.067,98	-31.918,25
120 2.1.2) Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	-3.428.933,68	-3.692.695,02	263.761,34
130 2.1.3) Investitionsbeiträge	-177.648,80	-187.347,65	9.698,85

140 2.2) Sonstige Sonderposten	-1.059.024,87	-1.294.021,31	234.996,44
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>-4.508.876,52</b>	<b>-4.517.427,86</b>	<b>8.551,34</b>
150 3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-4.300.009,46	-4.203.697,46	-96.312
160 3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
170 3.3) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien			
180 3.4) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
190 3.5) Sonstige Rückstellungen	-208.867,06	-313.730,40	104.863,34
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1) Anleihen			
4.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
200 4.2.1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-15.327.920,29	-15.980.511,46	652.591,17
210 4.2.2) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
220 4.2.3) Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
230 4.3) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
240 4.4) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	-106.010,39	-292.872,02	186.861,63
250 4.5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-109.573,83	-126.241,72	16.667,89
260 4.6) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-23.920,29	-11.230,28	-12.690,01
270 4.7) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervmögen	-49.011,40	-13.823	-35.188,40
280 4.8) Sonstige Verbindlichkeiten	-263.637,35	-446.482,07	182.844,72
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>-15.880.073,55</b>	<b>-16.871.160,55</b>	<b>991.087</b>
<b>290 5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-1.034.422,10</b>	<b>-895.965,50</b>	<b>-138.456,60</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>-48.472.842,57</b>	<b>-49.133.253,12</b>	<b>660.410,55</b>

**Ergebnisrechnung (GuV)**  
2021

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Original-Ansatz HH	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ansatz/Ist
100	Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.670,14	285.830,00	352.787,38	66.957,38
200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.548.438,27	1.335.400,00	1.457.453,65	122.053,65
300	Kostenerstattung und -umlagen	958.421,35	744.642,00	740.390,15	-4.251,85
400	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
500	Steuern und ähnliche Abgaben einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.840.836,39	7.786.900,00	7.809.193,85	22.293,85
600	Erträge aus Transferleistungen	309.615,61	365.300,00	315.010,81	-50.289,19
700	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.605.055,50	2.062.677,00	2.529.271,46	466.594,46
800	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	609.716,47	815.968,00	732.982,24	-82.985,76
801	#NAME?				
900	Sonstige ordentliche Erträge	650.160,26	327.100,00	399.958,22	72.858,22
<b>1000</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>14.985.983,99</b>	<b>13.723.817,00</b>	<b>14.337.047,76</b>	<b>613.230,76</b>
1100	Personalaufwendungen	1.871.807,97	2.166.300,00	1.866.683,32	-299.616,68
1200	Versorgungsaufwendungen	398.956,47	375.500,00	432.259,05	56.759,05
1300	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.120.250,01	2.077.565,00	1.992.364,18	-85.200,82
1400	Abschreibungen	1.261.235,54	1.248.815,00	1.352.489,75	103.674,75
1500	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.518.856,06	3.282.300,00	3.172.272,06	-110.027,94
1600	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	4.443.638,11	4.490.500,00	4.500.063,07	9.563,07
1601	Umlageverpflichtungen				
1700	Transferaufwendungen				
1800	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.447,87	19.010,00	20.764,88	1.754,88
<b>1900</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>13.641.192,03</b>	<b>13.659.990,00</b>	<b>13.336.896,31</b>	<b>-323.093,69</b>
<b>2000</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.344.791,96</b>	<b>63.827,00</b>	<b>1.000.151,45</b>	<b>936.324,45</b>
2100	Finanzerträge	28.156,64	26.200,00	28.958,27	2.758,27
2200	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	480.816,54	457.500,00	438.017,99	-19.482,01
<b>2300</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-452.659,90</b>	<b>-431.300,00</b>	<b>-409.059,72</b>	<b>22.240,28</b>
<b>2400</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>15.014.140,63</b>	<b>13.750.017,00</b>	<b>14.366.006,03</b>	<b>615.989,03</b>
<b>2500</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>14.122.008,57</b>	<b>14.117.490,00</b>	<b>13.774.914,30</b>	<b>-342.575,70</b>
<b>2600</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>892.132,06</b>	<b>-367.473,00</b>	<b>591.091,73</b>	<b>958.564,73</b>
2700	Außerordentliche Erträge	130.741,51		163.818,24	163.818,24
2800	Außerordentliche Aufwendungen	96.926,58		77.600,40	77.600,40
<b>2900</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>33.814,93</b>		<b>86.217,84</b>	<b>86.217,84</b>
<b>3000</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>925.946,99</b>	<b>-367.473,00</b>	<b>677.309,57</b>	<b>1.044.782,57</b>
3100	ILV Erträge	7.616.557,06	2.322.968,00	1.998.400,17	-324.567,83
3200	ILV Aufwand	7.616.557,06	2.322.968,00	1.998.400,17	-324.567,83
<b>3300</b>	<b>ILV Ergebnis</b>				

## Filter

Datumsfilter 01.01.21..31.12.21

Währung EUR

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz HHJ	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ergebn
100 Privatrechtliche Leistungsentgelte	504.921,22		354.643,79	-354.643,79
200 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.577.557,29		1.490.986,33	-1.490.986,33
300 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	952.577,57		781.144,98	-781.144,98
400 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.784.968,78		7.878.415,95	-7.878.415,95
500 Einzahlungen aus Transferleistungen	309.615,61		315.010,81	-315.010,81
600 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.584.271,97		2.559.580,03	-2.559.580,03
700 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.885,11		20.239,56	-20.239,56
800 Sonstige ordentl. Einzahlungen und sonst außerordentl. Einzahlungen, die sich nicht aus Investiertätigkeit ergeben	311.166,12		354.166,53	-354.166,53
<b>900 Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.048.963,67</b>		<b>13.754.187,98</b>	<b>-13.754.187,98</b>
1000 Personalauszahlungen	-1.718.500,64		-2.027.266,29	2.027.266,29
1100 Versorgungsauszahlungen	-324.254,59		-314.823,60	314.823,60
1200 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.759.964,31		-1.761.457,89	1.761.457,89
1300 Auszahlungen für Transferleistungen				
1400 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.249.111,99		-3.430.755,86	3.430.755,86
1500 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.374.341,25		-4.492.637,10	4.492.637,10
1600 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-479.235,13		-442.174,81	442.174,81
1700 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investiertätigkeit ergeben	-153.967,73		-141.578,01	141.578,01
<b>1800 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.059.375,64</b>		<b>-12.610.693,56</b>	<b>12.610.693,56</b>
<b>1900 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.989.588,03</b>		<b>1.143.494,42</b>	<b>-1.143.494,42</b>
2000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	819.787,04		216.205,97	-216.205,97
2100 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	250.003		87.317,90	-87.317,90
2200 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	6.176,36			
<b>2300 Summe Einzahlungen aus der Investiertätigkeit</b>	<b>1.075.966,40</b>		<b>303.523,87</b>	<b>-303.523,87</b>

2400 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-493.625,69	-335.007,71	335.007,71
2500 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.153.158,76	-597.513,42	597.513,42
2600 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-185.461,77	-166.077,70	166.077,70
2700 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	-13.219,40	-17.077,43	17.077,43
<b>2800 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.845.465,62</b>	<b>-1.115.676,26</b>	<b>1.115.676,26</b>
<b>2900 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-769.499,22</b>	<b>-812.152,39</b>	<b>812.152,39</b>
3000 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	708.847,48	848.883,67	-848.883,67
3100 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon: Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten)	-776.501,92	-1.501.502,83	1.501.502,83
<b>3200 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-67.654,44</b>	<b>-652.619,16</b>	<b>652.619,16</b>
3300 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.295.528,25	2.065.667,44	-2.065.667,44
3400 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-2.442.566,51	-1.928.066,47	1.928.066,47
<b>3500 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-147.038,26</b>	<b>137.600,97</b>	<b>-137.600,97</b>
<b>3600 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres</b>	<b>1.005.396,11</b>	<b>-183.676,16</b>	<b>183.676,16</b>
3700 Finanzmittelbetrag am Anfang des Haushaltsjahres	1.425.314,75	2.430.710,86	-2.430.710,86
3725 Einzahlungen	18.129.305,80	16.972.262,96	-16.972.262,96
3750 Auszahlungen	-17.123.909,69	-17.155.939,12	17.155.939,12
<b>3800 Finanzmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.430.710,86</b>	<b>2.247.034,70</b>	<b>-2.247.034,70</b>

Gemeinde Schlangenbad

**Anhang zum Jahresabschluss**

2021





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	3
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	4
3.1 Aktivseite .....	5
3.2 Passivseite.....	15
4 Ergebnisrechnung.....	24
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	24
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	25
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	25
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....	25
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen .....	26
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen .....	26
6. Erträge aus Transferleistungen.....	26
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen .....	27
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	27
9. Sonstige ordentliche Erträge .....	27
10. Summe der ordentlichen Erträge .....	27
11. Personalaufwendungen.....	28
12. Versorgungsaufwendungen.....	28
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	28
14. Abschreibungen.....	29
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen .....	29
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	30
17. Transferaufwendungen .....	30
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	30
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen .....	30
20. Verwaltungsergebnis .....	31
21. Finanzerträge.....	31
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	31
23. Finanzergebnis.....	31



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlagenbad

---

26. Ordentliches Ergebnis .....	31
29. Außerordentliches Ergebnis .....	31
30. Jahresergebnis .....	32
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	32
6.1 Allgemeine Entwicklung .....	32
6.2 Investitionstätigkeit .....	33
7 Sonstige Angaben .....	35
7.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	35
7.2 Kautionen .....	35
7.3 Personalbestand .....	35
7.4 Organe .....	35
8 Anlagen zum Anhang .....	37
8.1 Anlagenübersicht .....	37
8.2 Verbindlichkeitenübersicht .....	38
8.3 Rückstellungsübersicht .....	39
8.4 Forderungsübersicht .....	40
8.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung .....	41



## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Rückstellungsübersicht sowie nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO die Forderungsübersicht beizufügen.

## 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 in der damals gültigen Fassung der GemHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden, sind nach § 59 in der damals gültigen Fassung der GemHVO in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 in der damals gültigen Fassung der GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Neu-Zugänge ab dem 01.01.2009 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet.

Nach dem Hinweis Nr. 5 der VV zu § 36 GemHVO kann auf einen Ausweis von Vorräten im Umlaufvermögen verzichtet werden, falls die Bestände je Vorratslager einen Wert in Höhe von 10.000,- Euro nicht übersteigen. Von dieser Erleichterungsvorschrift wurde Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gem. § 39 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Investitionszuwendungen/-zuschüsse wurden gemäß § 38 Abs. 4 in der damals gültigen Fassung der GemHVO entsprechende Sonderposten gebildet (passiviert) und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der



## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlagenbad

Sonderposten stellen somit eine Gegenposition zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstands dar.

Pauschale Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gemäß § 43 Abs. 5 in der damals gültigen Fassung der GemHVO jährlich mit einem Zehntel aufgelöst.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schlagenbad vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

### 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

	2020	in %	2021	in %	Veränderung
1 - Anlagevermögen	45.617.694	92,84	45.425.631	93,73	-192.062 ↕
1.1 - Immaterielles Vermögen	719.471	1,46	711.509	1,47	-7.962 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	43.182.493	87,89	42.981.314	88,68	-201.178 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.715.731	3,49	1.732.808	3,58	17.077 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00	0 ↕
2 - Umlaufvermögen	3.477.270	7,08	3.004.512	6,20	-472.757 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0 ↕
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0 ↕
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	889.353	1,81	749.673	1,55	-139.680 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	2.587.917	5,27	2.254.839	4,65	-333.077 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.290	0,08	36.770	0,08	-1.520 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 ↕
<b>Aktiva</b>	<b>49.133.253</b>	<b>100,00</b>	<b>48.466.914</b>	<b>100,00</b>	<b>-666.340 ↘</b>
1 - Eigenkapital	18.055.567	36,75	18.732.877	38,65	677.310 ↗
1.1 - Nettoposition	14.308.716	29,12	14.308.716	29,52	0 ↕
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.820.904	5,74	3.746.851	7,73	925.947 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	925.947	1,88	677.310	1,40	-248.637 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0 ↕
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	925.947	1,88	677.310	1,40	-248.637 ↘
2 - Sonderposten	8.793.132	17,90	8.316.594	17,16	-476.538 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

	2020	in %	2021	in %	Veränderung
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.499.111	15,26	7.257.669	14,97	-241.542 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.294.021	2,63	1.059.025	2,19	-234.996 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0,00	0	0,00	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0,00	0	0,00	0 →
3 - Rückstellungen	4.517.428	9,19	4.508.877	9,30	-8.551 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.203.697	8,56	4.300.009	8,87	96.312 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,00	0	0,00	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0,00	0	0,00	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,00	0	0,00	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	313.730	0,64	208.867	0,43	-104.863 ↘
4 - Verbindlichkeiten	16.871.161	34,34	15.874.145	32,75	-997.016 ↘
4.1 - Anleihen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.980.511	32,52	15.327.920	31,63	-652.591 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0,00	0	0,00	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	292.872	0,60	106.010	0,22	-186.862 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	126.242	0,26	103.645	0,21	-22.597 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.230	0,02	23.920	0,05	12.690 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.823	0,03	49.011	0,10	35.188 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	446.482	0,91	263.637	0,54	-182.845 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,00	0	0,00	0 →
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	895.966	1,82	1.034.422	2,13	138.457 ↗
<b>Passiva</b>	<b>49.133.253</b>	<b>100,00</b>	<b>48.466.914</b>	<b>100,00</b>	<b>-666.340 ↘</b>

### 3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.



## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlagenbad

### Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

### Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	719.470,59	711.508,91	-7.961,68 ↘

### Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	35.463,74	35.077,05	-386,69 ↘

### Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	684.006,85	676.431,86	-7.574,99 ↘

### Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen



## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlangenbad

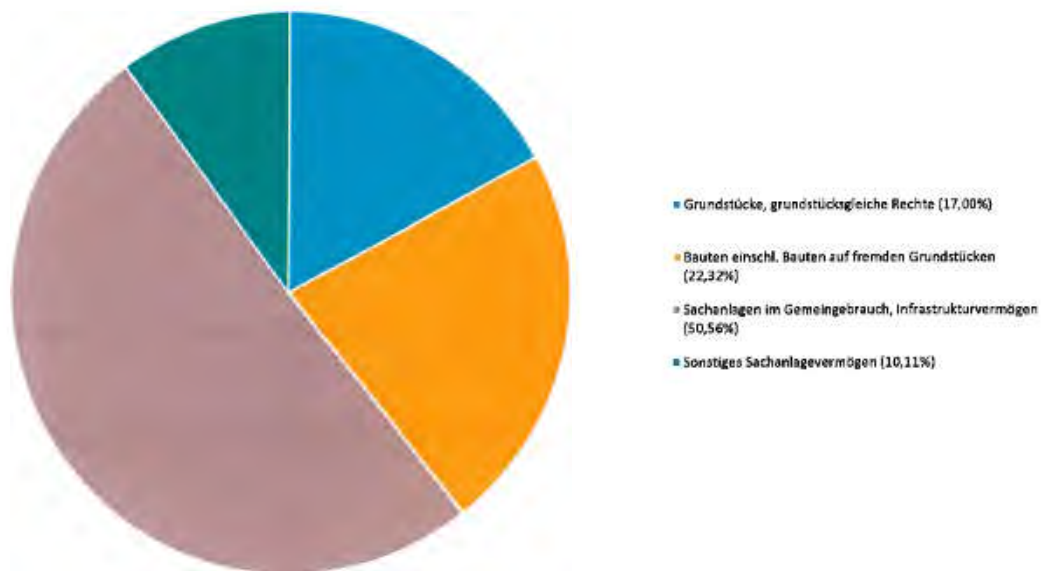
und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	43.182.492,52	42.981.314,45	-201.178,07 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens

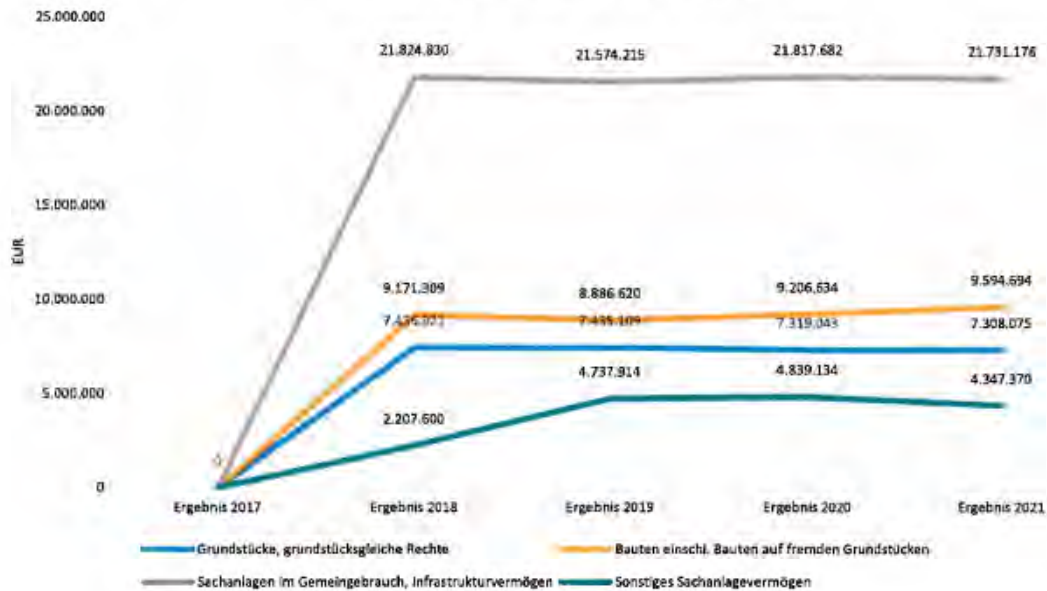


Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlangenbad

### Entwicklung des Sachanlagevermögens



#### Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu sind u.a. Ackerland, Grünflächen sowie baureife Grundstücke.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.319.042,96	7.308.074,86	-10.968,10 →

#### Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.206.633,91	9.594.694,49	388.060,58

**Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.817.681,68	21.731.175,57	-86.506,11

**Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	41.938,00	28.978,34	-12.959,66

**Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.375.845,45	1.261.014,28	-114.831,17

**Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**



## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlagenbad

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.421.350,52	3.057.376,91	-363.973,61 ↘

### Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.715.730,69	1.732.808,12	17.077,43 ↗

### Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Anteil der Gemeinde an den verbundenen Unternehmen beträgt in der Regel mindestens 50 %. Weiterhin zählen zu den verbundenen Unternehmen die Eigenbetriebe.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	0,00 →

### Bilanzposition 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind von der Gemeinde gewährte Kredite an diese Unternehmen zu verstehen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert des Kredits vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Eine notwendige außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihung bemisst sich an dem voraussichtlich realisierbaren Rückzahlungsbetrag sowie der Verzinslichkeit der Ausleihung.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →

### Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen die Gemeinde einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen. Hierunter fallen z.B. Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	1.577.308,01	1.582.258,01	4.950,00 →

**Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Als Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind von der Gemeinde gewährte Kredite an diese Unternehmen zu verstehen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert des Kredits vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Eine notwendige außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihung bemisst sich an dem voraussichtlich realisierbaren Rückzahlungsbetrag sowie der Verzinslichkeit der Ausleihung.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.4 – Ausleihungen	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	138.421,68	150.549,11	12.127,43 ↗

**Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen**

Unter der Position sonstige Ausleihungen sind alle sonstigen von der Gemeinde an Dritte gewährte Kredite oder Darlehen auszuweisen. Hierunter fallen z.B. Mitarbeiterdarlehen oder Wohnbaudarlehen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 2 Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlagenbad

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	3.477.269,56	3.004.512,49	-472.757,07 ↘

#### Bilanzposition 2.1 Vorräte

Unter der Position der Vorräte sind Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu bilanzieren, die zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht für den Prozess der Leistungserstellung verbraucht wurden. Wenn der Bestand zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,00 € je Lager nicht übersteigt, kann auf einen Ausweis verzichtet werden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00 →

#### Bilanzposition 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bei unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ist der Herstellungsprozess des Vermögensgegenstandes des Umlaufvermögens noch nicht abgeschlossen, wohingegen der Herstellungsprozess bei fertigen Erzeugnissen und Leistungen abgeschlossen ist. Waren sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung veräußert werden können.

Die Position spielt bei Gemeinden eine untergeordnete Rolle.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00 →

#### Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche der Gemeinde aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Gemeinde durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	889.353,05	749.673,44	-139.679,61 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

**Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen**

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den Kreis, das Land oder den Bund für bspw. Sozialhilfe oder Elterngeld.

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträgen für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen</b>	229.033,39	178.318,58	-50.714,81 ↘

**Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen**

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>2.3.1. - Forderungen aus Steuern und Umlagen</b>	527.968,17	515.903,85	-12.064,32 ↘

**Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	26.876,28	2.229,66	-24.646,62 ↘

**Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen</b>	30.159,99	9.861,94	-20.298,05 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

### Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	75.315,22	43.359,41	-31.955,81 ↘

### Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	2.587.916,51	2.254.839,05	-333.077,46 ↘

### Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Auszahlungen einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, z.B. die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38.289,76	36.769,58	-1.520,18 ↘

### Bilanzposition 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wird das Eigenkapital auf der Passivseite vollständig aufgebraucht und weist in Folge dessen einen negativen Betrag aus, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite als nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →



### 3.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

#### Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 - Eigenkapital	18.055.567,25	18.732.876,82	677.309,57

#### Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 - Nettoposition	14.308.716,42	14.308.716,42	0,00

#### Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.820.903,84	3.746.850,83	925.946,99

#### Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.356.721,11	2.248.853,17	892.132,06 ↗

**Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.464.182,73	1.497.997,66	33.814,93 ↗

**Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung**

Die Position setzt sich zusammen aus dem Ergebnisvortrag von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren, wenn diese nicht ausgeglichen werden konnten sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	925.946,99	677.309,57	-248.637,42 ↘

**Bilanzposition 1.3.1 Ergebnisvortrag**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren**



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	925.946,99	677.309,57	-248.637,42 ↘

**Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	892.132,06	591.091,73	-301.040,33 ↘

**Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.814,93	86.217,84	52.402,91 ↗

**Bilanzposition 2 Sonderposten**

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 - Sonderposten	8.793.131,96	8.316.593,58	-476.538,38 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

**Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	7.499.110,65	7.257.568,71	-241.541,94

**Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.619.067,98	3.650.986,23	31.918,25

**Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.692.695,02	3.428.933,68	-263.761,34

**Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge**

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	187.347,65	177.648,80	-9.698,85



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

### Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern nach dem Äquivalenzprinzip wieder zu Gute kommen ist.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.294.021,31	1.059.024,87	-234.996,44

### Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Der Sonderposten ist gem. § 41 Abs. 8 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG höher als die Aufwendungen, die mit der Umlage finanziert werden sollen, waren. Im Folgejahr ist der Sonderposten ergebniswirksam aufzulösen, wodurch der Umlagebedarf des Folgejahres entsprechend reduziert wird.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00

### Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 - Rückstellungen	4.517.427,86	4.508.876,52	-8.551,34

### Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.203.697,46	4.300.009,46	96.312,00



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

Die eingestellten Werte der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Beihilfe zum Stichtag 31. Dezember 2021 erfolgen auf Grund der zur Verfügung gestellten Berechnungen der Versorgungskasse. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von sechs vom Hundert angesetzt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB. Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von XX € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 0,00 Euro.

**Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen**

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Die Rückstellungsverpflichtung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen. Unter Rekultivierung wird hierbei verstanden, die durch menschliche Eingriffe in die Natur zerstörte Landschaftsteile (z.B. Bergbau, Deponie) durch Pflegemaßnahmen wiederherzustellen. Die Nachsorgeverpflichtung beruht auf § 11 der Deponieverordnung.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Für drohende Sanierungsverpflichtungen für Altlasten müssen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Unter Altlasten werden Altablagerungen verstanden, von denen Gefährdungen für die Umwelt ausgehen oder zu erwarten sind.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

### Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	313.730,40	208.867,06	-104.863,34 ↘

### Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	16.871.160,55	15.874.144,53	-997.016,02 ↘

### Bilanzposition 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Verbindlichkeiten aus Anleihen entstehen durch festverzinsliche Anleihen, die von der Gemeinde zur Deckung eines langfristigen und größeren Kapitalbedarfs emittiert werden. Der Ansatz erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag der Anleihe.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →

### Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.980.511,46	15.327.920,29	-652.591,17 ↘

### Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.980.511,46	15.327.920,29	-652.591,17 ↘

**Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00

**Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten**

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

**Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei kann es sich bspw. um Hypothekenschulden oder Leasingverträge handeln.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	292.872,02	106.010,39	-186.861,63 ↘

**Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Unter der Position sind von der Gemeinde bewilligte Zuwendungen in Höhe des bewilligten bzw. zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	126.241,72	103.644,81	-22.596,91 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlagenbad

**Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.230,28	23.920,29	12.690,01 ↗

**Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.823,00	49.011,40	35.188,40 ↗

**Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	446.482,07	263.637,35	-182.844,72 ↘

**Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00 →



#### Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, z.B. die im Haushaltsjahr erhobenen Grabnutzungsentgelte für die nächsten 30 Jahre.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	895.965,50	1.034.422,10	138.456,60 ↗

#### 4 Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 677.309,57 Euro aus.

Im Vergleich zum geplanten Ergebnis in Höhe von -367.473 Euro beträgt die Veränderung 1.044.782,57 Euro.

#### 5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlagenbad

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 677.309,57 Euro aus.

Im Vergleich zum geplanten Ergebnis in Höhe von -367.473 Euro beträgt die Veränderung 1.044.782,57 Euro.

### 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Umsatzerlöse	80.897,55	84.194,11	3.296,56 ↗
Umsatzerlöse aus Handelswaren	382.772,59	268.593,27	-114.179,32 ↘
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>463.670,14</b>	<b>352.787,38</b>	<b>-110.882,76 ↘</b>

### 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	62.808,59	69.545,21	6.736,62 ↗
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.277.266,10	1.229.095,57	-48.170,53 ↘
Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	208.363,58	158.812,87	-49.550,71 ↘
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.548.438,27</b>	<b>1.457.453,65</b>	<b>-90.984,62 ↘</b>

### 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Kostenersatzleistungen vom Bund	2.026,34	2.098,44	72,10 ↗
Kostenersatzleistungen vom Land	355.882,36	10.669,98	-345.212,38 ↘
Kostenersatzleistungen von Gemeinden/GV	33.983,18	34.649,44	666,26 ↗
Kostenersatzleistungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.227,89	370.534,45	360.306,56 ↗
Kostenersatzleistungen von privaten Unternehmen	20.955,57	–	-20.955,57 ↘
Kostenersatzleistungen von übrigen Bereichen	256.681,37	23.818,11	-232.863,26 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlagenbad

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50,00	25,00	-25,00 ↘
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen gesamt</b>	<b>958.421,35</b>	<b>740.390,15</b>	<b>-218.031,20 ↘</b>

#### 4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-

#### 5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Grundsteuer A	19.567,16	17.046,45	-2.520,71 ↘
Grundsteuer B	1.590.098,96	1.455.366,69	-134.732,27 ↘
Gewerbsteuer	1.482.520,99	1.135.218,98	-347.302,01 ↘
Anteil Einkommenssteuer	4.512.772,85	4.921.719,34	408.946,49 ↗
Anteil Umsatzsteuer	170.259,61	208.993,62	38.734,01 ↗
Vergnügungssteuer	601,10	266,88	-334,22 ↘
Hundesteuer	64.298,34	70.117,31	5.818,97 ↗
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähn. Abgaben	717,38	464,58	-252,80 ↘
<b>Summe</b>	<b>7.840.836,39</b>	<b>7.809.193,85</b>	<b>-31.642,54 ↘</b>

#### 6. Erträge aus Transferleistungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Erträge aus Transferleistungen	309.615,61	315.010,81	5.395,20 ↗



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

### 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Schlüsselzuweisungen	1.724.767,00	1.662.361,00	-62.406,00 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	195.529,50	310.893,00	115.363,50 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	560.971,76	437.340,78	-123.630,98 ↘
Schuldendiensthilfen	123.827,24	118.676,68	-5.150,56 ↘
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.605.095,50</b>	<b>2.529.271,46</b>	<b>-75.824,04 ↘</b>

### 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	609.746,47	732.982,24	123.235,77 ↗

### 9. Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	73.708,23	77.217,98	3.509,75 ↗
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	2.276,48	1.866,99	-409,49 ↘
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	1.077,00	2.945,00	1.868,00 ↗
Nebenerlöse aus anderen Nebenbetrieben	45.679,44	78.247,80	32.568,36 ↗
Sonstige Nebenerlöse (u.a.Konzessionsabgaben)	174.106,25	180.012,35	5.906,10 ↗

### 10. Summe der ordentlichen Erträge

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Ordentliche Erträge	14.985.983,99	14.337.047,76	-648.936,23 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

### 11. Personalaufwendungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Entgelte Arbeitnehmer	1.163.477,69	1.158.765,05	-4.712,64 →
Bezüge Beamte	309.316,93	301.921,57	-7.395,36 →
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	386.495,92	394.357,72	7.861,80 →
Sonstige Personalaufwendungen	12.517,43	11.638,98	-878,45 →
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>1.871.807,97</b>	<b>1.866.683,32</b>	<b>-5.124,65 →</b>

### 12. Versorgungsaufwendungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Beihilfen an Versorgungsempfänger	44.137,28	42.112,23	-2.025,05 →
Aufwendungen an Pensions- und Unter- stützungskassen	280.117,31	272.711,37	-7.405,94 →
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	55.956,00	84.980,00	29.024,00 ↗
Zuführung zu Beihilfenrückstellungen	18.745,88	32.455,45	13.709,57 ↗

### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.120.250,01</b>	<b>1.992.364,18</b>	<b>-127.885,83 ↘</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	461.462,66	579.858,32	118.395,66 ↗
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.144.525,27	1.050.736,52	-93.788,75 ↘
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	154.473,64	145.426,16	-9.047,48 ↘
davon Aufw. für Kommunikation, Do- kumentation, Information, Reisen, Werbung	51.332,95	51.587,09	254,14 →
davon Aufw. für Beiträge und Sonstige sowie Wertkorrekturen	308.455,49	164.756,09	-143.699,40 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

#### 14. Abschreibungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	50.969,22	54.293,87	3.324,45 ↗
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	990.732,00	997.482,31	6.750,31 ↗
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	10.155,72	11.073,04	917,32 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.198,56	148.775,85	-7.422,71 ↘
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	16.427,62	101.677,59	85.249,97 ↗
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	36.752,42	39.187,29	2.434,87 ↗
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.261.235,54</b>	<b>1.352.489,75</b>	<b>91.254,21 ↗</b>

#### 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	35.836,30	37.675,01	1.838,71 ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	424.098,41	442.674,74	18.576,33 ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	33.762,02	20.195,21	-13.566,81 ↘
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	439.000,00	535.985,15	96.985,15 ↗
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.968.404,20	1.737.604,28	-230.799,92 ↘
Sonstige Erstattungen an das Land	150.781,87	97.076,10	-53.685,77 ↘
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	57.574,95	46.824,70	-10.750,25 ↘
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	142.890,39	134.320,87	-8.569,52 ↘
Sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.300,11	1.513,86	-5.786,25 ↘
Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	26.191,20	16.962,00	-9.229,20 ↘
<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>3.518.856,06</b>	<b>3.172.272,06</b>	<b>-346.584,00 ↘</b>



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

### 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.120.250,01</b>	<b>1.992.364,18</b>	<b>-127.885,83</b> ↘
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	461.462,66	579.858,32	118.395,66 ↗
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.144.525,27	1.050.736,52	-93.788,75 ↘
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	154.473,64	145.426,16	-9.047,48 ↘
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	51.332,95	51.587,09	254,14 →
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	308.455,49	164.756,09	-143.699,40 ↘

### 17. Transferaufwendungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### 18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Grundsteuer	25.572,92	19.286,16	-6.286,76 ↘
Kfz-Steuer	2.311,82	1.478,72	-833,10 ↘
Körperschaftsteuer	-1.436,87	-	1.436,87 ↗
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.447,87</b>	<b>20.764,88</b>	<b>-5.682,99</b> ↘

### 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	13.641.192,03	13.336.896,31	-304.295,72 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

## 20. Verwaltungsergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
20 - Verwaltungsergebnis	1.344.791,96	1.000.151,45	-344.640,51 ↘

## 21. Finanzerträge

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Finanzerträge	28.156,64	28.958,27	801,63 ↗

## 22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Bankzinsen	476.591,31	433.855,97	-42.735,34 ↘
Auflösung von Disagio	4.090,34	4.090,32	-0,02 ↘
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134,89	71,70	-63,19 ↘
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>480.816,54</b>	<b>438.017,99</b>	<b>-42.798,55 ↘</b>

## 23. Finanzergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
21 - Finanzerträge	28.156,64	28.958,27	801,63 ↗
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	480.816,54	438.017,99	-42.798,55 ↘
<b>23 - Finanzergebnis</b>	<b>-452.659,90</b>	<b>-409.059,72</b>	<b>43.600,18 ↗</b>

## 26. Ordentliches Ergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	892.132,06	591.091,73	-301.040,33 ↘

## 29. Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
27 - Außerordentliche Erträge	130.741,51	163.818,24	33.076,73 ↗



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlagenbad

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	10.658,50	4.650,00	-6.008,50 ↘
Erträge aus Veräußerungen	126.598,50	87.323,00	-39.275,50 ↘
Periodenfremde Erträge	-6.515,49	71.845,24	78.360,73 ↗
<b>28 - Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>96.926,58</b>	<b>77.600,40</b>	<b>-19.326,18 ↘</b>
Periodenfremde Aufwendungen	39.344,68	77.600,40	38.255,72 ↗
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	57.581,90	-	-57.581,90 ↘
<b>29 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>33.814,93</b>	<b>86.217,84</b>	<b>52.402,91 ↗</b>

### 30. Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Jahresergebnis	925.946,99	677.309,57	-248.637,42 ↘

## 6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 6.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Gesamtfinanzrechnung

	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020	Abweichung in EUR	Abwei- chung in %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.761.992,33	14.048.963,67	-286.971,34	-2,04
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.610.693,56	12.059.375,64	551.317,92	4,57
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.151.298,77</b>	<b>1.989.588,03</b>	<b>-838.289,26</b>	<b>-42,13</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	303.523,87	1.075.966,40	-772.442,53	-71,79
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.115.676,26	1.845.465,62	-773.330,84	-41,90
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-812.152,39</b>	<b>-769.499,22</b>	<b>888,31</b>	<b>0,12</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>339.146,86</b>	<b>1.220.088,81</b>	<b>-880.941,95</b>	<b>-72,20</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	848.883,67	708.847,48	140.036,19	19,76



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020	Abweichung in EUR	Abwei- chung in %
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.501.502,83	776.501,92	725.000,91	93,37
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-652.619,16</b>	<b>-67.854,44</b>	<b>-584.964,72</b>	<b>-864,64</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	550.000,00	-550.000,00	--
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	--	550.000,00	-550.000,00	--
<b>37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>137.600,97</b>	<b>-147.463,26</b>	<b>285.064,23</b>	<b>193,31</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-175.871,81</b>	<b>1.004.971,11</b>	<b>-1.180.842,92</b>	<b>-117,50</b>

## 6.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020	Abweichung in EUR	Abwei- chung in %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	216.205,97	819.787,04	-603.581,07	-73,63
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	87.317,90	250.003,00	-162.685,10	-65,07
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	--	6.176,36	-6.176,36	--
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>303.523,87</b>	<b>1.075.966,40</b>	<b>-772.442,53</b>	<b>-71,79</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	335.007,71	493.625,69	-158.617,98	-32,13
Auszahlungen für Baumaßnahmen	597.513,42	1.153.158,76	-555.645,34	-48,18
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	166.077,70	185.461,77	-19.384,07	-10,45
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	17.077,43	13.219,40	3.858,03	29,18
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.115.676,26</b>	<b>1.845.465,62</b>	<b>-773.330,84</b>	<b>-41,90</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-812.152,39</b>	<b>-769.499,22</b>	<b>42.653,17</b>	<b>5,54</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlagenbad

### Einzahlungen Investitionstätigkeit / Vorjahresvergleich



### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich

### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich





## 7 Sonstige Angaben

### 7.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 04.12.2012 beschloss die Gemeindevertretung eine Bürgschaft der Gemeinde zugunsten der Nassauischen Sparkasse für die Staatsbad GmbH in Höhe von T€ 93. Der Zweck ist die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Dach der Äskulap Therme. Dieses Haftungsverhältnis bestand im Berichtsjahr fort.

### 7.2 Kautionen

Keine.

### 7.3 Personalbestand

	2021	2020
Beamte	5,00	4,00
Angestellte	26,42	23,61
<b>Gesamt</b>	<b>31,42</b>	<b>27,61</b>

### 7.4 Organe

#### Mitglieder des Gemeindevorstandes aus der Legislaturperiode 2016-2021

1. Dietrich, Berthold
2. Diers, Helmut
3. Endreß, Harald
4. Hellener, Gerhard
5. Jünemann, Helmut
6. Meißner, Walter (Erster Beigeordneter)
7. Mende, Klaus
8. Eyring, Marco (Bürgermeister)

#### Mitglieder des Gemeindevorstandes aus der Legislaturperiode 2021-2026

1. Brambach, Markus
2. Diers, Helmut
3. Jünemann, Helmut
4. Katthagen, Doris
6. Meißner, Walter (Erster Beigeordneter)



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

---

7. Stolpp, Klaus
8. Eyring, Marco (Bürgermeister)

**Mitglieder der Gemeindevertretung aus der Legislaturperiode 2016-2021**

- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. Apitz, Simone          | 15. Schultz, Jürgen        |
| 2. Deisenroth, Henning    | 16. Schwarz, Birgid        |
| 3. Friedrich, Joachim     | 17. Dr. Seidel, Uwe        |
| 4. Hy, Thomas             | 18. Stein, Günter          |
| 5. Janko, Friedrich       | 19. Stolpp, Klaus          |
| 6. Mehlhorn, Birgitt      | 20. Taut, Wolfgang         |
| 7. Müller, Heide          | 21. Dr. Thiel, Sabine      |
| 8. Ommert, Wolfgang       | 22. Dr. Vorgrimler, Daniel |
| 9. Ott, Antje             | 23. Wedekind, Reinhard     |
| 10. Petry, Stefan         | 24. Weigelt, Birgit        |
| 11. Psenicka, Gabriele    | 25. Winter, Michael        |
| 12. Ruland, Brunhilde     |                            |
| 13. Dr. Schneider, Roland |                            |
| 14. Schultz, Daniel       |                            |

**Mitglieder der Gemeindevertretung aus der Legislaturperiode 2021-2016**

- |                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Apitz, Simone       | 15. Scheuerling, Marc      |
| 2. Appelt, Ralf        | 16. Dr. Schneider, Roland  |
| 3. Besier, Franziska   | 17. Dr. Seidel, Uwe        |
| 4. Deisenroth, Henning | 18. Stein, Günter          |
| 5. Freiling, Johannes  | 19. Taut, Wolfgang         |
| 6. Friedrich, Joachim  | 20. Dr. Thiel, Sabine      |
| 7. Keil, Tobias        | 21. Dr. Vorgrimler, Daniel |
| 8. Kußmaul, Annete     | 22. Walter, Anne-Karin     |
| 9. Mehlhorn, Birgitt   | 23. Wedekind, Reinhard     |
| 10. Müller, Heide      | 24. Weigelt, Birgit        |
| 11. Ott, Antje         | 25. Winter, Michael        |
| 12. Petry, Stefan      |                            |
| 13. Pörner, Matthias   |                            |
| 14. Ruland, Brunhilde  |                            |

Schlangenbad, <Datum>

Marco Eyring  
Bürgermeister

## Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Filterkriterien: Shortcutdimension 1: 1, Anlagensachgruppencode: 1\*.3.6\*

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	262.736,35	13.621,24	0,00	0,00	276.357,59	-227.272,61	-14.007,93	0,00	0,00	-241.280,54	35.077,09	35.463,74	5,1 %	12,7 %
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.503.851,87	32.710,75	0,00	0,00	1.536.562,62	-819.845,02	-40.285,74	0,00	0,00	-860.130,76	676.431,86	684.006,85	2,6 %	44,0 %
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.319.042,96	0,00	-10.968,10	0,00	7.308.074,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.308.074,86	7.319.042,96	0,0 %	100,0 %
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.816.372,65	33.116,70	0,00	742.727,60	16.592.216,95	-6.609.738,74	-387.783,72	0,00	0,00	-6.997.522,46	9.594.694,49	9.206.633,91	2,3 %	57,8 %
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	39.242.548,66	118.614,27	-102,00	404.680,21	39.765.741,14	-17.424.866,98	-609.698,59	0,00	0,00	-18.034.565,57	21.731.175,57	21.817.681,68	1,5 %	54,6 %
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	101.504,79	0,00	0,00	0,00	101.504,79	-59.566,79	-12.959,66	0,00	0,00	-72.526,45	28.978,34	41.938,00	12,8 %	28,5 %
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.958.719,86	71.245,35	0,00	0,00	3.029.965,21	-1.582.874,41	-186.076,52	0,00	0,00	-1.768.950,93	1.261.014,28	1.375.845,45	6,1 %	41,6 %
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.421.350,52	783.434,20	0,00	-1.147.407,81	3.057.376,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.057.376,91	3.421.350,52	0,0 %	100,0 %
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0 %	100,0 %
3.3 Beteiligungen	1.577.308,01	4.950,00	0,00	0,00	1.582.258,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.582.258,01	1.577.308,01	0,0 %	100,0 %
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	138.421,68	12.127,43	0,00	0,00	150.549,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.549,11	138.421,68	0,0 %	100,0 %
3.6 Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>72.341.858,35</b>	<b>1.069.819,94</b>	<b>-11.070,10</b>	<b>0,00</b>	<b>73.400.608,19</b>	<b>-26.724.164,55</b>	<b>-1.250.812,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.974.976,71</b>	<b>45.425.631,48</b>	<b>45.617.693,80</b>	<b>1,7 %</b>	<b>61,9 %</b>



## 8.2 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am Ende des HJ 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro			
	1	2	3	4
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4 S. 2	15.328	-	-	15.328
3. Verbindlichkeiten aus Kreditausnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	104	104	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	179	179	-	-
7. sonstige Verbindlichkeiten	264	264	-	-
<b>Summe</b>	<b>15.875</b>	<b>547</b>	<b>-</b>	<b>15.328</b>
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:				
1. Haftungsverhältnisse				
1.1 Bürgschaften	93			
1.2 Gewährverträge	-			
1.3 ähnliche Verträge	-			
2. sonstige Vorbelastungen	93			



### 8.3 Rückstellungsübersicht

in EURO

	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	Zuführung 2021	Auflösung 2021	Inanspruch- nahme 2021	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021
<b>A) Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen</b>					
<b>3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
Pensionsrückstellungen	3.467.885,00	317.508,00	0,00	232.528,00	3.552.865,00
Rückstellungen für Beihilfen	704.953,00	74.647,68	8.590,01	54.725,67	716.285,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	30.859,46	0,00	0,00	0,00	30.859,46
<b>Summe</b>	<b>4.203.697,46</b>	<b>392.155,68</b>	<b>8.590,01</b>	<b>287.253,67</b>	<b>4.300.009,46</b>
<b>3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>					
FAG Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FAG Rückstellung Schulumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe gesetzlich vorgeschriebene Rückstellung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B) Freiwillige Rückstellungen</b>					
<b>3.5) Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub MA	20.106,22	25.509,31	0,00	20.106,22	25.509,31
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Kita	6.112,82	5.771,60	0,00	6.112,82	5.771,60
Rückstellung für offene Überstunden Gemeinde	29.991,36	30.066,15	0,00	29.991,36	30.066,15
<b>Summe</b>	<b>56.210,40</b>	<b>61.347,06</b>	<b>0,00</b>	<b>56.210,40</b>	<b>61.347,06</b>
Rückstellung KGRZ (in Auflösung)	7.520,00	0,00	0,00	0,00	7.520,00
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	160.000,00	80.000,00		160.000,00	80.000,00
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2018	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2019	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
Rückstellung Diakonie Zuschuss 2020	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2018 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2019 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2021 (RPA)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung für Jahresabschluss 2020 (RPA)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Summe</b>					<b>147.520,00</b>
<b>Summe freiwillige Rückstellungen</b>	<b>313.730,40</b>	<b>156.347,06</b>	<b>45.000,00</b>	<b>216.210,40</b>	<b>208.867,06</b>
<b>Gesamtsumme aller Rückstellungen</b>	<b>4.517.427,86</b>	<b>548.502,74</b>	<b>53.590,01</b>	<b>503.464,07</b>	<b>4.508.876,52</b>



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

### 8.4 Forderungsübersicht

in T€

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des HJ	Gesamtbetrag am Ende des HJ	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			Euro		
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>757.001</b>	<b>694.223</b>	<b>583.050</b>	<b>111.173</b>	<b>0</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	229.033	178.319	178.319		
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	527.968	515.904	404.731	111.173	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>132.351</b>	<b>55.451</b>	<b>25.302</b>	<b>20.287</b>	<b>9.862</b>
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.876	2.230	2.230	0	
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	30.160	9.862		0	9.862
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	75.315	43.359	23.072	20.287	



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlagenbad

## 8.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung

### Vermögensrechnung

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
1 - Anlagevermögen	45.425.631	45.617.694	-192.062 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	711.509	719.471	-7.962 →
1.2 - Sachanlagevermögen	42.981.314	43.182.493	-201.178 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.732.808	1.715.731	17.077 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	3.004.512	3.477.270	-472.757 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	749.673	889.353	-139.680 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	2.254.839	2.587.917	-333.077 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.770	38.290	-1.520 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
<b>Aktiva</b>	<b>48.466.914</b>	<b>49.133.253</b>	<b>-666.340 ↘</b>
1 - Eigenkapital	18.732.877	18.055.567	677.310 →
1.1 - Nettoposition	14.308.716	14.308.716	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.746.851	2.820.904	925.947 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	677.310	925.947	-248.637 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	677.310	925.947	-248.637 ↘
2 - Sonderposten	8.316.594	8.793.132	-476.538 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.257.569	7.499.111	-241.542 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.059.025	1.294.021	-234.996 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	4.508.877	4.517.428	-8.551 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.300.009	4.203.697	96.312 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	208.867	313.730	-104.863 ↘
4 - Verbindlichkeiten	15.874.145	16.871.161	-997.016 ↘



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.327.920	15.980.511	-652.591 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	106.010	292.872	-186.862 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	103.645	126.242	-22.597 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.920	11.230	12.690 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	49.011	13.823	35.188 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Soncervermögen	263.637	446.482	-182.845 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 →
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.034.422	895.966	138.457 ↗
<b>Passiva</b>	<b>48.466.914</b>	<b>49.133.253</b>	<b>-666.340 ↘</b>

### Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Ordentliche Erträge	14.985.983,99	13.723.817,00	14.337.047,76	613.230,76 ↗
Ordentliche Aufwendungen	13.641.192,03	13.659.990,00	13.336.896,31	-323.093,69 ↘
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.344.791,96</b>	<b>63.827,00</b>	<b>1.000.151,45</b>	<b>936.324,45 ↗</b>
Finanzerträge	28.156,64	26.200,00	28.958,27	2.758,27 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	480.816,54	457.500,00	438.017,99	-19.482,01 ↘
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-452.659,90</b>	<b>-431.300,00</b>	<b>-409.059,72</b>	<b>22.240,28 ↗</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>892.132,06</b>	<b>-367.473,00</b>	<b>591.091,73</b>	<b>958.564,73 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	130.741,51	–	163.818,24	163.818,24 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	96.926,58	–	77.600,40	77.600,40 ↗
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>33.814,93</b>	<b>–</b>	<b>86.217,84</b>	<b>86.217,84 ↗</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>925.946,99</b>	<b>-367.473,00</b>	<b>677.309,57</b>	<b>1.044.782,57 ↗</b>



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

Finanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	504.921,22	285.830,00	354.643,79	68.813,79
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.577.557,29	1.335.400,00	1.491.951,24	156.551,24
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	952.577,57	744.642,00	781.144,98	36.502,98
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.784.968,78	7.786.900,00	7.885.247,39	98.347,39
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	309.615,61	365.300,00	315.010,81	-50.289,19
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.584.271,97	2.040.677,00	2.559.580,03	518.903,03
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.885,11	26.200,00	20.247,56	-5.952,44
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	311.166,12	327.100,00	354.166,53	27.066,53
09		<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>14.048.963,67</b>	<b>12.912.049,00</b>	<b>13.761.992,33</b>	<b>849.943,33</b>
10	830	Personalauszahlungen	1.718.500,64	2.157.920,00	2.027.266,29	-130.653,71
11	831	Versorgungsauszahlungen	324.254,59	306.200,00	314.823,60	8.623,60
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.880.771,72	2.082.065,00	1.882.265,30	-199.799,70
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.249.111,99	3.187.300,00	3.430.755,86	243.455,86
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.374.341,25	4.490.500,00	4.492.637,10	2.137,10
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	479.235,13	457.500,00	442.174,81	-15.325,19
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	33.160,32	16.510,00	20.770,60	4.260,60
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>12.059.375,64</b>	<b>12.697.995,00</b>	<b>12.610.693,56</b>	<b>-87.301,44</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>1.989.588,03</b>	<b>214.054,00</b>	<b>1.151.298,77</b>	<b>937.244,77</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	819.787,04	242.495,00	216.205,97	-26.289,03
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	--	--	--	--
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	250.003,00	--	87.317,90	87.317,90



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.176,36	--	--	--
23		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>1.075.966,40</b>	<b>242.495,00</b>	<b>303.523,87</b>	<b>61.028,87</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	493.625,69	447.000,00	335.007,71	-111.992,29
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.153.158,76	2.076.000,00	597.513,42	-1.478.486,58
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	185.461,77	1.151.400,00	166.077,70	-985.322,30
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.219,40	13.500,00	17.077,43	3.577,43
28		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>1.845.465,62</b>	<b>3.687.900,00</b>	<b>1.115.676,26</b>	<b>-2.572.223,74</b>
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>-769.499,22</b>	<b>-3.445.405,00</b>	<b>-812.152,39</b>	<b>2.633.252,61</b>
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	<b>1.220.088,81</b>	<b>-3.231.351,00</b>	<b>339.146,38</b>	<b>2.892.204,62</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	708.847,48	4.036.405,00	848.883,67	-3.187.521,33
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	776.501,92	1.442.637,00	1.501.502,83	58.865,83
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	746.038,29	1.411.557,00	1.451.039,20	39.482,20
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>-67.654,44</b>	<b>2.593.768,00</b>	<b>-652.619,16</b>	<b>-3.248.387,16</b>
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>1.152.434,37</b>	<b>-637.583,00</b>	<b>-313.472,78</b>	<b>324.110,22</b>
35	827,829	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	2.295.528,25	--	2.065.667,44	2.065.667,44
36	847,849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	2.442.991,51	--	1.928.066,47	1.928.066,47
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>-147.463,26</b>	<b>--</b>	<b>137.600,97</b>	<b>137.600,97</b>
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	--	1.662.187,00	2.430.710,86	768.523,86



Anhang zum Jahresabschluss  
Gemeinde Schlangenbad

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.004.971,11	-637.583,00	-175.871,81	461.711,19
40		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>2.430.710,86</b>	<b>1.024.604,00</b>	<b>2.254.839,05</b>	<b>1.230.235,05</b>
		Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):				
		Einzahlung Umschuldung (In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen)	--	--	--	--
		Auszahlung Umschuldung (In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen)	--	--	--	--
		Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	--	--	--	--

Gemeinde Schlangenbad

## Rechenschaftsbericht

2021





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	2
2 Jahresergebnis.....	3
2.1 Ergebnisrechnung .....	3
2.1.1 Ergebnislage .....	3
2.1.2 Ertragslage.....	10
2.1.3 Aufwandslage .....	23
2.2 Finanzrechnung.....	34
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	34
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	35
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	37
4 Kennzahlen .....	40
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	40
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	40
4.1.2 Transferaufwendungen.....	42
4.1.3 Haushaltsergebnis .....	44
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	48
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	49
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	50
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	52
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	56
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	58
5.2 Entwicklung der Verschuldung .....	60
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	62
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	64



## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.



## 2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2021 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 677.309,57 Euro aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2021 in Höhe von -367.473 Euro ergibt sich eine Verbesserung um 1.044.782,57 Euro.

### 2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis	
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)	
= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)	
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)	
<hr/>	
= Jahresergebnis	

#### 2.1.1 Ergebnislage

##### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene– gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlagenbad

Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

### Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Ordentliche Erträge	14.985.983,99	13.723.817,00	14.337.047,76	613.230,76 ↗
Ordentliche Aufwendungen	13.641.192,03	13.659.990,00	13.336.896,31	-323.093,69 ↘
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.344.791,96</b>	<b>63.827,00</b>	<b>1.000.151,45</b>	<b>936.324,45 ↗</b>
Finanzerträge	28.156,64	26.200,00	28.958,27	2.758,27 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	480.816,54	457.500,00	438.017,99	-19.482,01 ↘
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-452.659,90</b>	<b>-431.300,00</b>	<b>-409.059,72</b>	<b>22.240,28 ↗</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>892.132,06</b>	<b>-367.473,00</b>	<b>591.091,73</b>	<b>958.564,73 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	130.741,51	–	163.818,24	163.818,24 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	96.926,58	–	77.600,40	77.600,40 ↗
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>33.814,93</b>	<b>–</b>	<b>86.217,84</b>	<b>86.217,84 ↗</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>925.946,99</b>	<b>-367.473,00</b>	<b>677.309,57</b>	<b>1.044.782,57 ↗</b>

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.000.151,45 Euro ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 936.324,45 Euro entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verminderung 344.640,51 Euro.

### Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 591.091,73 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -301.040,33 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 958.564,73 Euro.



## Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 86.217,84 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 677.309,57 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -248.637,42 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -367.473 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.044.782,57 Euro.

## Verwendung des Jahresergebnisses

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

## Eigenkapital - Detailbetrachtung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	
1. - Eigenkapital	16.576.359	17.129.620	18.055.567	18.732.877	
1.1. - Nettoposition	14.308.716	14.308.716	14.308.716	14.308.716	
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.562.572	2.267.642	2.820.904	3.746.851	
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	338.102	986.465	1.356.721	2.248.853	
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.224.470	1.281.177	1.464.183	1.497.998	
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	
1.2.4. - Stiftungskapital	-	-	-	-	
1.3. - Ergebnisverwendung	-294.929	553.262	925.947	677.310	
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-294.929	553.262	925.947	677.310
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	648.364	370.256	892.132	591.092
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-943.293	183.006	33.815	86.218



### 2.1.1.1 Haushaltsergebnis

#### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung





### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





### Verwaltungsergebnis je Einwohner

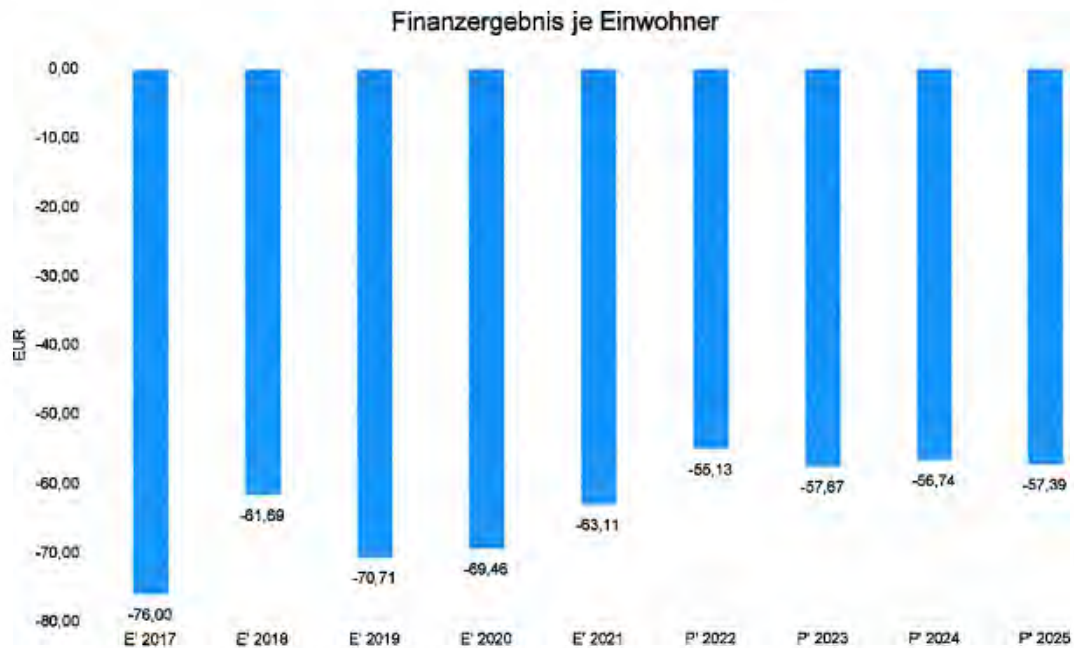
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



## 2.1.2 Ertragslage

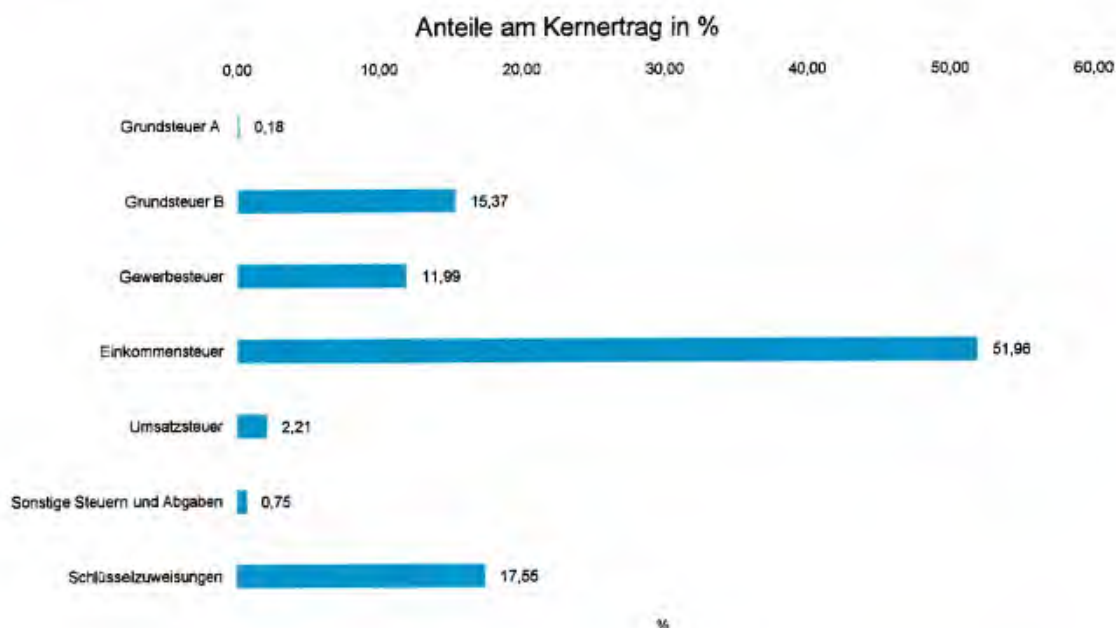
### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlagenbad



### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

#### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.670,14	285.830,00	352.787,38	66.957,38 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.548.438,27	1.335.400,00	1.457.453,65	122.053,65 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	958.421,35	744.642,00	740.390,15	-4.251,85 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.840.836,39	7.786.900,00	7.809.193,85	22.293,85 ↘
Erträge aus Transferleistungen	309.615,61	365.300,00	315.010,81	-50.289,19 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.605.095,50	2.062.677,00	2.529.271,46	466.594,46 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	609.746,47	815.968,00	732.982,24	-82.985,76 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	650.160,26	327.100,00	399.958,22	72.858,22 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.985.983,99</b>	<b>13.723.817,00</b>	<b>14.337.047,76</b>	<b>613.230,76 ↗</b>
Finanzerträge	28.156,64	26.200,00	28.958,27	2.758,27 ↗
Außerordentliche Erträge	130.741,51	–	163.818,24	163.818,24 ↗
<b>Summe</b>	<b>15.144.882,14</b>	<b>13.750.017,00</b>	<b>14.529.824,27</b>	<b>779.807,27 ↗</b>



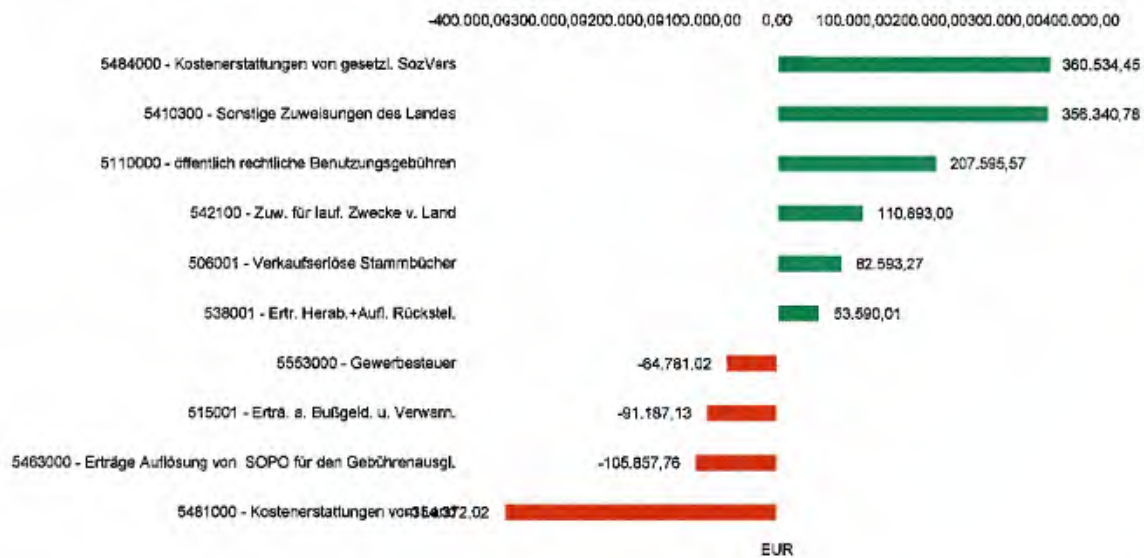
## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

Die Erträge insgesamt weichen um -615.057,87 Euro vom Vorjahresergebnis und um 779.807,27 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -648.936,23 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 613.230,76 Euro.

Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:

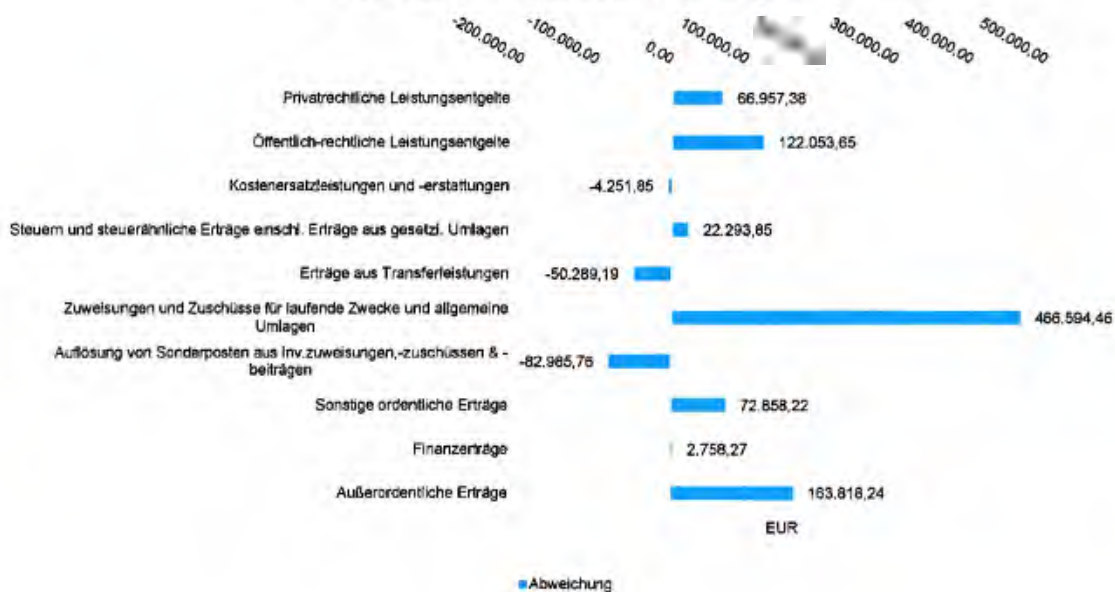
Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 zu Ist-Wert 2021





## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlagenbad

### Ertragsarten - Planabweichungen in Euro



### 2.1.2.1 Steuern

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

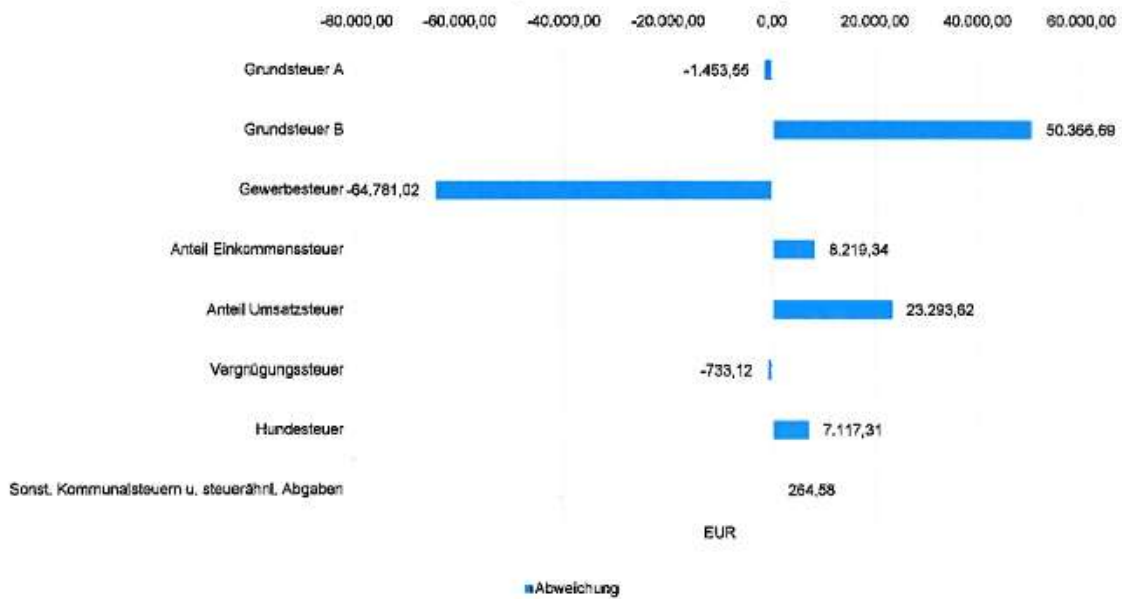
#### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Grundsteuer A	19.567,16	18.500,00	17.046,45	-1.453,55 ↘
Grundsteuer B	1.590.098,96	1.405.000,00	1.455.366,69	50.366,69 ↗
Gewerbesteuer	1.482.520,99	1.200.000,00	1.135.218,98	-64.781,02 ↘
Anteil Einkommenssteuer	4.512.772,85	4.913.500,00	4.921.719,34	8.219,34 ↗
Anteil Umsatzsteuer	170.259,61	185.700,00	208.993,62	23.293,62 ↗
Vergnügungssteuer	601,10	1.000,00	266,88	-733,12 ↘
Hundesteuer + Pferdesteuer	64.298,34	63.000,00	70.117,31	7.117,31 ↗
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	717,38	200,00	464,58	264,58 ↗
<b>Summe</b>	<b>7.840.836,39</b>	<b>7.786.900,00</b>	<b>7.809.193,85</b>	<b>22.293,85 ↗</b>



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

### Steuern und ähnliche Abgaben - Planabweichungen in Euro



Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:





## Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



### 2.1.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	473	473	473	473	473	473
Hebesatz Grundsteuer B	592	592	592	592	592	592
Hebesatz Gewerbesteuer	367	367	367	390	390	390

#### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

folgendes Bild:

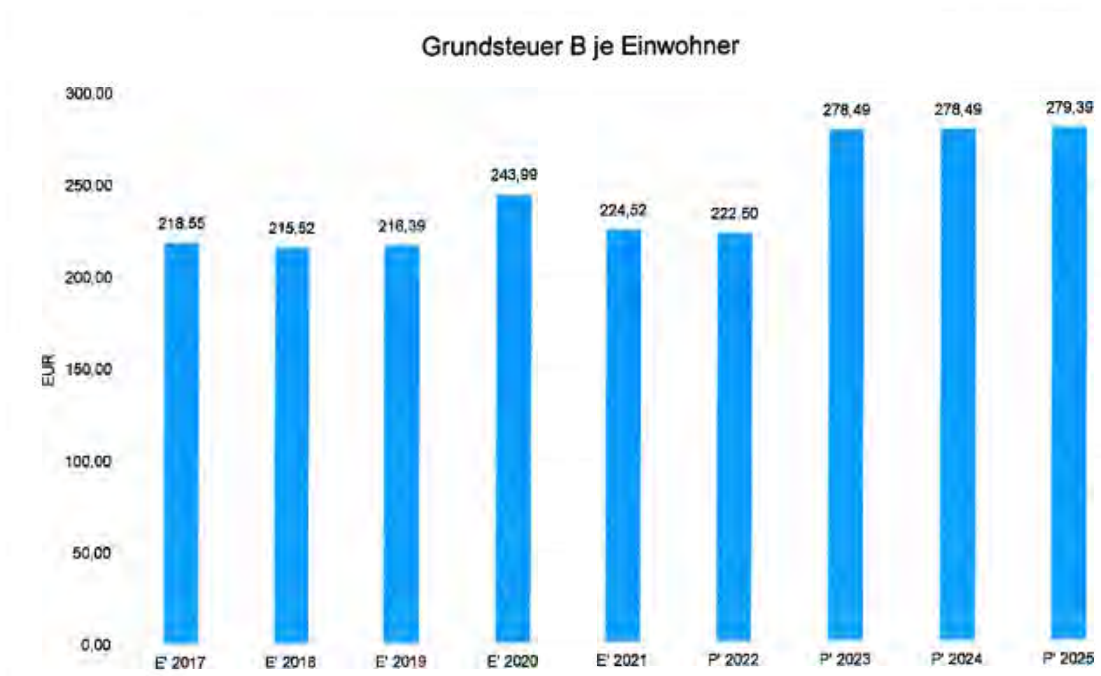


### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

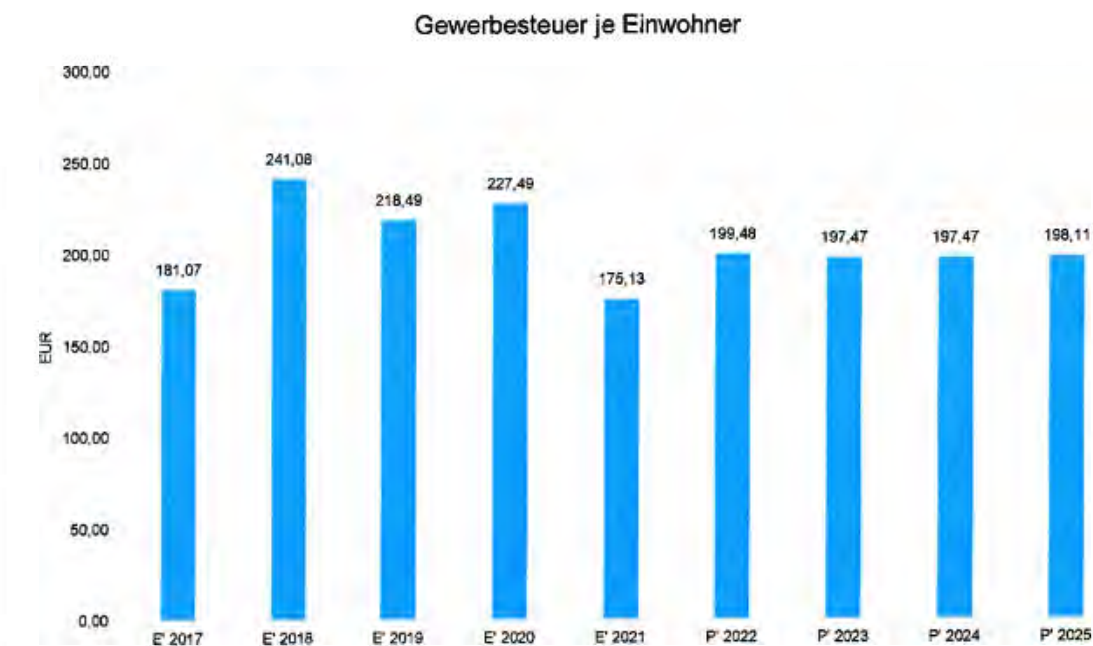


## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad



### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





### 2.1.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

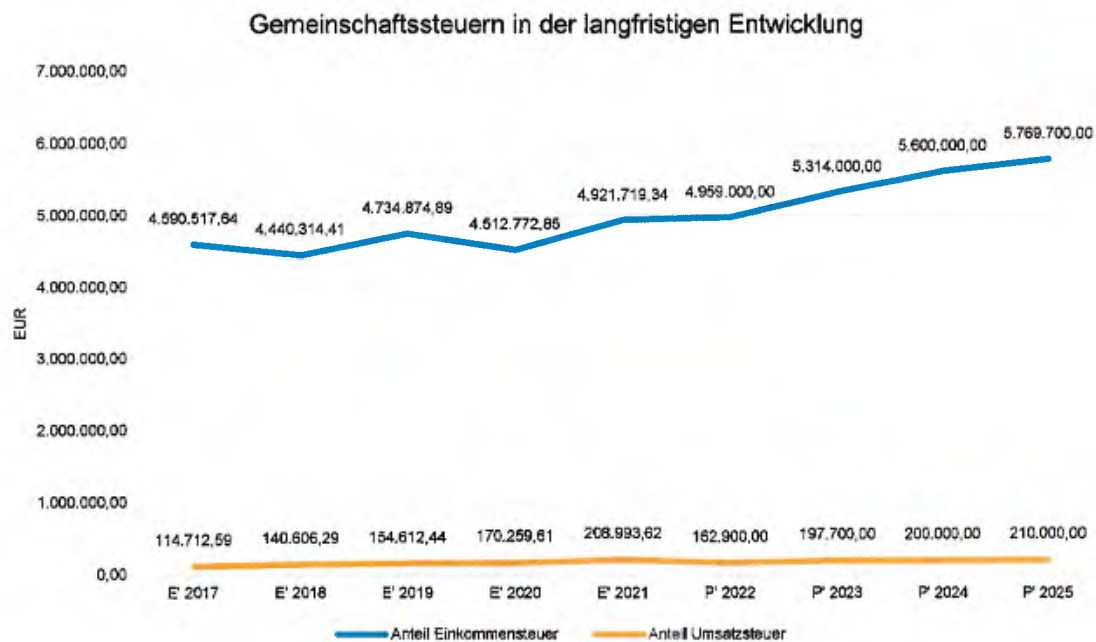
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Anteil Einkommensteuer	4.512.773	4.921.719	4.959.000	5.314.000	5.600.000
Anteil Umsatzsteuer	170.260	208.994	162.900	197.700	200.000

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

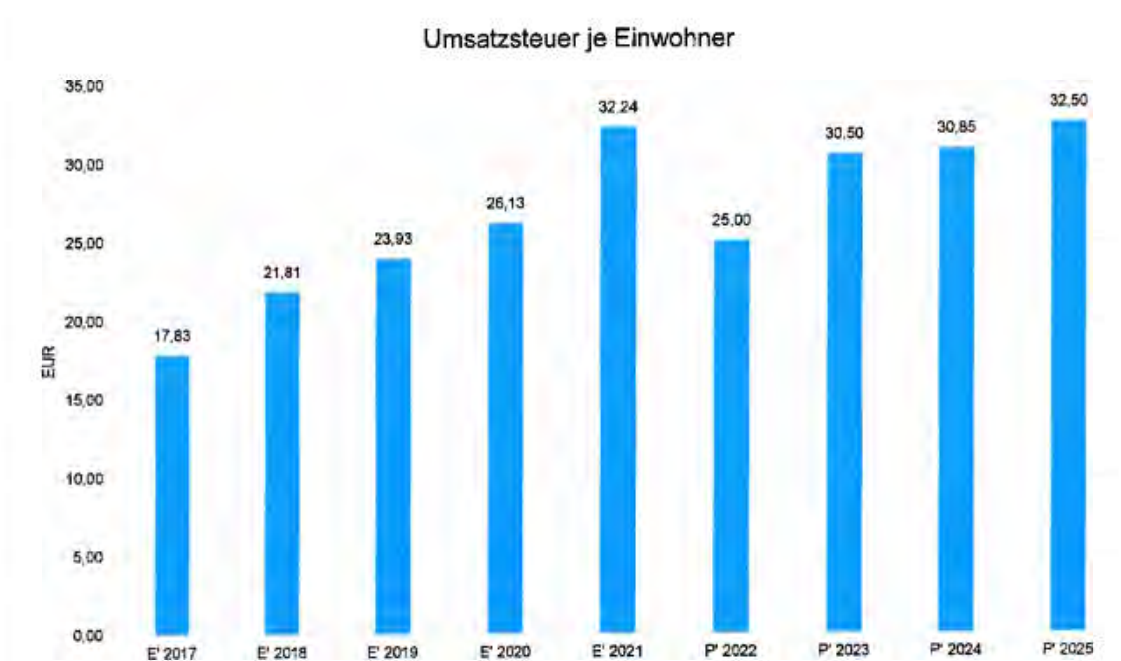




### Anteil Einkommensteuer je Einwohner



### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





## 2.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis verminderten sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 75.824,04 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Erhöhung um 466.594,46 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>3.214.842</b>	<b>3.262.254</b>	<b>3.018.514</b>	<b>3.465.659</b>	<b>3.559.814</b>
davon Schlüsselzuweisungen	1.724.767	1.662.361	1.789.500	2.421.000	2.764.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	195.530	310.893	190.000	190.000	190.000
davon Schuldendiensthilfen	123.827	118.677	113.526	108.913	104.782
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	609.746	732.982	818.388	681.601	476.887
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	560.972	437.341	107.100	64.145	24.145

### Zuwendungen und Umlagen - Planabweichungen in Euro





### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



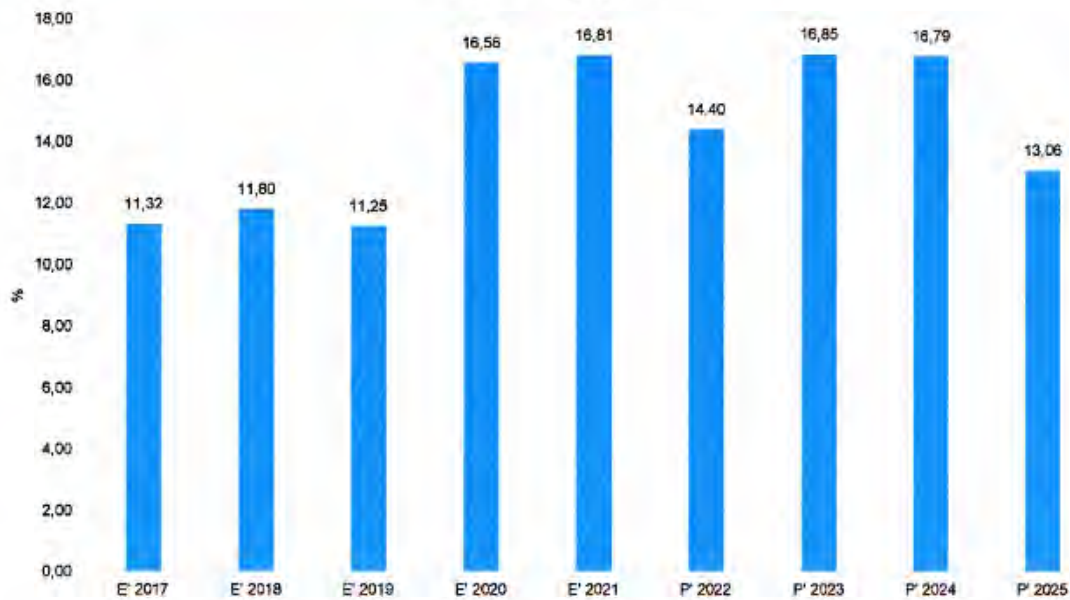
### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen des Lands. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Zuwendungsquote



### 2.1.2.3 Sonstige Ertragsarten

#### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

#### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.670,14	285.830,00	352.787,38	66.957,38 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.548.438,27	1.335.400,00	1.457.453,65	122.053,65 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	958.421,35	744.642,00	740.390,15	-4.251,85 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	309.615,61	365.300,00	315.010,81	-50.289,19 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	650.160,26	327.100,00	399.958,22	72.858,22 ↗
Finanzerträge	28.156,64	26.200,00	28.958,27	2.758,27 ↗
Außerordentliche Erträge	130.741,51	–	163.818,24	163.818,24 ↗
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>4.089.203,78</b>	<b>3.084.472,00</b>	<b>3.458.376,72</b>	<b>373.904,72 ↗</b>

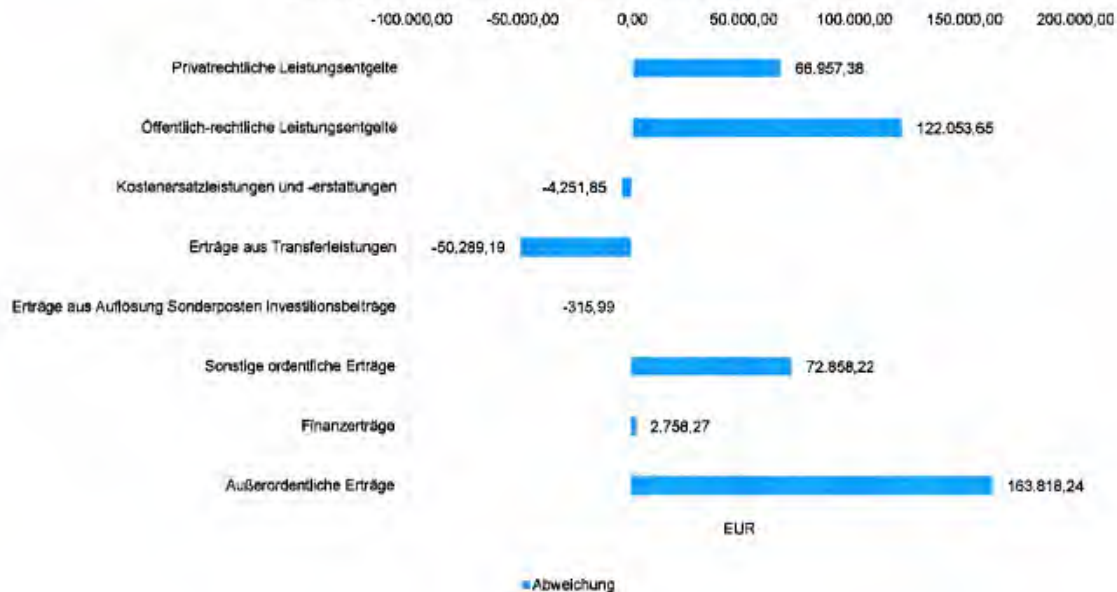
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.229.095,57.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlagenbad

### Sonstige Ertragsarten - Planabweichungen in Euro



### 2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Personalaufwendungen	1.871.807,97	2.166.300,00	1.866.683,32	-299.616,68 📉
Versorgungsaufwendungen	398.956,47	375.500,00	432.259,05	56.759,05 📈
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.120.250,01	2.077.565,00	1.992.364,18	-85.200,82 📉
Abschreibungen	1.261.235,54	1.248.815,00	1.352.489,75	103.674,75 📈
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.518.856,06	3.282.300,00	3.172.272,06	-110.027,94 📉
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.443.638,11	4.490.500,00	4.500.063,07	9.563,07 📈
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.447,87	19.010,00	20.764,88	1.754,88 📈
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.641.192,03</b>	<b>13.659.990,00</b>	<b>13.336.896,31</b>	<b>-323.093,69</b> 📉
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	480.816,54	457.500,00	438.017,99	-19.482,01 📉
Außerordentliche Aufwendungen	96.926,58	–	77.600,40	77.600,40 📈
<b>Summe</b>	<b>14.218.935,15</b>	<b>14.117.490,00</b>	<b>13.852.514,70</b>	<b>-264.975,30</b> 📉



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -366.420,45 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -264.975,30 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -304.295,72 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -323.093,69 Euro.

### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjaheresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

### Personal- und Versorgungsaufwand

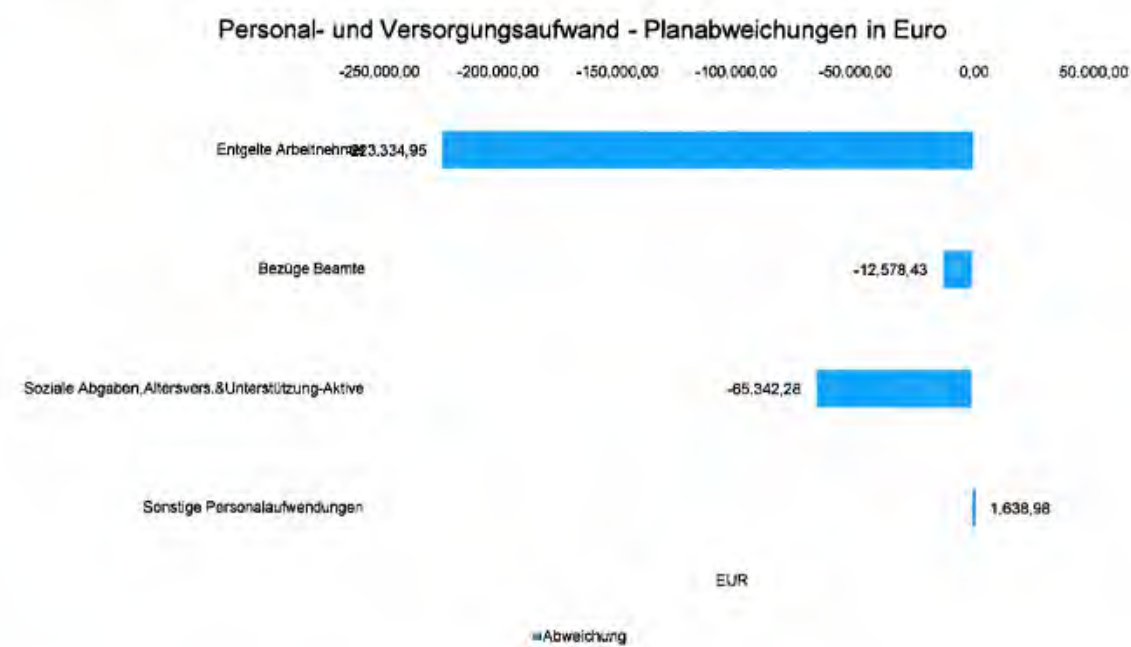
	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Entgelte Arbeitnehmer	1.163.477,69	1.382.100,00	1.158.765,05	-223.334,95 📉
Bezüge Beamte	309.318,93	314.500,00	301.921,57	-12.578,43 📉
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	386.495,92	459.700,00	394.357,72	-65.342,28 📉



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlagenbad

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Sonstige Personalaufwendungen	12.517,43	10.000,00	11.638,98	1.638,98 ↗
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>1.871.807,97</b>	<b>2.166.300,00</b>	<b>1.866.683,32</b>	<b>-299.616,68 ↘</b>
Versorgungsaufwendungen	398.956,47	375.500,00	432.259,05	56.759,05 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.992.364,18 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -127.885,83 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -85.200,82 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

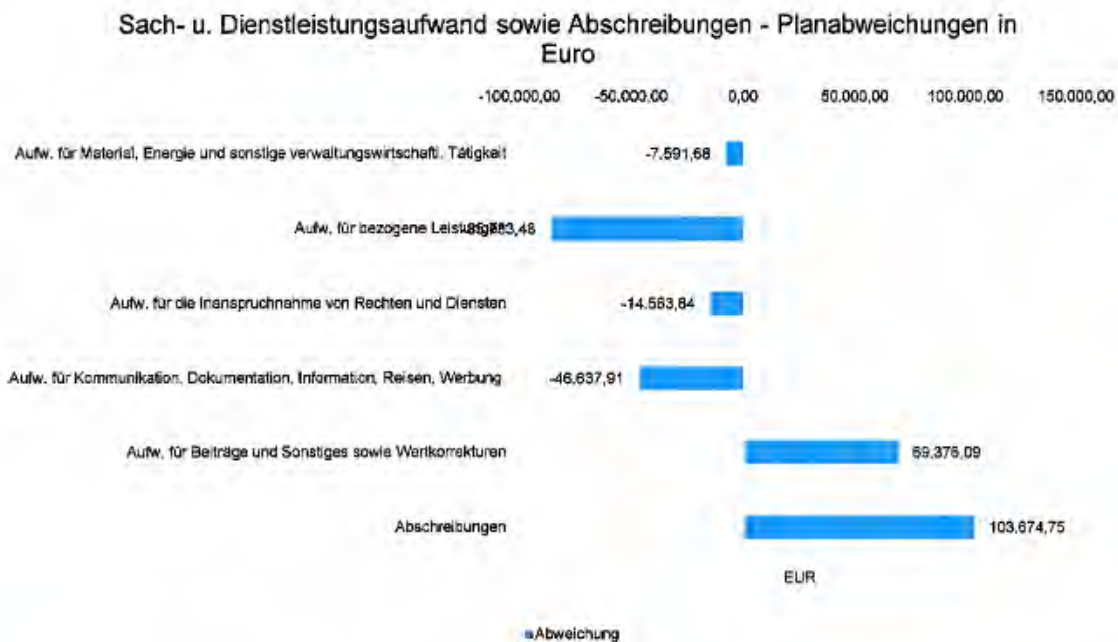
	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	461.462,66	587.450,00	579.858,32	-7.591,68 ↘



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Aufw. für bezogene Leistungen	1.144.525,27	1.136.520,00	1.050.736,52	-85.783,48 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	154.473,64	159.990,00	145.426,16	-14.563,84 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	51.332,95	98.225,00	51.587,09	-46.637,91 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	308.455,49	95.380,00	164.756,09	69.376,09 ↗
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>2.120.250,01</b>	<b>2.077.565,00</b>	<b>1.992.364,18</b>	<b>-85.200,82 ↘</b>
Abschreibungen	1.261.235,54	1.248.815,00	1.352.489,75	103.674,75 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 7.672.335,13 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -290.159,04 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -100.464,87 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlagenbad

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.518.856,06	3.282.300,00	3.172.272,06	-110.027,94 ↘
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	2.516.325,15	2.519.000,00	2.524.069,59	5.069,59 →
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.718.042,76	1.791.000,00	1.790.617,26	-382,74 →
Gewerbesteuerumlage	131.300,97	107.500,00	111.756,71	4.256,71 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	77.969,23	73.000,00	73.619,51	619,51 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



### Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

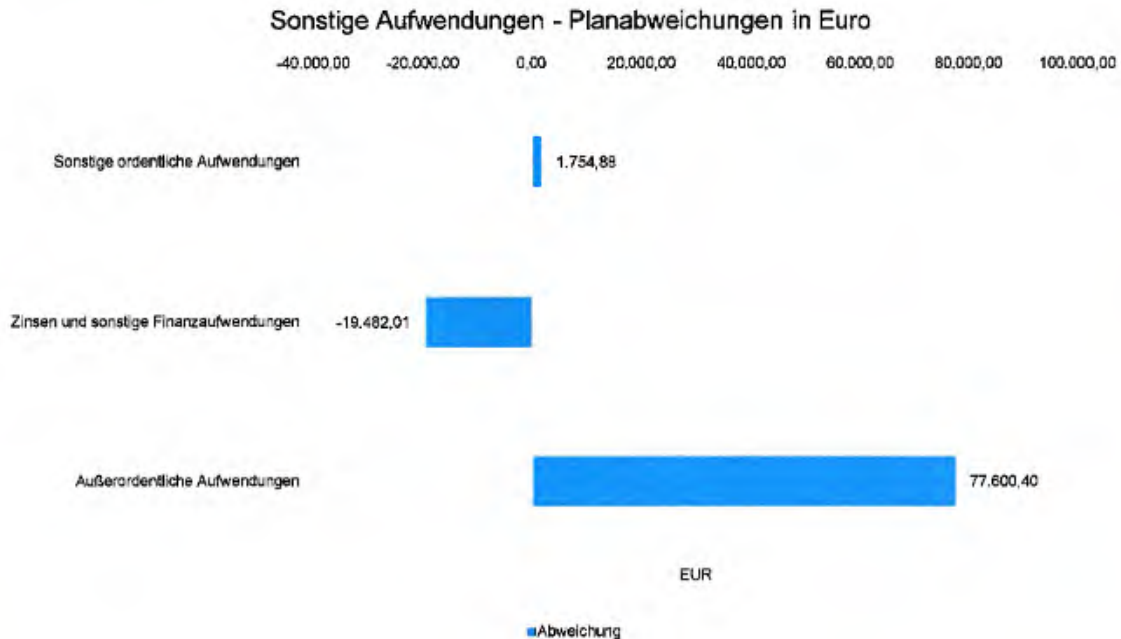
### Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.447,87	19.010,00	20.764,88	1.754,88 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	480.816,54	457.500,00	438.017,99	-19.482,01 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	96.926,58	–	77.600,40	77.600,40 ↗

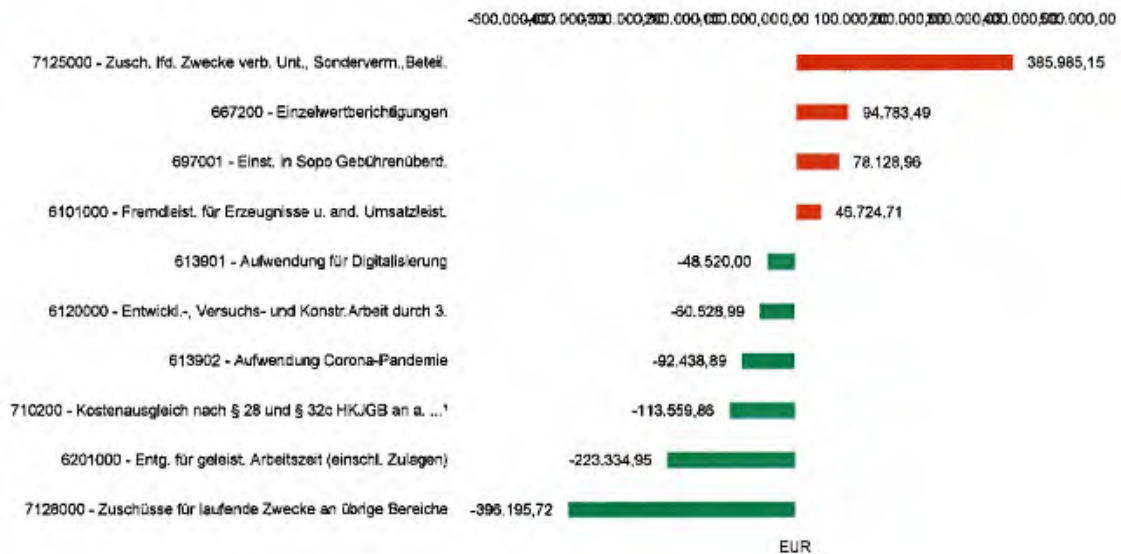


## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



### Die größten Veränderungen von Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021 zu Ist-Wert 2021



<sup>1</sup> 710200 - Kostenausgleich nach § 28 und § 32c HKJGB an a. Gem.



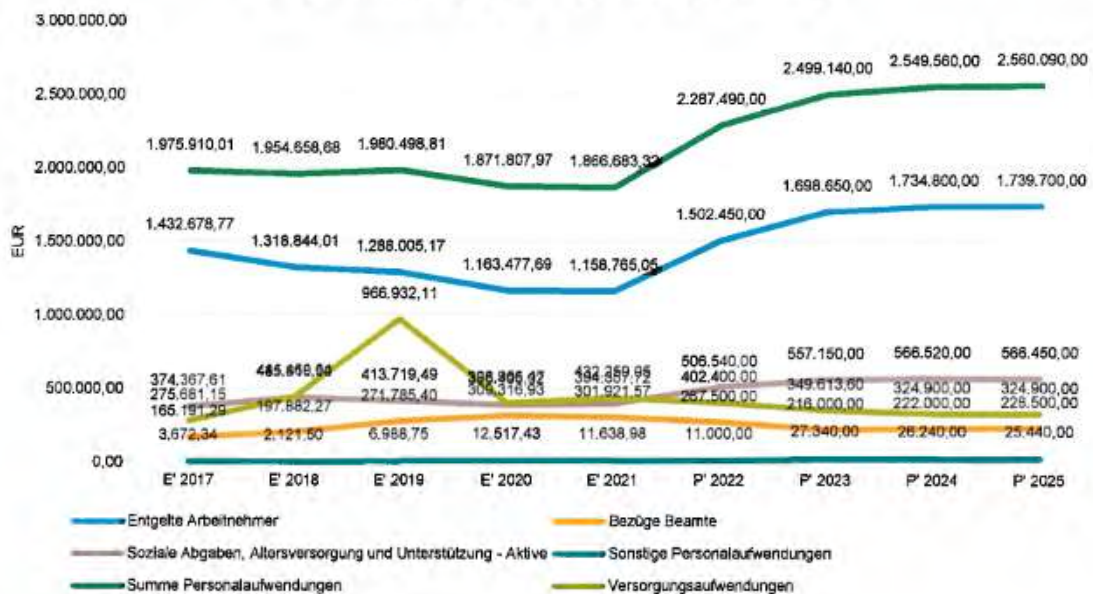
### 2.1.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Entgelte Arbeitnehmer	1.163.478	1.158.765	1.502.450	1.698.650	1.734.800
Bezüge Beamte	309.317	301.922	267.500	216.000	222.000
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	386.496	394.358	506.540	557.150	566.520
Sonstige Personalaufwendungen	12.517	11.639	11.000	27.340	26.240
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>1.871.808</b>	<b>1.866.683</b>	<b>2.287.490</b>	<b>2.499.140</b>	<b>2.549.560</b>
Versorgungsaufwendungen	398.956	432.259	402.400	349.614	324.900

Personalaufwand in der langfristigen Entwicklung



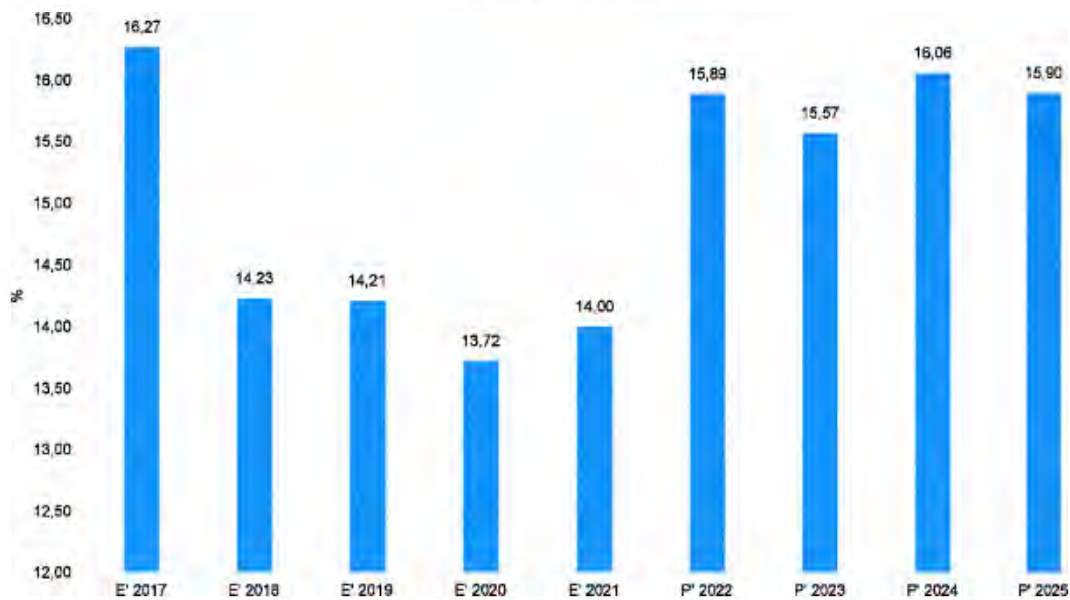
#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



### Personalintensität



### 2.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

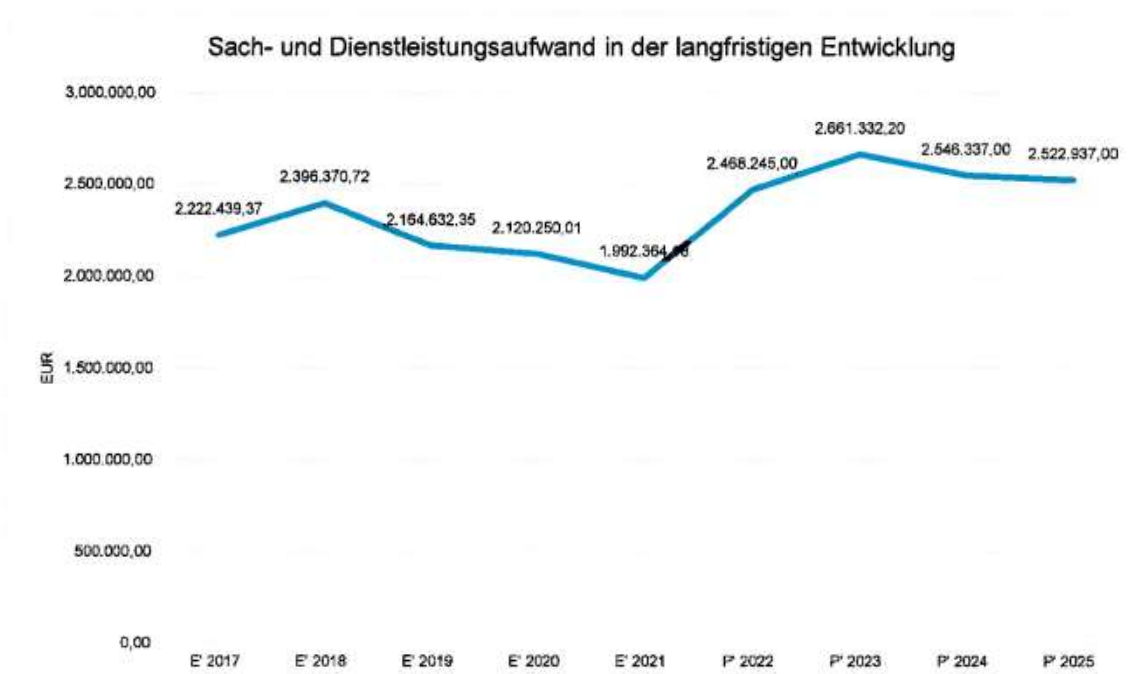
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.120.250</b>	<b>1.992.364</b>	<b>2.468.245</b>	<b>2.661.332</b>	<b>2.546.337</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	461.463	579.858	678.400	714.292	702.542
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.144.525	1.050.737	1.451.920	1.530.696	1.436.800
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	154.474	145.426	150.830	186.430	181.430
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	51.333	51.587	92.315	119.815	115.465
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	308.455	164.756	94.780	110.100	110.100



### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



### 2.1.3.3 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

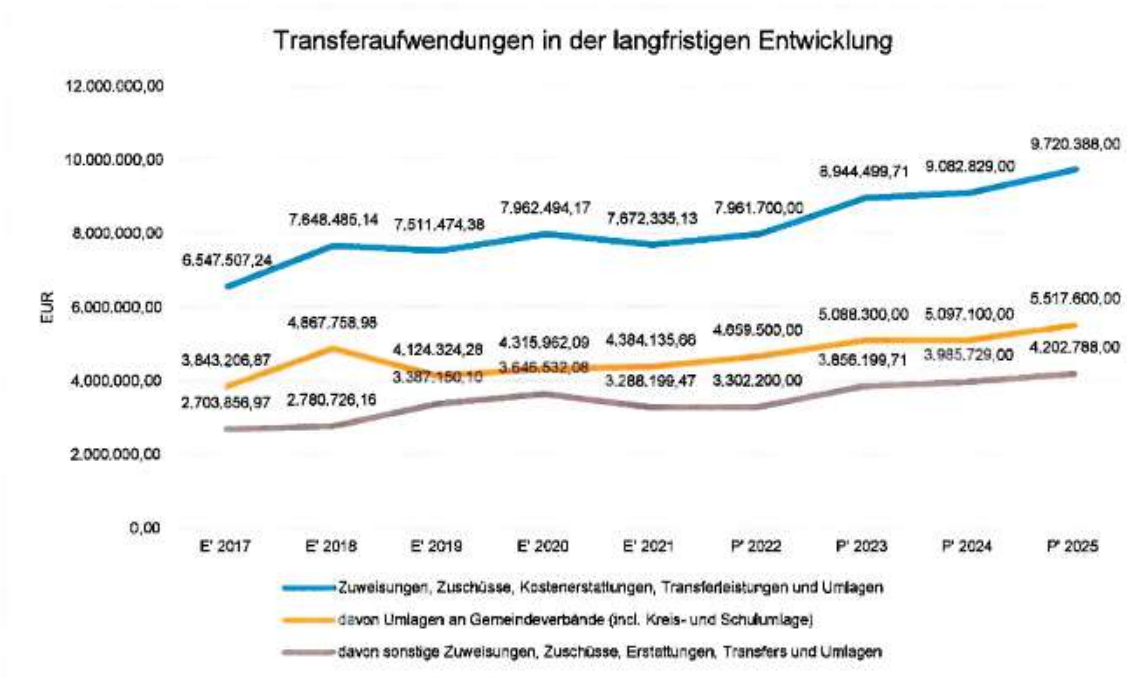
#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	7.962.494	7.672.335	7.961.700	8.944.500	9.082.829
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	4.315.962	4.384.136	4.659.500	5.088.300	5.097.100
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	3.646.532	3.288.199	3.302.200	3.856.200	3.985.729



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



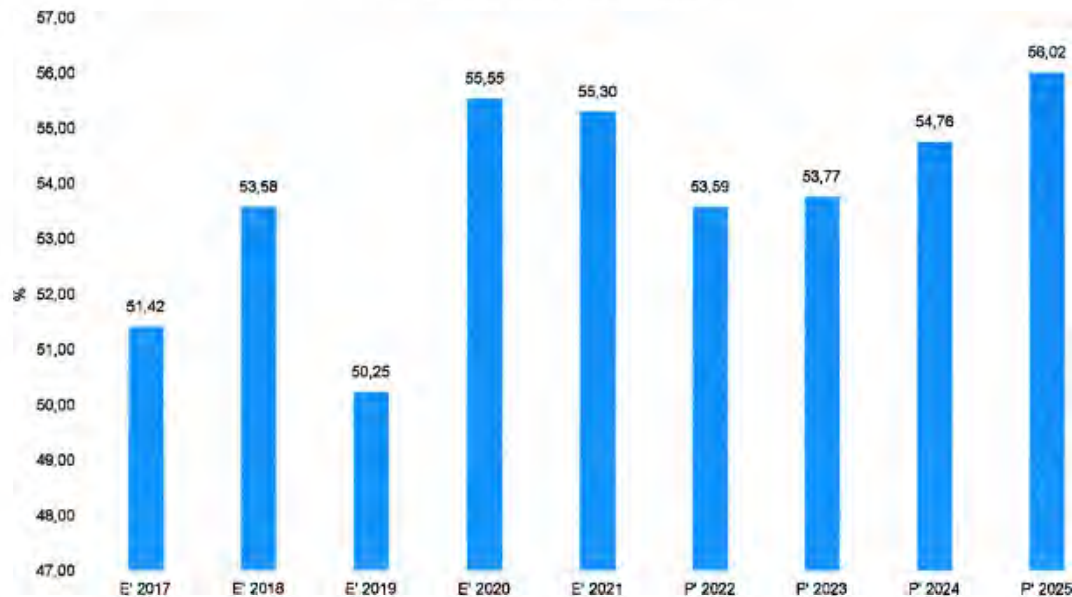
### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



### Transferaufwandsquote



## 2.2 Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.048.963,67	12.912.049,00	13.761.992,33	849.943,33 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.059.375,64	12.697.995,00	12.610.693,56	-87.301,44 ↘
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.989.588,03</b>	<b>214.054,00</b>	<b>1.151.298,77</b>	<b>937.244,77 ↗</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.075.966,40	242.495,00	303.523,87	61.028,87 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.845.465,62	3.687.900,00	1.115.676,26	-2.572.223,74 ↘
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-769.499,22</b>	<b>-3.445.405,00</b>	<b>-812.152,39</b>	<b>2.633.252,61 ↗</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.220.088,81</b>	<b>-3.231.351,00</b>	<b>339.146,38</b>	<b>2.892.204,62 ↗</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	708.847,48	4.036.405,00	848.883,67	-3.187.521,33 ↘



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	776.501,92	1.442.637,00	1.501.502,83	58.865,83 🟡
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-67.654,44</b>	<b>2.593.768,00</b>	<b>-652.619,16</b>	<b>-3.246.387,16 🟡</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	550.000,00	-	-	-
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	550.000,00	-	-	-
<b>37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-147.463,26</b>	<b>--</b>	<b>137.600,97</b>	<b>137.600,97 🟢</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>1.004.971,11</b>	<b>-637.583,00</b>	<b>-175.871,81</b>	<b>461.711,19 🟢</b>

### 2.2.2 Investitionstätigkeit

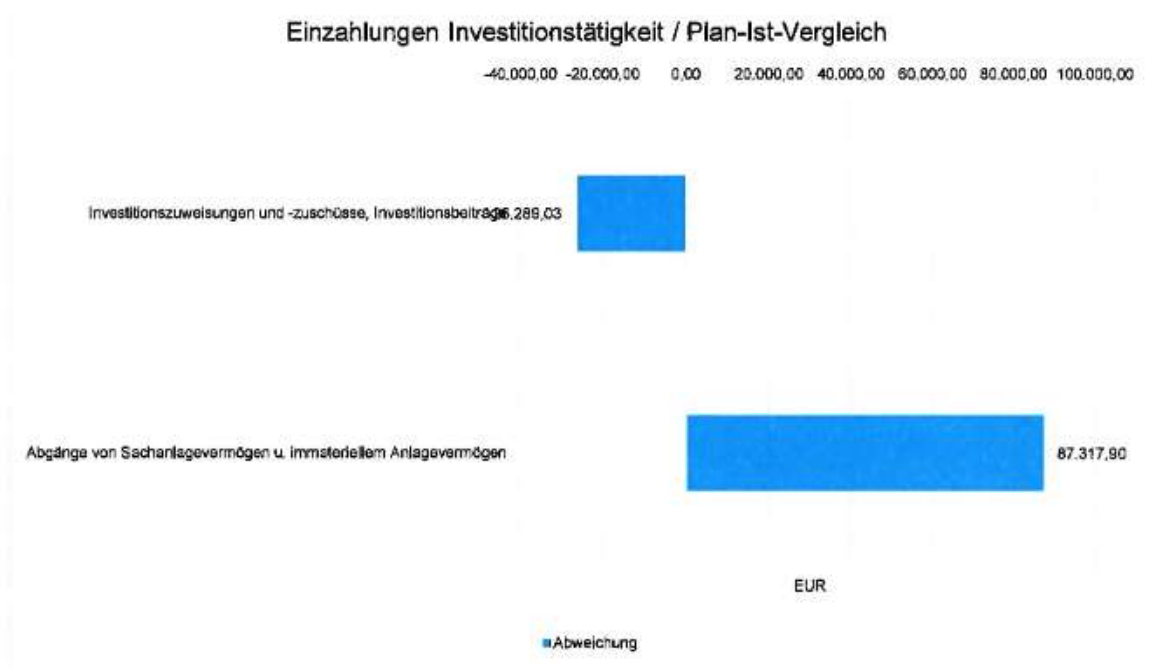
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

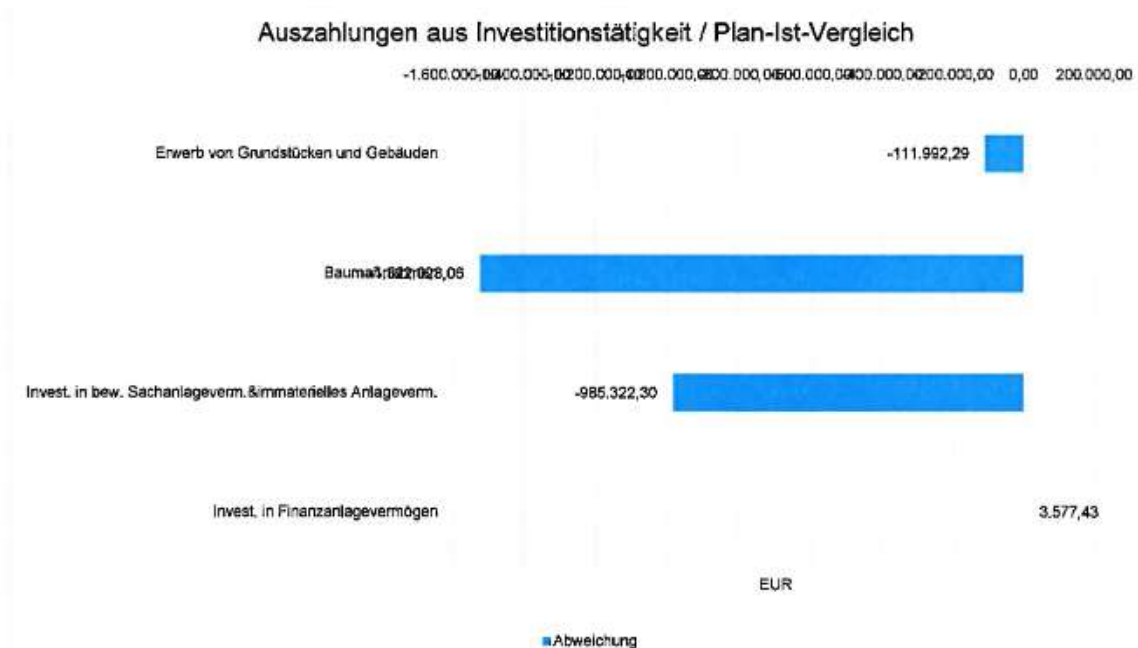
	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	819.787,04	242.495,00	216.205,97	-26.289,03 🟡
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	250.003,00	-	87.317,90	87.317,90 🟢
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	6.176,36	-	-	-
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.075.966,40</b>	<b>242.495,00</b>	<b>303.523,87</b>	<b>61.028,87 🟢</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	493.625,69	447.000,00	335.007,71	-111.992,29 🟢
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.153.158,76	2.076.000,00	553.971,94	-1.522.028,06 🟡
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	185.461,77	1.151.400,00	166.077,70	-985.322,30 🟡
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	13.219,40	13.500,00	17.077,43	3.577,43 🟢
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.845.465,62</b>	<b>3.687.900,00</b>	<b>1.115.676,26</b>	<b>-2.572.223,74 🟡</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-769.499,22</b>	<b>-3.445.405,00</b>	<b>-812.152,39</b>	<b>2.633.252,61 🟢</b>



### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
1 - Anlagevermögen	45.425.631	45.617.694	-192.062 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	711.509	719.471	-7.962 →
1.2 - Sachanlagevermögen	42.981.314	43.182.493	-201.178 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.732.808	1.715.731	17.077 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	3.004.512	3.477.270	-472.757 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	749.673	889.353	-139.680 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	2.254.839	2.587.917	-333.077 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.770	38.290	-1.520 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
<b>Aktiva</b>	<b>48.466.914</b>	<b>49.133.253</b>	<b>-666.340 ↘</b>
1 - Eigenkapital	18.732.877	18.055.567	677.310 →
1.1 - Nettoposition	14.308.716	14.308.716	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.746.851	2.820.904	925.947 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	677.310	925.947	-248.637 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	677.310	925.947	-248.637 ↘
2 - Sonderposten	8.316.594	8.793.132	-476.538 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.257.569	7.499.111	-241.542 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.059.025	1.294.021	-234.996 ↘
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	4.508.877	4.517.428	-8.551 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.300.009	4.203.697	96.312 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlagenbad

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	208.867	313.730	-104.863 ↘
4 - Verbindlichkeiten	15.874.145	16.871.161	-997.016 ↘
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.327.920	15.980.511	-652.591 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	106.010	292.872	-186.862 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	103.645	126.242	-22.597 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.920	11.230	12.690 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	49.011	13.823	35.188 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	263.637	446.482	-182.845 ↘
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0 →
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.034.422	895.966	138.457 ↗
<b>Passiva</b>	<b>48.466.914</b>	<b>49.133.253</b>	<b>-666.340 ↘</b>

### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

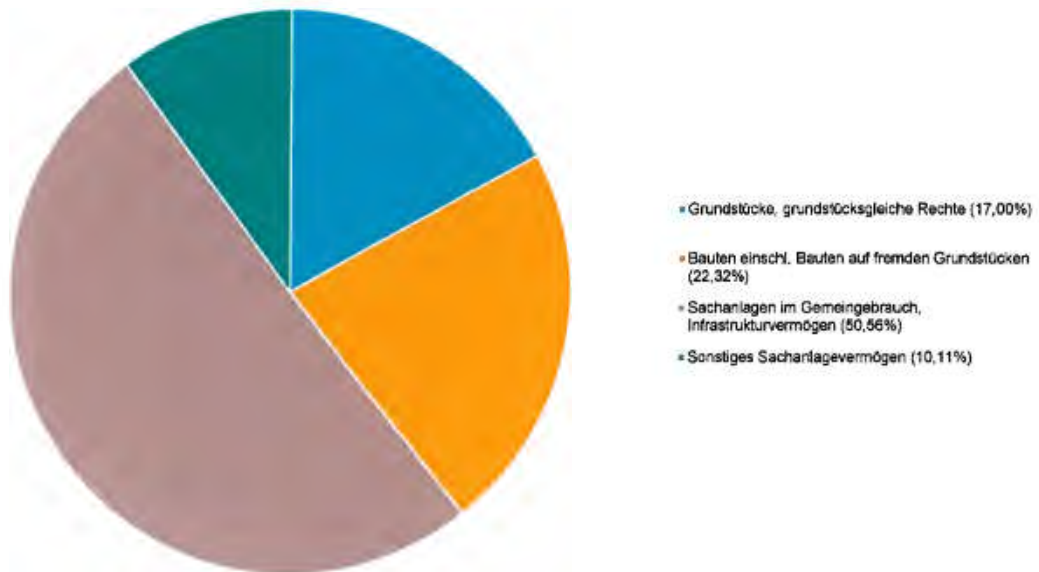
Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>42.981</b>	<b>43.182</b>	<b>-201 →</b>
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.308	7.319	-11 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.595	9.207	388 ↗
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.731	21.818	-87 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	29	42	-13 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261	1.376	-115 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.057	3.421	-364 ↘



### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

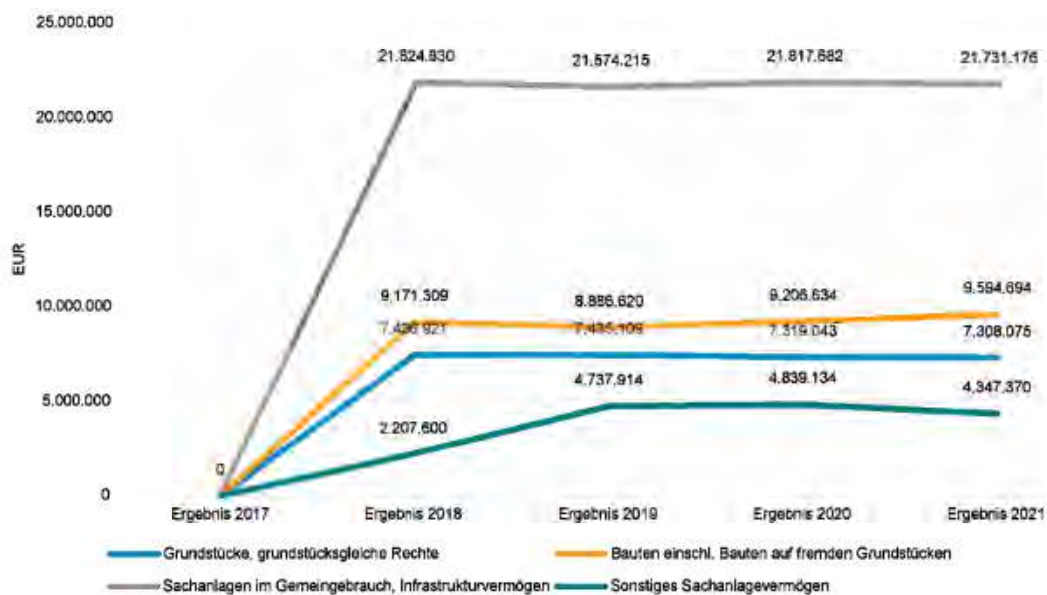
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

Entwicklung des Sachanlagevermögens





## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

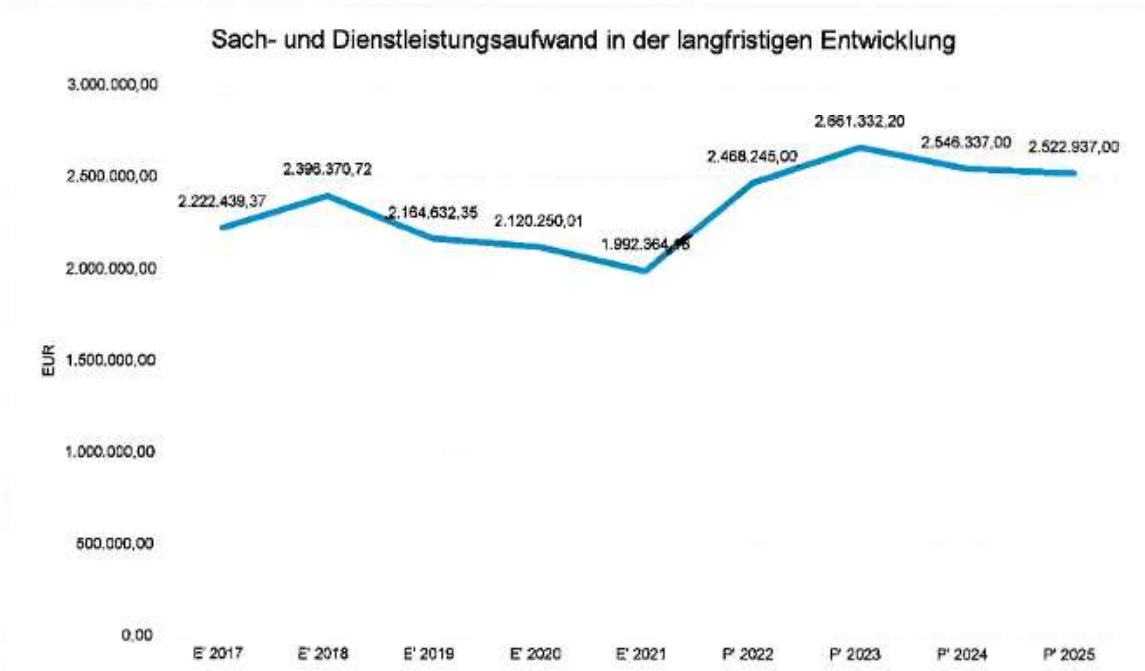
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.120.250</b>	<b>1.992.364</b>	<b>2.468.245</b>	<b>2.661.332</b>	<b>2.546.337</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	461.463	579.858	678.400	714.292	702.542
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.144.525	1.050.737	1.451.920	1.530.696	1.436.800
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	154.474	145.426	150.830	186.430	181.430
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	51.333	51.587	92.315	119.815	115.465
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	308.455	164.756	94.780	110.100	110.100



### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



#### 4.1.2 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

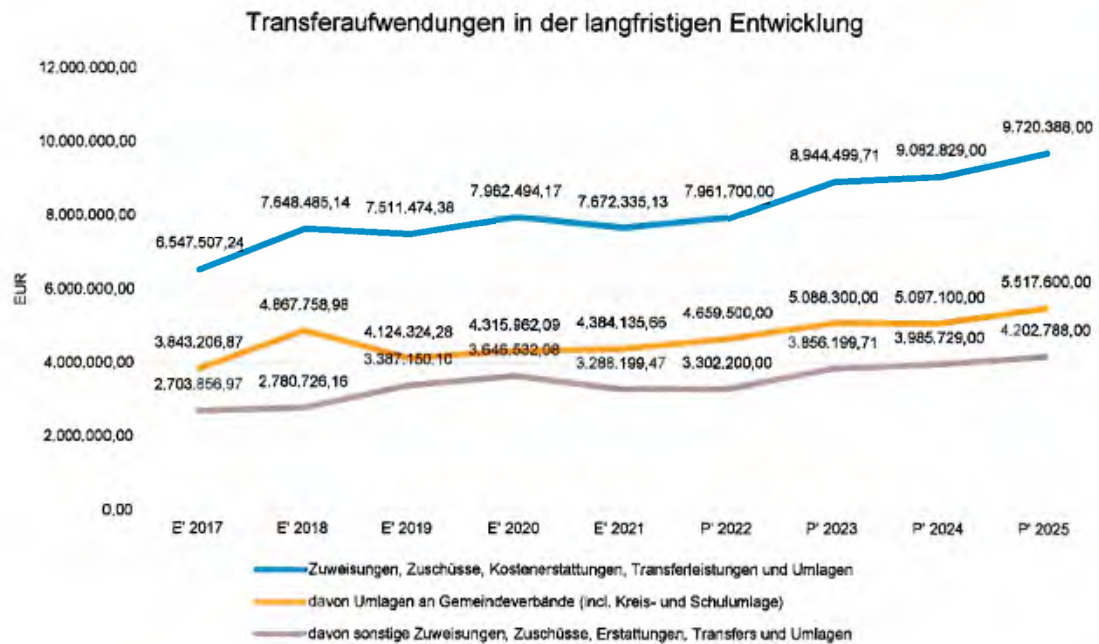
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	7.962.494	7.672.335	7.961.700	8.944.500	9.082.829
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	4.315.962	4.384.136	4.659.500	5.088.300	5.097.100
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	3.646.532	3.288.199	3.302.200	3.856.200	3.985.729



## Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



### Transferaufwandsquote

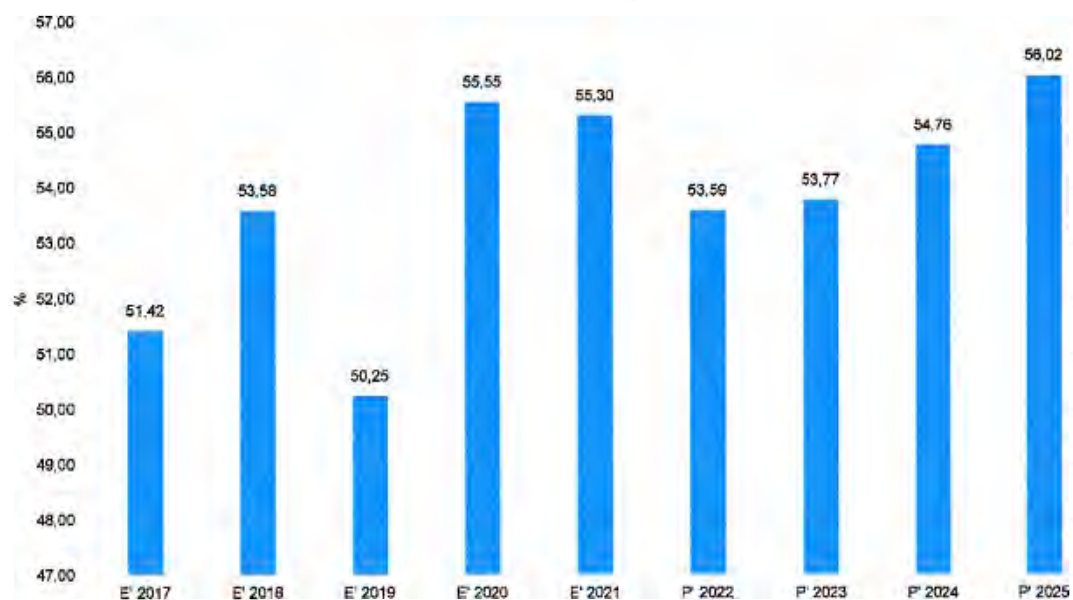
Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

### Transferaufwandsquote



### 4.1.3 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Verwaltungsergebnis	1.344.792	1.000.151	97.676	80.601	712.694
Finanzergebnis	-452.660	-409.060	-359.300	-373.800	-367.800
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>892.132</b>	<b>591.092</b>	<b>-261.624</b>	<b>-293.199</b>	<b>344.894</b>
Außerordentliches Ergebnis	33.815	86.218	--	--	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>925.947</b>	<b>677.310</b>	<b>-261.624</b>	<b>-293.199</b>	<b>344.894</b>

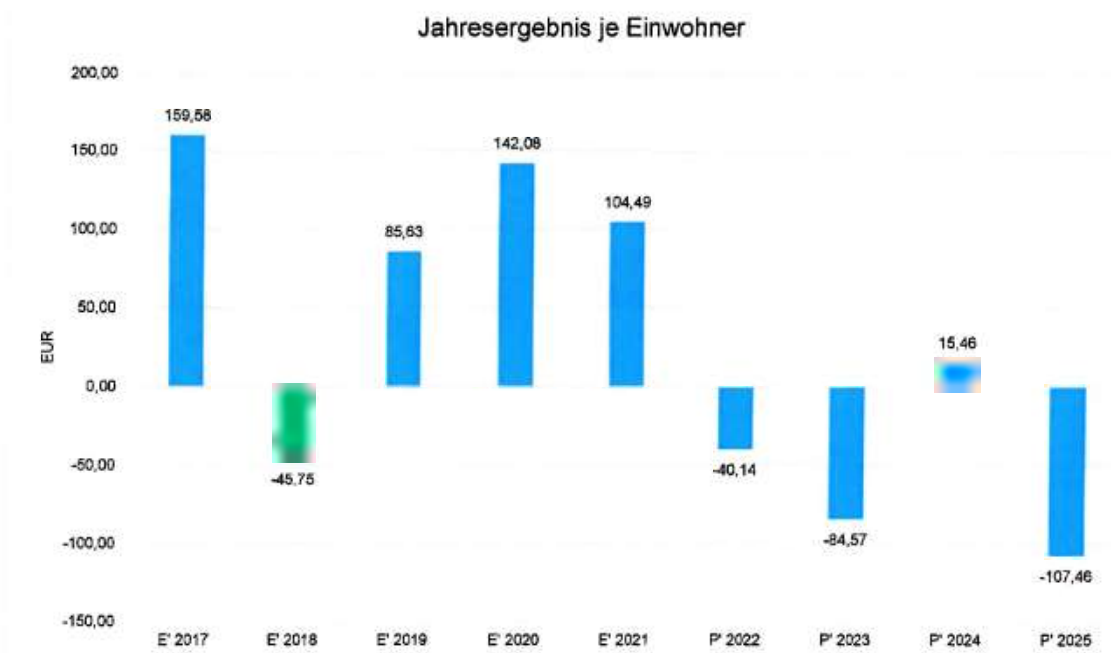


### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.





Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

#### **Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



#### **Verwaltungsergebnis je Einwohner**

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



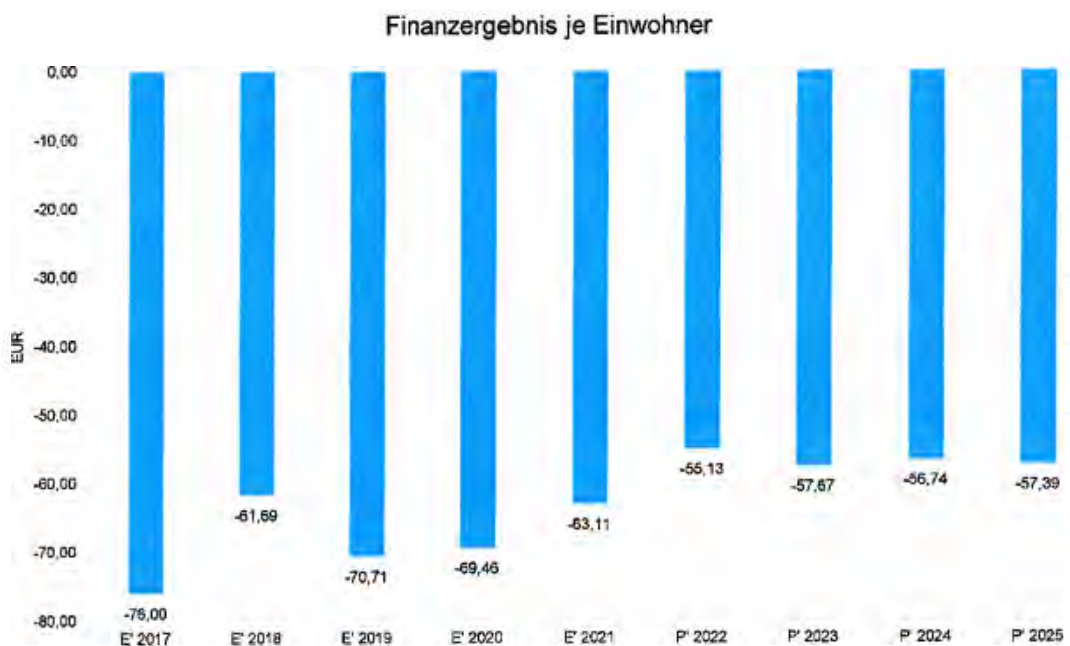
## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlagenbad

### Verwaltungsergebnis je Einwohner



### Finanzergebnis je Einwohner

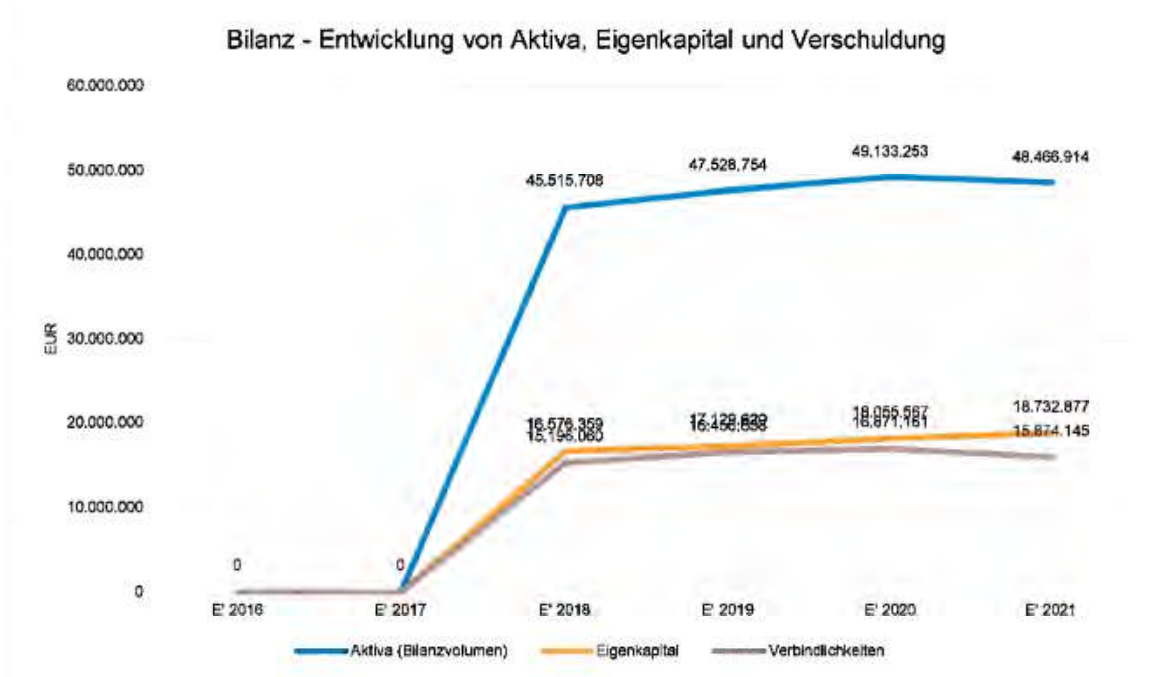
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





#### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

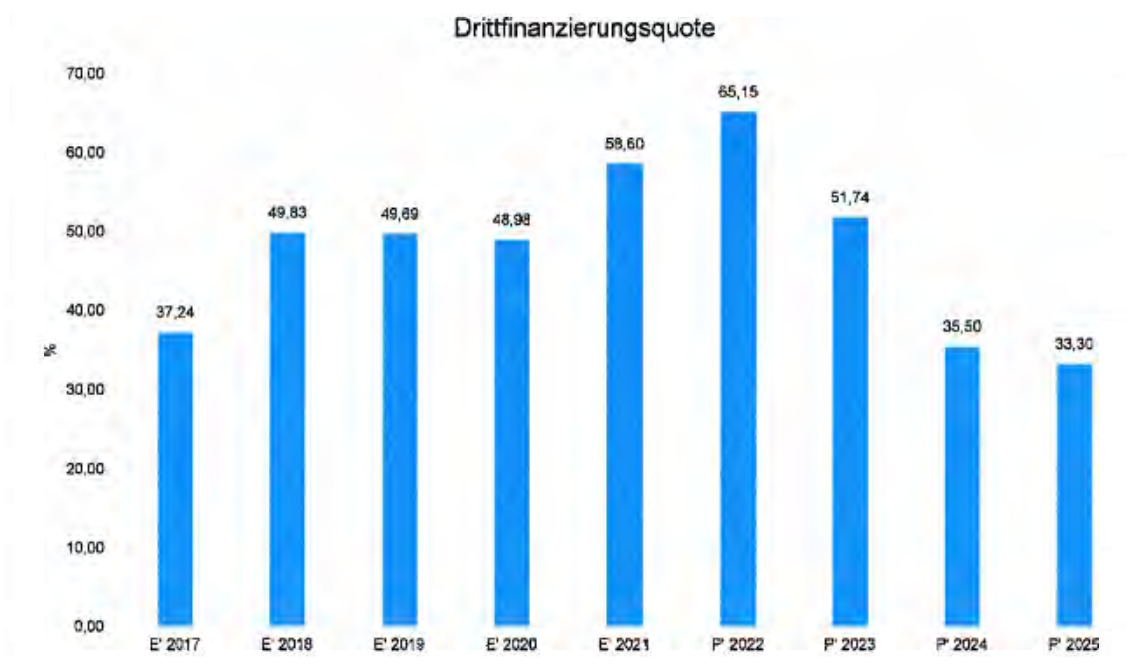
##### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



##### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt, waren bzw. werden.



#### 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

##### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

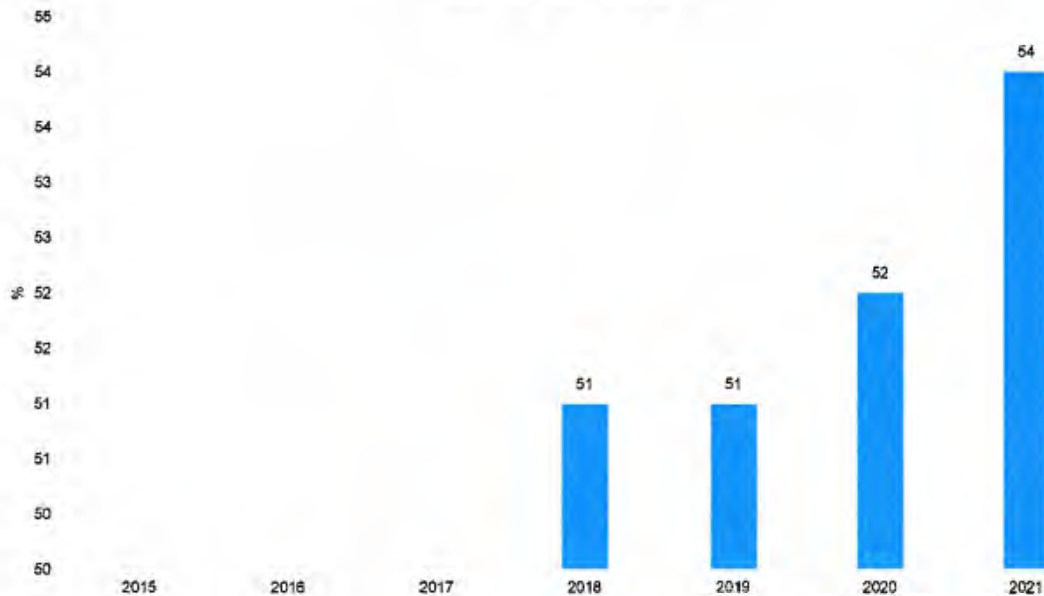


### **Eigenkapitalquote 2**

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



### Eigenkapitalquote 2



## 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

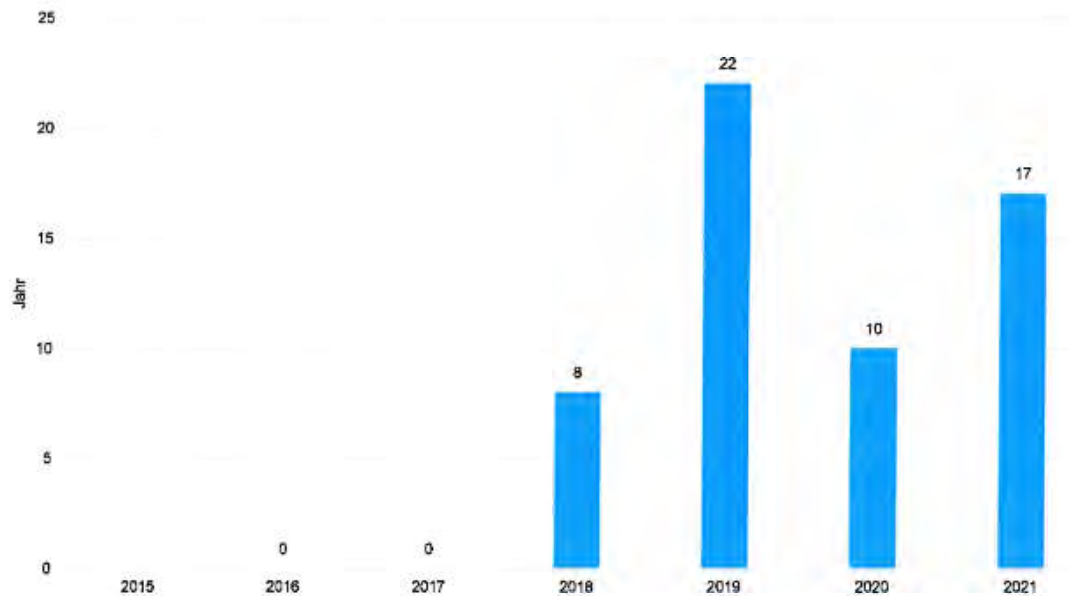
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquider Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

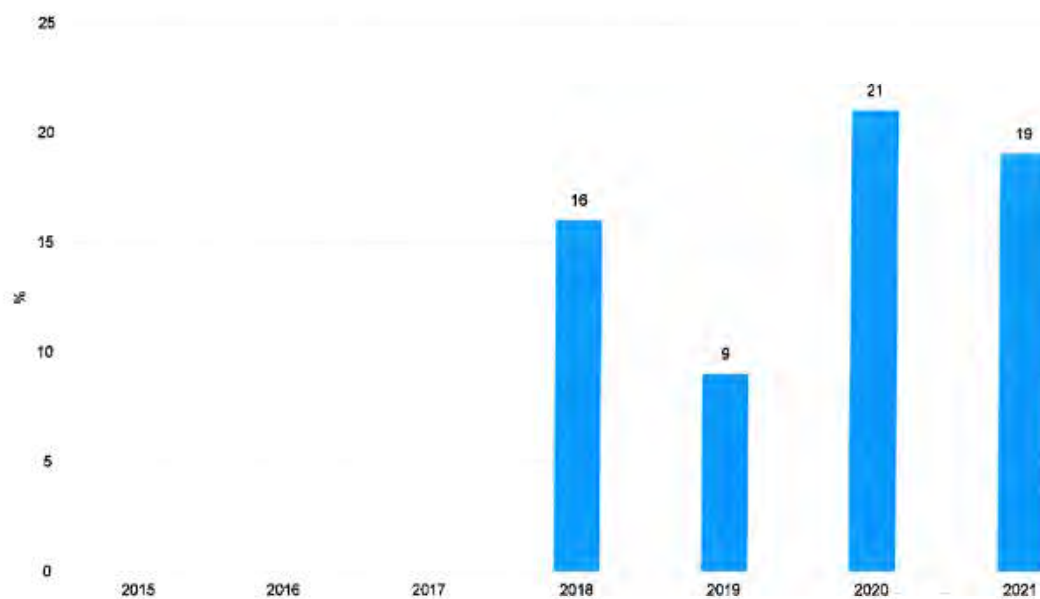
### Fiktive Entschuldungsdauer (dynamischer Verschuldungsgrad)



### Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

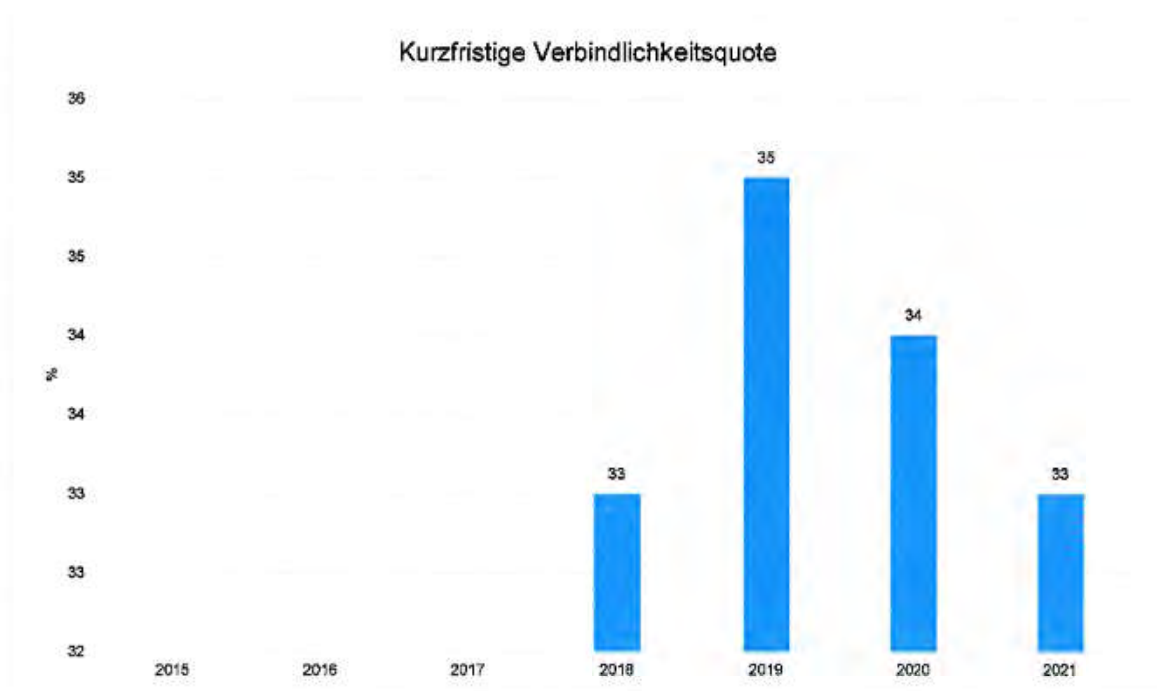
### Liquidität 2. Grades





### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



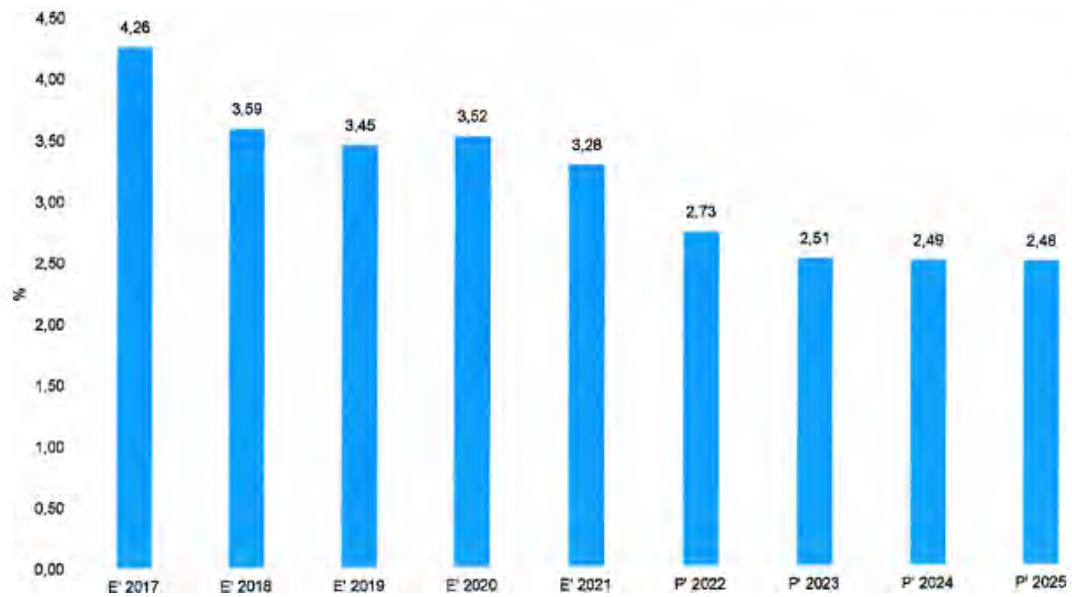
### Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Rechenschaftsbericht  
Gemeinde Schlangenbad

Zinslastquote





## 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

### ➤ Ausblick

Der Vertrag „Kommunaler Schutzschirm – Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Schlangenbad“, der am 13. Februar 2013 zwischen der Gemeinde Schlangenbad und dem Land Hessen geschlossen wurde, sieht vor, dass im Jahre 2019 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im doppelten Sinne erwirtschaftet werden muss. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Schlangenbad, basierend auf den aktuellen Werten der Jahre 2010 und 2011, einen sogenannten Konsolidierungspfad, resultierend aus einer Vielzahl einzelner Konsolidierungsmaßnahmen zu erstellen. Die Konsolidierungsschritte sehen vor, dass im Jahr 2013 beginnend in jedem Jahr eine Verbesserung von € 100 pro Einwohner zu erzielen ist, bis das oben genannte Ziel des ausgeglichenen Haushaltes erreicht ist. In den Jahren 2013 bis 2019 wurde dieses Konsolidierungsziel erreicht. Mit Inkrafttreten des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes konnte die Gemeinde Schlangenbad mit Wirkung zum 31.12.2019 aus dem Schutzschirm entlassen werden.

Allerdings muss an dieser Stelle eingeflochten werden, dass durch die starre Gewerbestruktur und den limitierten Möglichkeiten zur Erschließung neuer Wohngebiete im Gemeindegebiet auf der Ertragsseite in den kommenden Jahren nicht mit spürbaren organisch bedingten Steigerungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu rechnen ist. Auch muss unter der Berücksichtigung möglicherweise steigender Anforderungen an die vorschulische Kinderbetreuung sowie deutlichen Gehaltssteigerungen, besonders Vorschulbereich, mit drastisch spürbaren Kostensteigerungen gerechnet werden.

Zudem sind Ereignisse im Jahr 2022 weiter vorangeschritten bzw. eingetreten die aller Voraussicht nach erhebliche – auch finanzielle – Auswirkungen auf die Gemeinde Schlangenbad haben werden.

Als Ergebnis daraus lassen sich die folgenden Maßnahmenbündel zusammenfassen:

- Erhöhungen aller nennenswerten Realsteuern sind nicht auszuschließen. Ab dem Jahr 2020 wurde die Gewerbesteuer dem Durchschnitt im Rheingau-Taunus-Kreis dem damaligen Zeitpunkt angepasst.
- Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird die Interkommunale Zusammenarbeit weiteren Raum einnehmen.
- Im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs soll die Bedeutung eines Kurortes gestärkt werden. Eine weitere Erhöhung des Bäderpfennigs bzw. die Einbringung des Status 'Kurort' im Finanzausgleich wird angestrebt.
- Es wird angestrebt, die Bedeutung Schlangenbads als Gesundheits- und Tourismusstandort zu stärken.
- Die Diskussion über die Konnexität, insbesondere bei der vorschulischen Kinderbetreuung, muss weiter hervorgehoben werden.

Auch die Haushaltsplanung 2023 wird entsprechend noch durch den Ukraine Krieg beeinflusst und ist aufgrund der weiterhin dynamischen Lage schwierig.

Im Hinblick auf künftige Investitionen sind weiterhin die Kanal- und Straßenerneuerungen aufgrund des Investitionsstaus zu nennen. Zumindest mittelfristig ist der Ausbau einiger Feuerwehrgerätehäuser hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften ein zentraler Punkt der Investitionsmaßnahmen. Die gravierendsten Mängel in diesem Punkt müssen bereits kurzfristig angegangen werden. Eine Sanierung des Kunstrasenplatzes der Sportstätte im Ortsteil Hausen soll vorgenommen werden. Auch ein weiterer



Ausbau der Kinderbetreuungsplätze kann auf-grund des aktuell vorliegenden Bedarfs mittelfristig notwendig sein.

➤ Risiken

Die Risiken, denen die Gemeinde Schlangenbad gegenübersteht, verlieren auch in der „Post-Schutzschirm-Ära“ nichts an ihrer Komplexität.

Unabhängig von den erreichten Zielen im Rahmen des Schutzschirms, steht die Gemeinde Schlangenbad nach wie vor einer Reihe bereits auch zuvor existierender Risiken gegenüber.

- Die Substanz des Anlagevermögens (insbesondere die Kanäle, aber auch in Abstrichen die Straßen und die Gebäude) ist trotz bereits angegangener Investitionen immer noch relativ alt und es existiert weiterhin ein Investitions- bzw. Sanierungsstau. Zudem besteht in den Liegenschaften für den Brandschutz (Feuerwehrgerätehäuser) auf-grund der gestiegenen (technischen bzw. gesetzlichen) Anforderungen ein voraus-sichtlich sehr großer Investitionsbedarf. Auch im Bereich der Kinderbetreuung könnten durch den aktuellen Bedarf und der gesetzlichen Vorgaben weitere Investitionen als auch ein höherer laufender Aufwand erforderlich sein.
- Durch die bereits angesprochenen Auswirkungen der Corona Pandemie sowie des Ukraine Krieges sind alle aktuellen Steuerprognosen weiterhin mit größeren Unsicherheiten als üblich verbunden.
- Die Rolle der Gemeinde Schlangenbad als Kurort erfordert unter anderem die Vorhaltung von Einrichtungen für den Kurbetrieb in Form von einem Thermal Freibad, einem Hallenbad sowie einem Kurpark. Bei nach wie vor ansteigenden Kosten für die Instandhaltung dieser Anlagen kam es in den letzten Jahren zu keinem Anstieg signifikanten Anstieg bei den Übernachtungszahlen. Entsprechend, ergaben sich keine wesentlichen Ergebnisverbesserungen. Auch hier sind die Auswirkungen der Corona Pandemie aufgrund der weitreichenden Schließung aller touristischen Anlagen bis Sommer 2021 deutlich erkennbar.
- Neben dem Risiko ansteigender Zinsen ist häufig ein Anstieg des allgemeinen Preisniveaus, das wiederum einen ungünstigen Einfluss auf das Gehaltskosten und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat, vorgeschaltet. Die Vorgaben zur abgeschlossenen Schutzschirmvereinbarung gehen von einer Preis- und Kostensteigerung von lediglich 1,5 % aus. Bereits jetzt ist bekannt, dass sich die künftigen Gehalts-steigerungen außerhalb dieses Rahmens bewegen und gegebenenfalls sogar durch Streiks durchgesetzt werden.
- Die stetig ansteigenden Anforderungen (z.B. Datenschutz, Digitalisierung, Brandschutz etc.) an die Verwaltungsstruktur und -organisation sind insbesondere für kleine Verwaltungseinheiten wie die Gemeinde Schlangenbad eine große Herausforderung. Es besteht die Gefahr, dass die insgesamt geringen personellen Kapazitäten immer stärker für die Einhaltung dieser Anforderungen genutzt werden müssen und eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit entsteht. Die durch Stellenabbau in den vergangenen Jahren erfolgte Aufgabenverdichtung führt zu Kapazitätsengpässen und ist für die Bevölkerung zunehmend spürbar. Auch die hieraus resultierte Belastung für das Personal ist nicht zu unterschätzen. Daher wächst gerade in einer schlanken Gemeinde-verwaltung der Druck Personalzuwachs vorzusehen.



➤ Chancen

Es muss vorangestellt werden, dass der Abschluss der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen als eine sehr große Chance zu werten war, die von der Gemeinde Schlangenbad ergriffen worden ist. Es wurde hiermit der Weg geebnet, durch ein Maßnahmenbündel, aber auch durch die Ablösung großer Teile der Schulden, in eine Situation zu gelangen, künftig einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften und sogar Rücklagen aufzubauen. Da schon in den Jahren 2017 und 2018 ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden konnte, konnte die Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2019 aus dem Schutzschirm des Landes Hessen ausscheiden.

Allgemein werden als Chancen die folgenden Vorteile gesehen:

- Die Doppik eröffnet durch Vereinheitlichungen von Prozessen den Kommunen die Möglichkeiten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Synergien zu schaffen, die auf Dauer zu Kostensenkungen oder Qualitätsverbesserungen und Prozesszeiten führen wird. So wurde z.B. zu Beginn des Jahres 2013 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) das Steueramt mit dem Steueramt in Taunusstein verbunden. Eine weitere Ausweitung der IKZ wird angestrebt und kann zu einer weiteren Entlastung führen. Einhergehend mit der Ausweitung der IKZ auf Steueramt und Kasse und der damit verbunden stärker digital ausgerichteten Arbeitsprozesse können signifikante Synergieeffekte erhofft werden.
- Die im Zuge der o.g. Ausweitung von IKZ mit der einhergehenden neuen Finanzsoftware und die Etablierung eines Rechnungsworkflows bietet insgesamt die Chance die Digitalisierung der Gemeinde Schlangenbad bei Vernetzung mit dem geplanten Dokumentenmanagementsystems deutlich voranzubringen.
- Die o.g. anstehende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit stellt gleichwohl auch die Chance für eine Verschlankung und Beschleunigung der Verwaltungsprozesse dar. Es ist auch denkbar, dass nach der weitreichenden Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen Kosteneinsparungen sowohl im Bereich der Sachleistungen als auch mittelfristig im Bereich des Personalaufwandes möglich sind.
- Auch wird durch § 28 der GemHVO die Etablierung eines unterjährigen Berichtswesens verlangt, das als Controlling-Instrument frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und somit die Gegensteuerung anstoßen soll. Die Verwaltung der Gemeinde Schlangenbad betreibt seit dem Jahr 2010 neben einem einfachen Kostenrechnungsalgorithmus ein Berichtswesen, das den Anforderungen der Kommunalaufsicht entspricht.
- Auch im Jahr 2021 konnte die Gemeinde Schlangenbad im Rahmen des Jahresabschlusses weiter Rücklagen bilden. Diese bieten zukünftig die Chance Verluste durch Rücklagen auszugleichen. Folglich kann die Reaktionszeit bei Fehlentwicklungen verlängert werden um entsprechende notwendige Gegenmaßnahmen ohne übermäßigen zeitlichen Druck umsetzen zu können. Gerade mit den anstehenden Auswirkungen der Corona Pandemie bieten die Rücklagen der Gemeinde Schlangenbad konkret die Chance mit einem durchgängigen Haushaltsausgleich durch diese negative Entwicklung zu kommen.

## 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

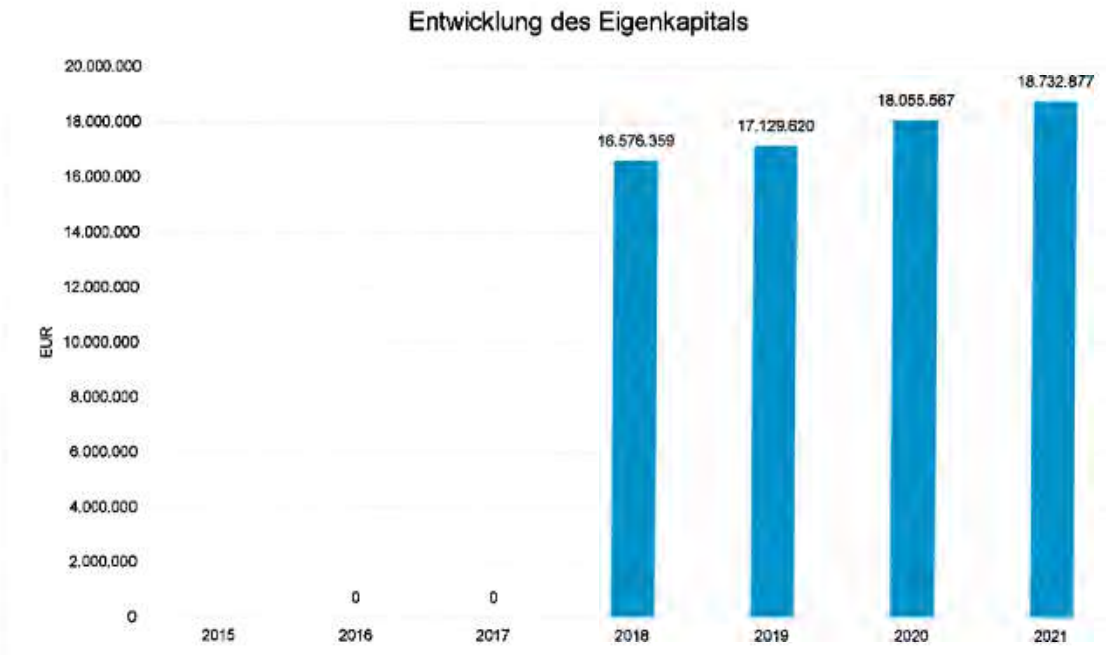
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des



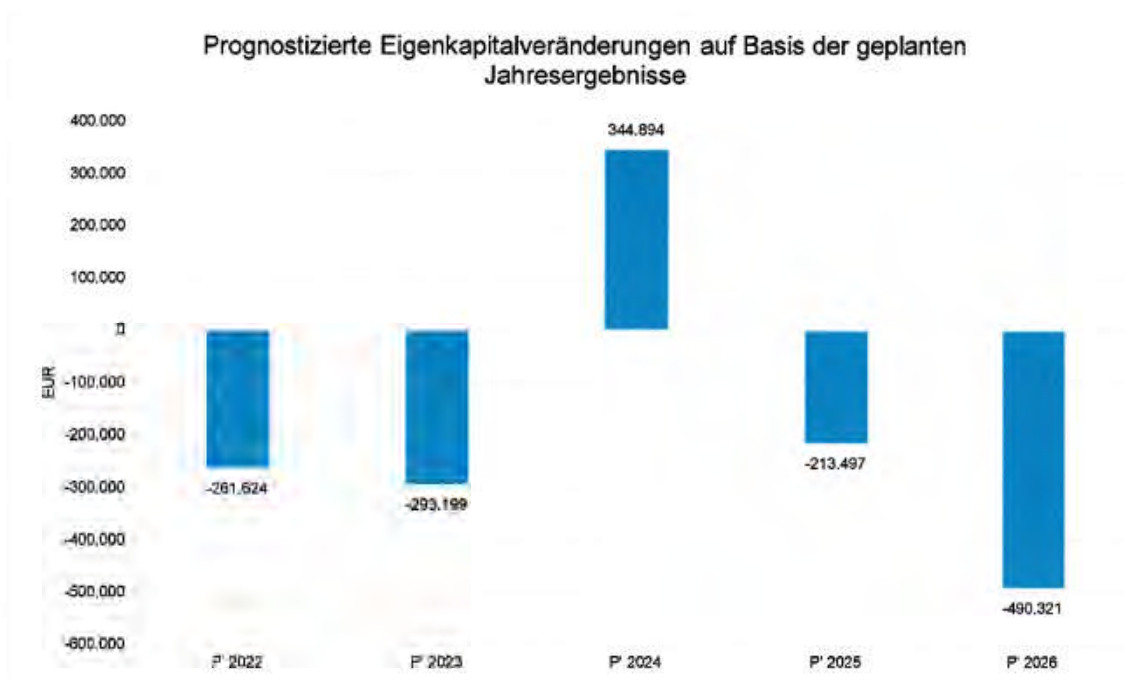
## Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

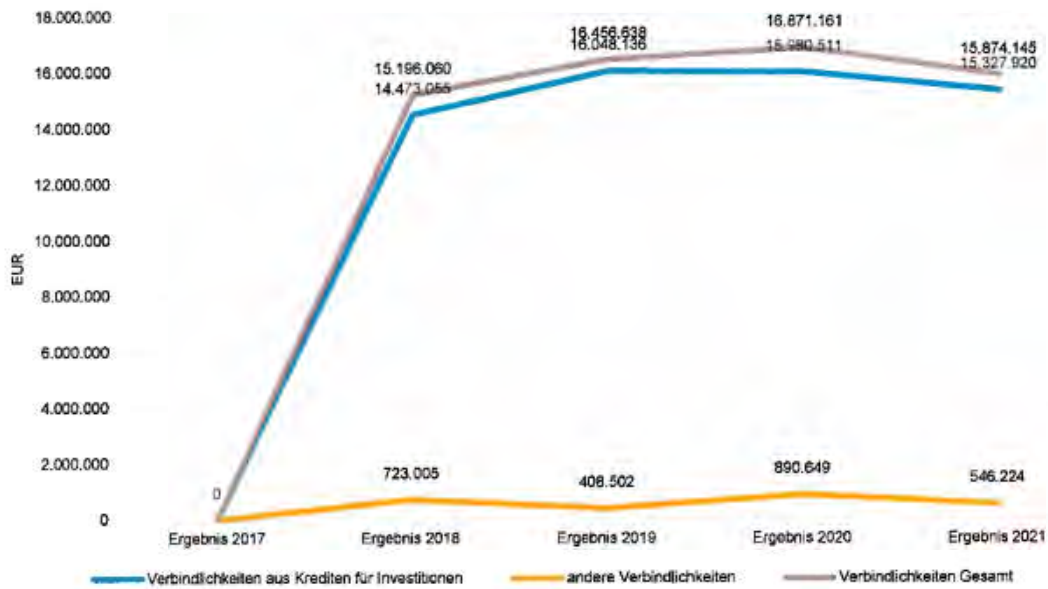
### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	14.473	16.048	15.981	15.328
andere Verbindlichkeiten	0	723	409	891	546
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>15.196</b>	<b>16.457</b>	<b>16.871</b>	<b>15.874</b>



## Rechenschaftsbericht Gemeinde Schlangenbad

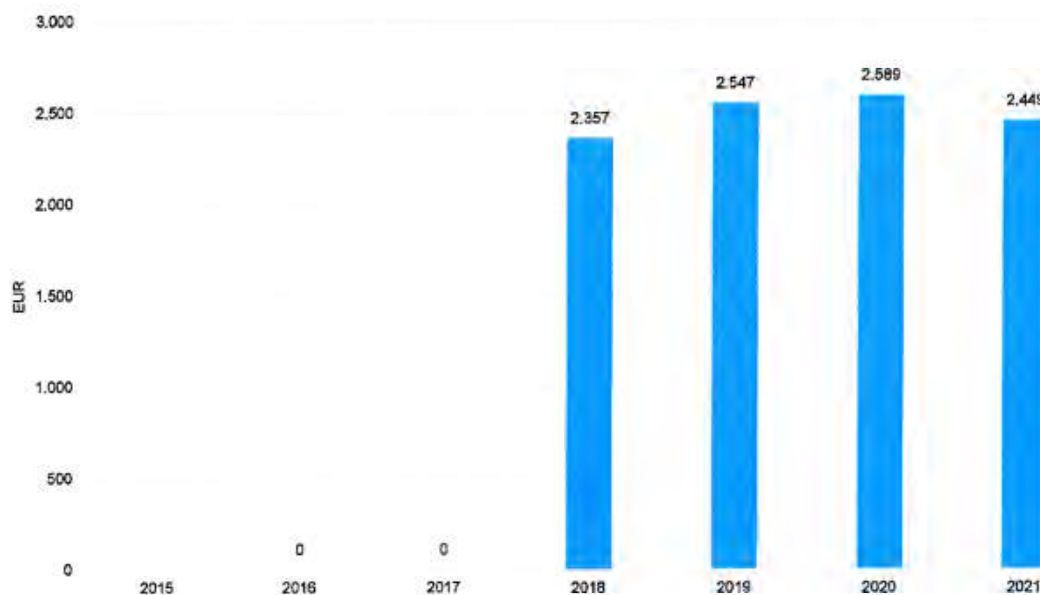
### Entwicklung der Verschuldung



### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

### Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner





## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen



Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

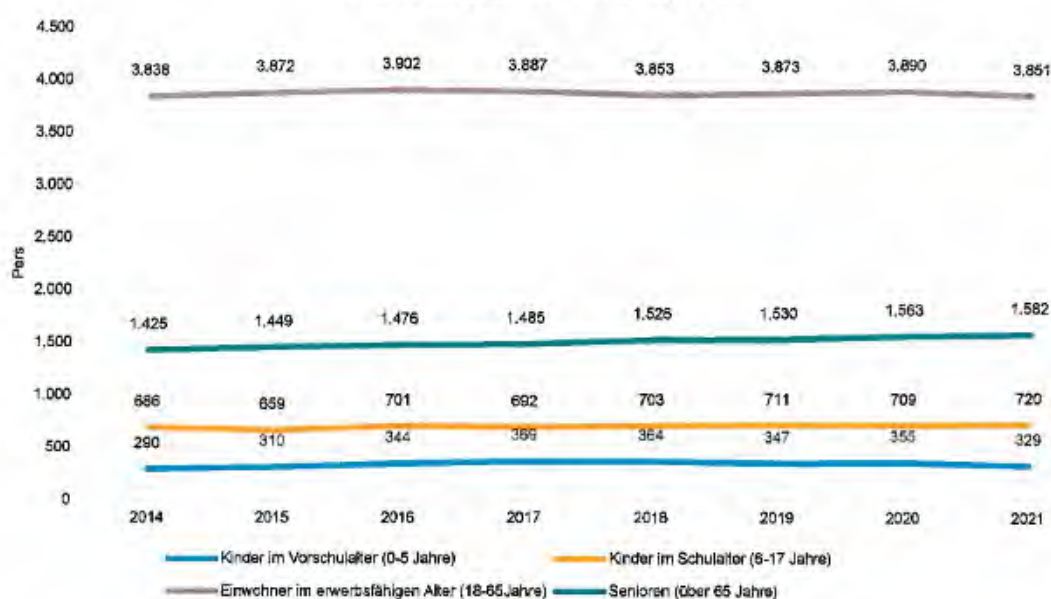
### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

#### Einwohnerentwicklung

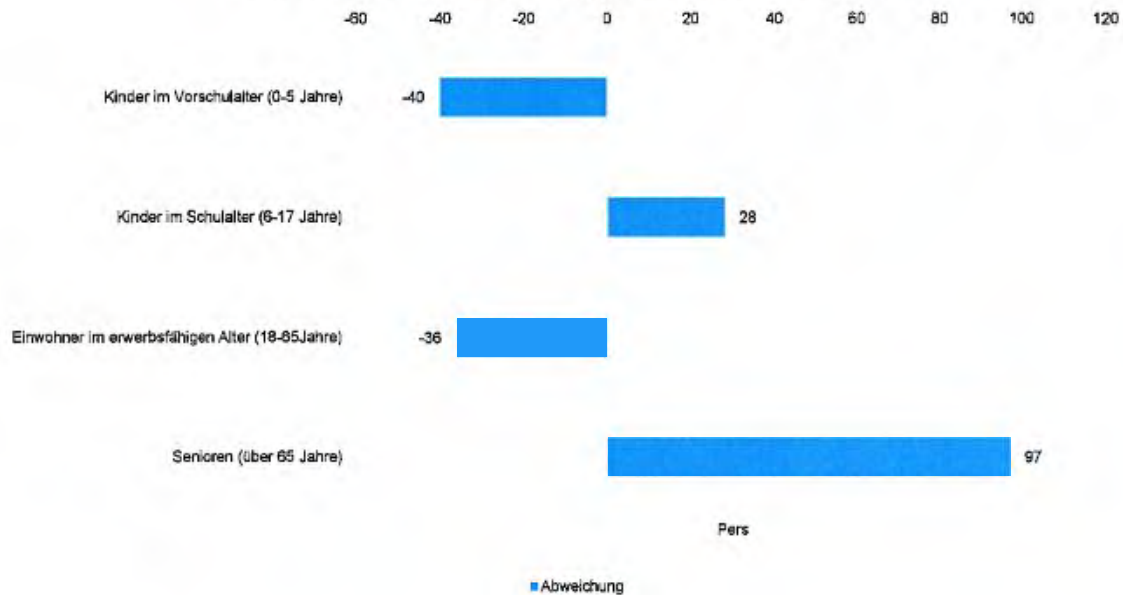
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner gesamt	6.433	6.446	6.461	6.517	6.482
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	369	364	347	355	329
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	192	184	154	163	158
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	177	180	193	192	171
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	692	703	711	709	720
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.887	3.853	3.873	3.890	3.851
Senioren (über 65 Jahre)	1.485	1.526	1.530	1.563	1.582

Entwicklung einzelner Altersgruppen





### Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren



## 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	131	103	97	114	105
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	14	8	6	3	6
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	29	23	19	22	24
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	895	935	966	945	1.004



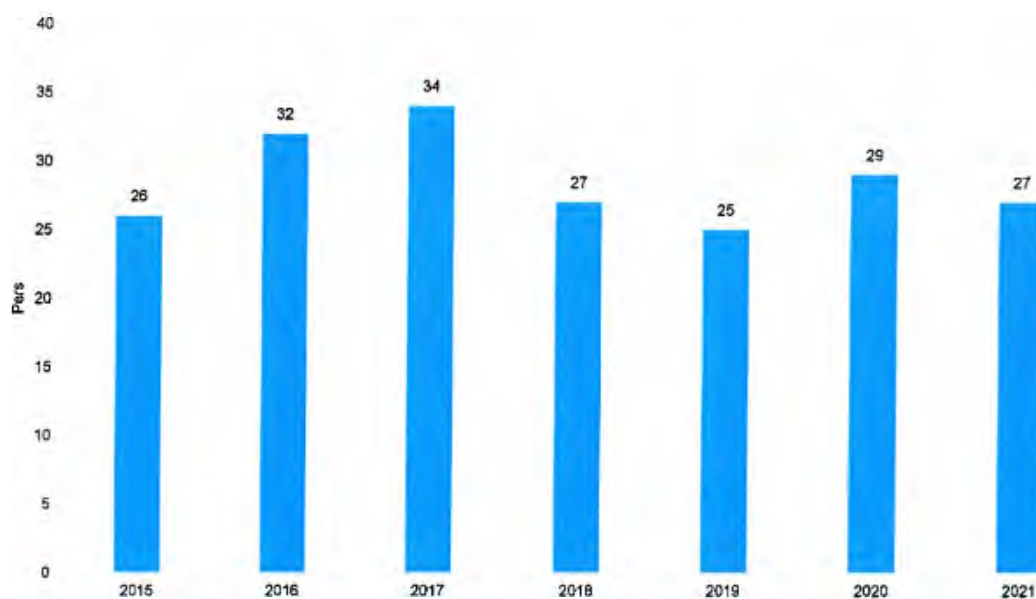
### Langfristige Entwicklung bei Arbeitslosen und Beschäftigten



### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

### Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

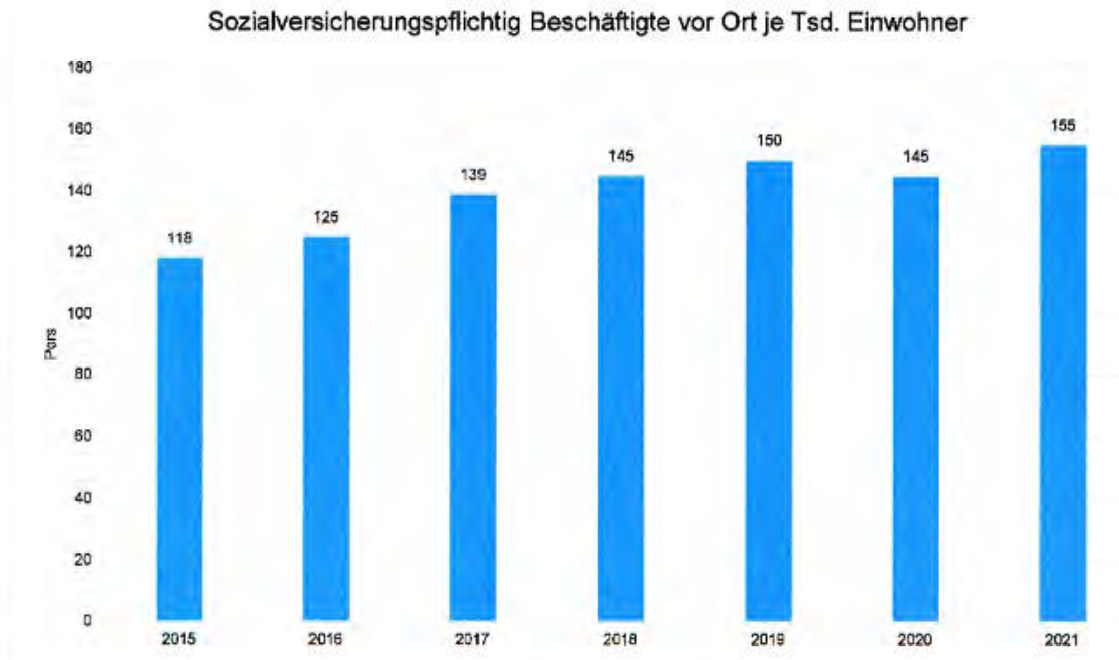




### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

